

# Tätigkeitsbericht 2022/23 der Bayerischen Landesärztekammer



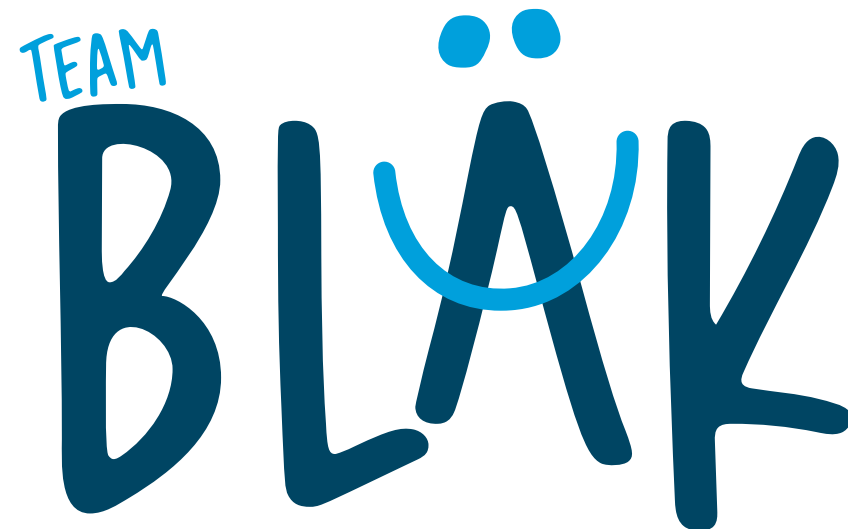
# Inhaltsverzeichnis

- 3 **Vorwort Präsident Dr. Gerald Qwitterer**
- 5 **Zahlen 2023**
- 6 **Vorwort Hauptgeschäftsführer Dipl.-Kfm. Frank Dollendorf**

## 8 **Highlights aus der BLÄK**

- 9 BLÄK Päsidium
- 10 Alle fünf Jahre: Wahlen zur BLÄK
- 11 Novelle der Weiterbildungsordnung und noch vieles mehr ...
- 12 Einfache Online-Antragstellung
- 13 Blended Learning in der Weiterbildung
- 14 Die KoStA Online – Sprechstunde
- 15 KoStF startet durch
- 16 Referat Berufsordnung I (BO I)
- 17 Traumjob MFA
- 18 Fachsprachenprüfungen mit steigender Tendenz
- 19 Fortbildung im alpinen Umfeld
- 20 Informationssicherheitsmanagement groß geschrieben
- 21 Stärkung der Arbeitgeberattraktivität – intern wie extern
- 22 Gutachterstelle goes digital
- 23 Lebendspende
- 24 Ärztliche Stelle: Neuer digitaler Daten-Upload
- 25 Informations- und Servicezentrum
- 26 Neue Kommunikation der Bayerischen Landesärztekammer

Willkommen bei der Bayerischen Landesärztekammer



Die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) veröffentlicht mit dem digitalen Tätigkeitsbericht 2022/23 ihren jährlichen Rückblick auf die verschiedenen Aufgabenfelder der BLÄK. Auf Datenbasis des Jahres 2022/23 gibt der Bericht Einblicke in verschiedene Bereiche der ärztlichen Selbstverwaltungskörperschaft und stellt diese anhand prägnanter Kennzahlen und moderner Infografiken vor. Der vorliegende Tätigkeitsbericht 2022/23 der BLÄK präsentiert sich in einem komplett neuen Outfit. Im Teil A lesen Sie die „Highlights“ einiger Referate mit Exzellenzthemen, Trends und Infos. Teil B besteht aus Sachstandsberichten, Zahlen und Tabellen. Neu sind die integrierten Verlinkungen im Tätigkeitsbericht und auch das Inhaltsverzeichnis ist „interaktiv“ mit Links gestaltet.

Viele Freude beim Durchlesen wünscht die Redaktion

Bleiben Sie mit der BLÄK  
auf dem Laufenden. Folgen Sie uns  
auf [Facebook](#), [X](#) oder [LinkedIn](#)

# Inhaltsverzeichnis

## 27 Ausschüsse und Kommissionen der BLÄK

- 28 Ausschuss „Ambulant-stationäre Versorgung“
- 30 Ausschuss „Angestellte Ärztinnen und Ärzte“
- 31 Finanzausschuss
- 33 Hilfsausschuss
- 34 Ausschuss für Hochschulfragen
- 35 Ausschuss „Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte“
- 36 Ausschuss des Vorstandes für Weiterbildungs- und Widerspruchsfragen
  
- 37 Ethik-Kommission
- 39 Kommission Kinder- und Jugendgesundheit
- 40 Kommission Klimawandel, Umwelt und Gesundheit
- 41 Kommissionen zur Prüfung von Freiwilligkeit und Unentgeltlichkeit der Lebendspende in Bayern für das Jahr 2022
- 44 Kommission Menschenrechte und Migration
- 46 Gemeinsame Kommission Prävention von BLÄK und KVB
- 48 Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik (PPP)-Kommission
- 49 Kommission Qualitätssicherung
- 50 Qualitätssicherungs-Kommission Substitutionsberatung

- 51 Temporärer Ausschuss zur Umsetzung der Weiterbildungsordnung

- 52 Beirat der Bayerischen Akademie für ärztliche Fortbildung

## 53 Referate und Abteilungen der BLÄK

- 54 Ärzttestatistik
- 58 Strahlenschutzkurse
- 61 Berufsordnung BO I

- 64 Fachsprachenprüfung
- 66 Fortbildungsanerkennung/Punktekonto
- 69 Fortbildung Ärzte
- 73 Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)
- 74 Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen
- 76 SInformations- und Servicezentrum (ISZ)
- 77 IT
- 78 Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin (KoStA)
- 79 Koordinierungsstelle Fachärztliche Weiterbildung (KoStF)
- 80 Kommunikation, Politik, Marketing (KPM)
- 81 Medizinische Assistenzberufe (MFA)
- 83 Ombudsstelle für Weiterbildungsfragen
- 84 Referat Personal und Organisationsentwicklung (OE)
- 86 Referat Recht/Rechtsabteilung
- 89 Anerkennung von Arztbezeichnungen
- 95 Weiterbildung Weiterbildungsbefugnisse
- 102 Verwaltungsverfahren zum Weiterbildungsrecht
- 103 Beschwerdemanagement
- 104 Ärztliche Stelle

## Impressum

**Inhaber und Verleger:** Bayerische Landesärztekammer (Körperschaft des öffentlichen Rechts); Präsident: Dr. med. Gerald Quitterer

**Herausgeber:** Dr. med. Gerald Quitterer, Bayerische Landesärztekammer (BLÄK)

**Redaktion (alle BLÄK):** Frank Dollendorf (Hauptgeschäftsführer), Dagmar Nedbal (verantwortlich), Jasmin Carr (Layout), Michael Gierak (Layout), Carina Gorny (Layout), Jodok Müller (Redaktion), Robert Pözl (CvD), Florian Wagle (Redaktion)

**Redaktionsbüro:**  
Mühlbaurstraße 16, 81677 München,  
Tel. 089 4147-181, Fax 089 4147-202,  
E-Mail: aertzblatt@blaek.de

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrofotografie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags.

**Gendersensible Sprache:** Die Redaktion hält sich in Anlehnung an führende überregionale Medien an folgende Regeln:  
– Erstnennung als Doppelform  
– Im Folgetext neutrale Formen bzw. generisches Maskulinum  
– Typografische Zeichen gelten nicht als rechtsschreibkonform

Berichtszeitraum 1. Juni 2022 bis 31. Mai 2023.

# Ärztliche Selbstverwaltung

## Vielfalt und Privileg unserer Profession

« zum Inhaltsverzeichnis



BAYERISCHE  
LANDESÄRZTEKAMMER

| 3

Liebe Leserinnen und Leser,

ein arbeitsreiches Berichtsjahr der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) liegt hinter uns. Fast drei Jahre Pandemie und über eineinhalb Jahre Krieg in der Ukraine mit unfassbar tragischen humanitären Folgen waren die bestimmenden Themen 2022/23. Neben der Ausübung unserer primären Kernaufgaben waren wir auch in den Gesetzgebungsprozess eingebunden und nahmen Stellung zu einer Reihe gesundheitspolitischer Themen. Denn Kammer bedeutet die Wahrnehmung der Interessen der Ärzteschaft auch bei einer Flut von Gesetzen, die in unsere Berufsausübung eingreifen, uns reglementieren, mit unnötiger Bürokratie belasten und die häufig notwendige Wertschätzung unseres Berufsstandes vermissen lassen.

Exemplarisch will ich die Ergebnisse der Bundesländer-Gespräche zur Krankenhausreform nennen. Eine Reform, die ohne Beteiligung der Akteurinnen und Akteure vor Ort beschlossen wurde und entsprechend in Kritik geraten ist. Eine Abkehr von rein leistungsbezogener zu einer Vorhaltevergütung macht nur dann Sinn, wenn auch mehr Geld ins System kommt. Die BLÄK kann und wird es jedenfalls nicht unterstützen, wenn doch in sogenannten „Level-I-Krankenhäusern“ ärztliche Weiterbildung konzentriert und dazu, falls erforderlich, unsere Weiterbildungsordnung angepasst werden soll. Daneben hat sich die BLÄK im Tätigkeitszeitraum unter anderem für eine Begrenzung investoren-gestützter Medizinischer Versorgungszentren sowie für eine Stärkung der ärztlichen Niederlassung eingesetzt und sich gegen eine Etablierung neuer Versorgungsebenen und Parallelstrukturen in Form von Gesundheitskiosken und „Community Health Nurses“ ausgesprochen. Einige unserer Appelle verhallten zum wiederholten Male ungehört, so etwa unsere Forderung nach mehr Studienplätzen für

Humanmedizin an deutschen Universitäten, nach der Umsetzung der neuen Approbationsordnung sowie nach der Einführung einer neuen Gebührenordnung für Ärztinnen und Ärzte. In Bezug auf die elektronische Patientenakte und die Nutzung von Gesundheitsdaten zu medizinischen Forschungszwecken bin ich der Ansicht, dass der Patient in die Lage versetzt werden muss, der Speicherung und Verwertung seiner Patientendaten jederzeit barrierefrei widersprechen zu können. Darüber hinaus muss vom Gesetzgeber sichergestellt werden, dass die elektronische Verarbeitung von Patientendaten für die Praxen und Kliniken bürokratiearm möglich ist. Digitalisierung darf kein Selbstzweck sein,

sondern muss einen realen Nutzen für Ärzte und Patienten bringen.

Liebe Leserinnen und Leser, bei all unserem Handeln müssen wir bedenken, wie sich dieses zukünftig auswirkt. Das gilt nicht nur für das persönliche Leben, sondern auch für die Wirtschaft sowie für die Sozial-, Gesundheits- und Berufspolitik. Dazu gehört gegenwärtig auch ein klares Bekenntnis der Politik zum Hitzeschutz, zu „One Health“ und zu „Health in all policies“. Eine enkeltaugliche Gesundheitspolitik muss auf dem Verständnis basieren, dass die Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt eng miteinander zusammenhängen.

Kommen wir zum „laufenden Geschäft“ der BLÄK. Hier gilt es insbesondere Anforderungen im Meldewesen, in der Weiter- und Fortbildung, in der Rechtsabteilung oder bei den medizinischen Assistenzberufen adäquat zu berücksichtigen. Dabei haben Sie in der BLÄK eine verlässliche Partnerin, ganz gleich, welche aktuelle Problematik gerade das Tagesgeschehen bestimmt. Die über 2.000 ehrenamtlich tätigen Ärztinnen und Ärzte und rund 300 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für Sie und für Ihre Kolleginnen und Kollegen da.

*Wir sollten eine  
„enkeltaugliche“  
Gesundheits-  
und Berufspolitik  
gestalten.*





Beispielsweise standen und stehen seit Inkrafttreten der neuen Weiterbildungsordnung (WBO 2021) für die Ärzte Bayerns am 1. August 2022 in der Weiterbildung zahlreiche Veränderungen an. So rechnen wir mit einer hohen Anzahl an Anträgen auf Weiterbildungsbefugnis nach den neuen Bestimmungen der WBO 2021. Um dies zu bewältigen, werden aktuell von der BLÄK die notwendigen Prozesse und IT-Programme angepasst. Darüber hinaus haben wir eine crossmediale Informationsoffensive gestartet, um Fragen zur WBO 2021 und zum neuen eLogbuch zu beantworten. Dazu zählen ausführliche Artikel im *Bayerischen Ärzteblatt* sowie Beiträge, Schulungsangebote und Videos auf unserer Homepage sowie via Social Media.

Auch im Bereich der ärztlichen Fortbildung können wir einiges vorweisen. So hat die BLÄK im Tätigkeitszeitraum bei 75.342 Seminaren Fortbildungspunkte zuerkannt, eine Steigerung um 4,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Ebenso hat die BLÄK selbst zahlreiche interessante Seminare für unsere Kolleginnen und Kollegen angeboten. Ein Highlight war dabei sicherlich das 22. Suchtforum in Bayern, welches Ende April unter dem Titel „Onlinesucht – Flucht aus dem Real-Life?“ als Webseminar stattfand. Expertinnen und Experten aus der Suchtprävention stellten den rund 1.000 zugeschalteten Teilnehmerinnen und Teilnehmern die gesamte Bandbreite der Störungen vor, die mit Medien- und Internetabhängigkeit einhergehen.

Unsere Ausschüsse, Kommissionen und weiteren Gremien widmeten sich beispielsweise mit großer Kompetenz den Fragen „Qualitätssicherung und Substitutionsberatung“, „Klimawandel und Gesundheit“, oder „Menschenrechte und Migration“ sowie „Prävention“. Im Frühjahr 2023 wurde bei der Kammer auch eine neue Kommission „Kinder- und Jugendgesundheit“ eingerichtet, die das Präsidium unter anderem zum wichtigen Thema der Gesundheitsförderung bei jungen Menschen berät.

Im Fokus stand in 2022/23 zudem die Wahl der Delegierten zur Vollversammlung der BLÄK im

Herbst 2022. Die konstituierende Vollversammlung mit den Wahlen des Präsidiums, des Vorstands und aller weiteren Gremien erfolgte im Februar 2023.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Jahr 2022/23 gab es darüber hinaus eine Vielzahl an Themen, Aufgaben und Projekten. Diese finden Sie im vorliegenden Tätigkeitsbericht, der sich in einem ganz neuen Outfit präsentiert. Gönnen Sie sich ein paar Minuten und blättern Sie den Bericht durch. Und vielleicht staunen Sie auch an der einen oder anderen Stelle, ob der Themen- und Projektvielfalt. Ärztliche Selbstverwaltung – das ist Vielfalt und das ist ein Privileg unserer Profession. Ärztliche Selbstverwaltung heißt arbeiten für eine gelebte und lebendige Berufsvertretung aller Ärztinnen und Ärzte in Bayern. Wir Ärztinnen und Ärzte bestimmen über unseren freien Berufsstand selbst – jetzt und in der Zukunft.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gerald Quitterer  
Präsident der BLÄK

über

**2.000**

ehrenamtlich tätigen Ärztinnen  
und Ärzte

rund

**300**

hauptamtliche Mitarbeiterinnen  
und Mitarbeiter



# Zahlen 2023

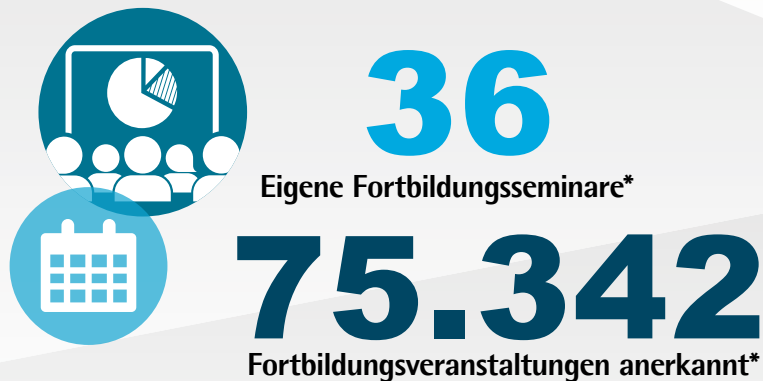
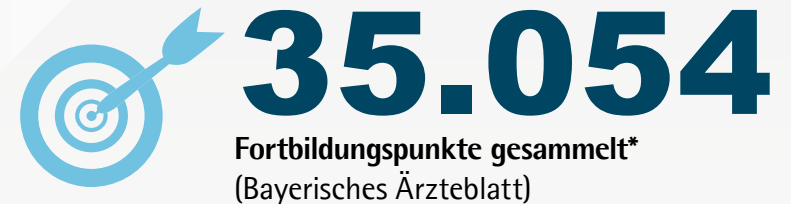
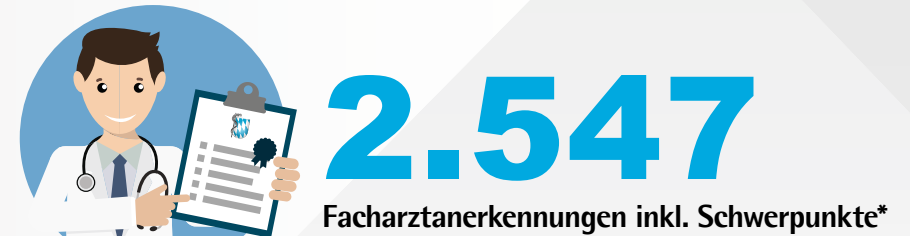
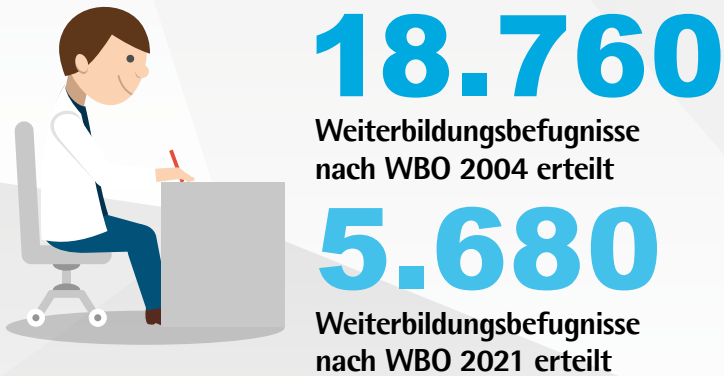
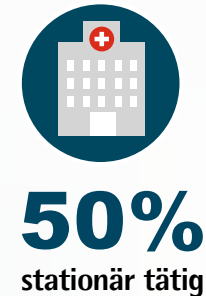
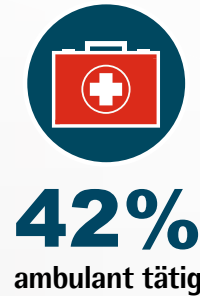
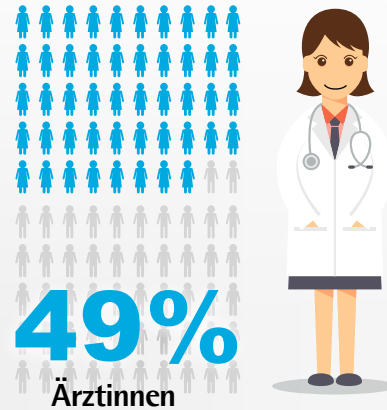
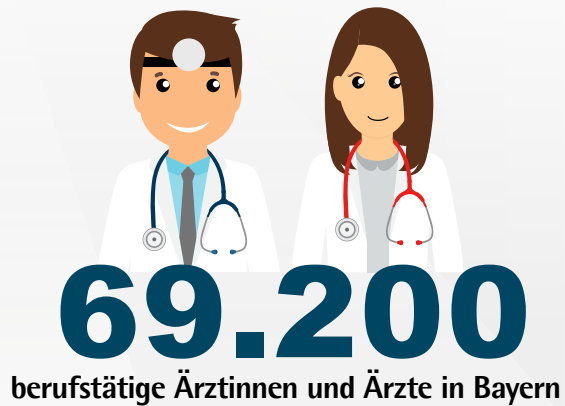
Aktuelle Zahlen der Bayerischen Landesärztekammer zum 31. Mai 2023

[<< zum Inhaltsverzeichnis](#)



BAYERISCHE  
LANDESÄRZTEKAMMER

5



76 Weiterbildungsverbände  
Allgemeinmedizin  
9 Weiterbildungsverbände  
Fachärztliche Weiterbildung



\* im Berichtszeitraum vom 1. Juni 2022 bis 31. Mai 2023

# #gemeinsamZukunftgestalten

« zum Inhaltsverzeichnis



BAYERISCHE  
LANDESÄRZTEKAMMER

6

Schon der antike Philosoph Heraklit profitierte vom Fortschritt seiner Zeit. Über herkömmliche Vorstellungen setzte er sich souverän hinweg, durchdrang die Ordnung der Welt und musste seine Gedanken nicht mehr mühsam in Tontafeln ritzen, sondern konnte sie flüssig auf Papyrus niederschreiben. Für antike Griechen war diese Innovation ähnlich epochal wie für uns die Digitalisierung. Diese Evolution hat das Monopol des Papiers, Nachfolger des Papyrus, als Träger des geschriebenen Worts gebrochen. Heraklits 2.500 Jahre alte Erkenntnis wirkt aktueller denn je: „Der Wandel allein ist das Beständige.“ Die Digitalisierung ist Treiber und Herausforderung zugleich, wie die Notwendigkeit der Dekarbonisierung, der Umgang mit dem demografischen Wandel und die Auswirkungen der zunehmenden Deglobalisierung.

Das Ziel der BLÄK ist es, sich mit dem Wandel auseinander zu setzen – nicht als Eigenzweck, sondern um auch zukünftig als berufsständige Kammer der bayerischen Ärzteschaft ihre hoheitlichen und Serviceaufgaben gut erfüllen zu können. Hierdurch wird die „genetische“ Herausforderung einer jeden Körperschaft des öffentlichen Rechts klar: Aufsichtsbehörde und Dienstleister zugleich zu sein. Dies gelingt mit Fokus auf:

- » „zufriedene ärztliche Mitglieder,
- » und Medizinische Fachangestellte (MFA),
- » auf unsere Politikberatung im ärztlichen Gesamtinteresse,
- » auf kompetente und motivierte Mitarbeitende
- » sowie effiziente Strukturen und digitale Prozesse in der Organisation“

Vordringlichstes Projekt ist derzeit die Umsetzung und Digitalisierung der Weiterbildungsordnung, die im August 2022 in Kraft gesetzt wurde. Mit „voller

Kraft“ arbeiten wir an diesem Mammutprojekt. Wir nehmen weitere Kernprozesse unter die Lupe und arbeiten an noch höherer Transparenz und wollen Bürokratie abbauen, wo dies möglich ist.

## Ehren- und Hauptamt

Das konstruktiv-kritische Zusammenspiel zwischen den ehren- und hauptamtlichen Akteuren in der bayerischen und der Bundesgesundheitspolitik ist hierfür Voraussetzung und wird weiter ausgebaut. Nach dem Bayerischen Ärztetag im Herbst 2022 in Regensburg und der konstituierenden Vollversammlung im Februar 2023 wurden acht Ausschüsse und zehn Kommissionen neu berufen, die ihre Arbeit für die kommenden fünf Jahre aufgenommen haben. Eine Organisation ist nur so gut, wie ihre Mitarbeitenden, um die die Arbeitgeber am internationalen Wirtschaftsstandort der Metropolregion München werben. Dieser Umstand und die Tatsache, dass in den nächsten drei Jahren die Hälfte des oberen Führungskreises in den Ruhestand wechselt, setzt die Prioritäten in der BLÄK automatisch. Wir konzentrieren uns auf Personalgewinnung, -entwicklung und -bindung und haben im August 2022 das BLÄK-Karriereportal und seit Oktober 2022 ein Führungskräfteentwicklungsprogramm für die Referatsleitungen eingeführt. Das Programm wird auf die Abteilungs- und Teamleitungen demnächst ausgedehnt. Auch wurde die Initiative „Mitarbeitende werben Mitarbeitende“ etabliert. Ferner werden Feedbackgespräche sukzessive in der Organisation bis 2024 eingeführt. Weitere Maßnahmen im Personalmanagement werden folgen. Als attraktiver Arbeitgeber entwickeln wir uns unter dem Schlagwort #gemeinsamZukunftgestalten. Mobiles Arbeiten mit entsprechender technischer Ausstattung und Dienstvereinbarung sind mitt-

lerweile in der BLÄK selbstverständlich. Corporate Benefits wie gleitende Arbeitszeit, Firmenevents, Gratisgetränke und der Familienservice werden von der Belegschaft gut angenommen. Seit März 2023 beliefert ein neues integratives Partnerunternehmen DAS MÜHLBAUR (unsere Kantine) mit regionalen Bio-Gerichten. An der Verbesserung der internen Kommunikation arbeiten wir jeden Tag: der monatliche BLÄKY-Newsletter für die Mitarbeitenden, Newcomer-Frühstück, 360-Grad-Update direkt vom Hauptgeschäftsführer in die Belegschaft als regelmäßiger Infostream sind einige Beispiele für neue Kommunikationsformate. Derzeit werden im Rahmen des Strategieprogramms „BLÄK 2028 – Fit für die Zukunft“ eine Vision und notwendige (Teil-) Projekte für die nächsten Jahre mit dem Team erarbeitet und kommuniziert. Der offizielle Startschuss des Programms BLÄK 2028 erfolgt Anfang 2024. Der Vorstand hat das Strategieprogramm in seiner Klausursitzung im April 2023 offiziell verabschiedet.

Bei zunehmend komplexeren Aufgaben in einer sich schnell verändernden Welt braucht es eine Organisation mit klaren Aufgabenbeschreibungen und Verantwortlichkeiten. Daher wird die referatsübergreifende Projektarbeit ausgebaut. Als notwendiges Handwerkszeug schulen wir gerade Kolleginnen und

Kollegen im Projektmanagement und werden ein Projekt Management Office einführen. Im Fokus stehen hierbei effektive und effiziente Prozesse, die insbesondere durch die Digitalisierung verbessert werden. Ein starkes IT-Team in der BLÄK sorgt dafür, dass die Digitalisierungsanforderungen bei beschränkten Ressourcen ausbalanciert und bedarfsgerecht priorisiert werden. Wir stellen unsere IT-Performance – auch durch Überprüfung mit externer Hilfe – sicher und führen derzeit ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) als Grundlage zur Steuerung der Informationssicherheit in der BLÄK ein. Ziel ist es, unsere Resilienz zu stärken – in der IT und insgesamt in der Organisation. Ein Chancen- und Risikobericht wurde zwischenzeitlich erstellt.

Dipl.-Kfm. Frank Dollendorf  
Hauptgeschäftsführer

„Der Wechsel allein ist  
das Beständige“

(Arthur Schopenhauer, 1788 bis 1860, dt. Philosoph)



Das Team der BLÄK.

[« zum Inhaltsverzeichnis](#)



# Die Highlights aus der BLÄK

# Dr. Gerald Quitterer bisheriger und neuer BLÄK-Präsident

Dr. Andreas Botzlar und Dr. Marlene Lessel Vizepräsidenten

« zum Inhaltsverzeichnis



| 9

Am 11. Februar 2023 traten 165 der 180 neu gewählten Delegierten in ihrer konstituierenden Vollversammlung zusammen, um das Präsidium, sechs Vorstandsmitglieder, 39 Abgeordnete zum Deutschen Ärztetag sowie Mitglieder für die neu zu besetzenden Ausschüsse und weiteren Gremien zu wählen. Die neu begonnene Amtsperiode dauert fünf Jahre. Dr. Gerald Quitterer (66), Facharzt für Allgemeinmedizin aus Eggenfelden, wurde erneut zum Präsidenten gewählt. 1. Vizepräsident wurde wieder der Facharzt für Chirurgie, Dr. Andreas Botzlar (55), aus Murnau. Dr. Marlene Lessel (65), Fachärztin für Pathologie und Fachärztin für Innere Medizin aus Kaufbeuren, komplettiert als 2. Vizepräsidentin das BLÄK-Präsidium.

*Sektorenverbindend statt sektorenübergreifend. Dieser Begriff veranschaulicht mein Verständnis von gemeinsamer Interessensvertretung für die Ärztinnen und Ärzte in Bayern. Damit wird deutlich, dass wir trotz unterschiedlicher Versorgungsaufgaben eine Profession darstellen, in der wir uns nicht auseinanderdividieren lassen. Wir sind das Rückgrat der medizinischen Versorgung.*

**Dr. Gerald Quitterer**



*Der Ärztemangel, die finanziellen Belastungen für Kliniken und Praxen sowie die Klimakrise sind zweifelsohne die Herausforderungen der kommenden Jahre. Darüber hinaus will ich die Kammer partizipativer und kollektiver gestalten. Ich stehe für Kontinuität und Umbruch gleichermaßen.*

**Dr. Andreas Botzlar**

*Ich setze mich dafür ein, dass die Ärzteschaft in der politischen Diskussion noch mehr Gewicht bekommt. Die niedergelassene selbstständige Fachärzteschaft ist eine wichtige unverzichtbare Säule der ambulanten Versorgung und muss gestärkt werden. Ich will bei allen zu treffenden Entscheidungen die Bedürfnisse der Ärzteschaft in den verschiedenen Lebensphasen, insbesondere als Mütter und Väter, und auch die Bedürfnisse von Familien im Blick haben.*

**Dr. Marlene Lessel**

# Alle fünf Jahre: Wahlen zur BLÄK

« zum Inhaltsverzeichnis



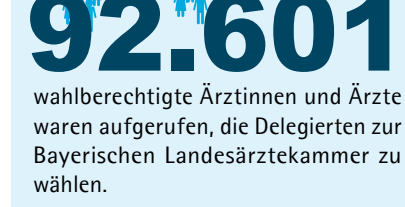
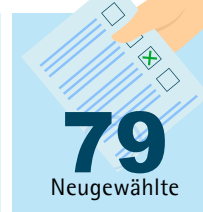
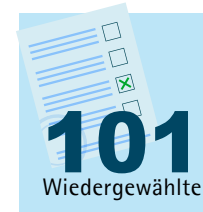
| 10

*Mehr „Neulinge“, deutlich höherer Frauenanteil und niedrigeres Durchschnittsalter – das sind die neuen Strukturdaten der Delegierten der BLÄK.*

## Wahl der Delegierten zur Bayerischen Landesärztekammer 2022

44.471 Ärztinnen und 48.130 Ärzte in Bayern waren in der Zeit vom 14. bis 28. November 2022 dazu aufgerufen, die Delegierten zur Bayerischen Landesärztekammer zu wählen. Für die reibungslose Durchführung der Kammerwahl 2022 verantwortlich war der Landeswahlleiter, Ass. jur. Felix Frühling und sein Team der Rechtsabteilung, das durch weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BLÄK sowie dem Landeswahlausschuss unterstützt wurde. Diese hervorragende Zusammenarbeit und die frühzeitige intensive Projektierung waren Garant für eine reibungslose und erfolgreiche Durchführung der Wahl.

Auf der konstituierenden Vollversammlung am 11. Februar 2023 wurde der Wahlausschuss zudem von der Rechtsabteilung begleitet.



# Novelle der Weiterbildungsordnung und noch vieles mehr ...



Am 1. August 2022 trat die neue Weiterbildungsordnung (WBO 2021) in Kraft. Dabei ist für das Referat Weiterbildung I mit einer hohen Anzahl an Anträgen auf Weiterbildungsbefugnis nach den neuen Bestimmungen der WBO 2021 zu rechnen. Um dieses hohe Antragsvolumen bewältigen zu können, werden derzeit von der BLÄK die notwendigen Prozesse vorbereitet und die IT-Programme adaptiert. Da es bis zur Erteilung der beantragten neuen Befugnisse einige Zeit dauern wird, hat die BLÄK die Erteilung von Novelle-Starteffekten beschlossen.

## Novelle-Starteffekt

- » Ärztinnen und Ärzte, die bereits über eine aktive Weiterbildungsbefugnis nach der WBO 2004 verfügen, können nun eine Weiterbildungsbefugnis in Form eines Novelle-Starteffekts, bezogen auf die aktuelle(n) Ausbildungsstätte(n), beantragen. Der Novelle-Starteffekt gewährt in dem Gebiet/Schwerpunkt/Zusatzbezeichnung, in welchem ein Arzt bereits im Besitz einer Befugnis nach der WBO 2004 ist, je nach Bezeichnung, eine Weiterbildungsbefugnis im Umfang von maximal zwölf Monaten.
- » Falls die Befugnis nach WBO 2004 weniger als zwölf Monate beträgt, wird ein Novelle-Starteffekt jedoch nur im Umfang der bestehenden Befugnis nach WBO 2004 gewährt.
- » Und wenn die Mindestweiterbildungszeit in der WBO 2021 auf zwölf Monate verkürzt wurde, wird bei bestehender zwölfmonatiger Weiterbildungsbefugnis nach WBO 2004 nur ein sechsmonatiger Novelle-Starteffekt nach WBO 2021 genehmigt.
- » Der Novelle-Starteffekt endet 18 Monate nach Erteilung.

## Antrag

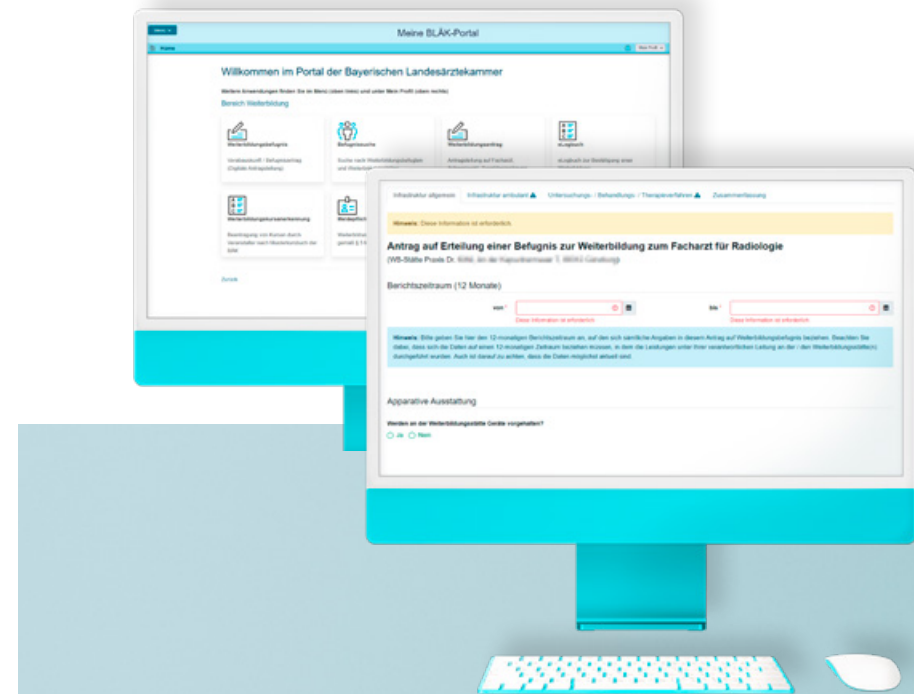
Die Beantragung eines Novelle-Starteffekts erfolgt formlos per Post an folgende Adresse: Bayerische Landesärztekammer, Referat Weiterbildung I/Weiterbildungsbefugnisse, Mühlbauerstr. 16, 81677 München oder per Fax an 089 4147-729. Ein Antrag per E-Mail ist nicht zulässig.

Der Antrag muss folgende Informationen beinhalten:

- » Name und Unterschrift aller aktuellen Weiterbilder
- » Nennung der aktuellen Ausbildungsstätte(n)
- » Bezeichnung, für die der Novelle-Starteffekt beantragt wird

## Formulare

Auf keinen Fall sollte vergessen werden, den endgültigen Antrag nach WBO 2021 unter Vorlage entsprechender Unterlagen zu stellen. Die Antragsformulare hierfür werden nach abschließender Beratung der Fachberatergremien online verfügbar sein. Um diesen Antragsprozess zu beschleunigen, kann sich jedes Mitglied der BLÄK bereits jetzt auf der Webseite



Vorabuskunft zur Befugnis-Antragsstellung: Die Novelle der Weiterbildungsordnung bedingt, dass alle befugten Ärzte einen neuen Befugnis-Antrag stellen müssen. Im [Meine BLÄK-Portal](#) ist dazu eine Anwendung bereitgestellt worden, mit der ein solcher Befugnis-Antrag gestellt werden kann.

www.black.de im Meine BLÄK-Portal einloggen und beim Menüpunkt „Weiterbildung“ unter dem Punkt „Weiterbildungsbefugnis“ registrieren. Nach dieser Registrierung erhält der jeweilige Arzt eine E-Mail, sobald die Online-Antragsformulare für die WBO 2021 freigeschaltet wurden. Weiterbildungsbefugnisse, die auf Grundlage der WBO 2004 erteilt wurden,

sind entsprechend den Übergangsbestimmungen ([§ 5 Abs. 4 Satz 7 WBO 2021](#), Seite 9) weiterhin gültig.

Weitere Fragen zum Novelle-Starteffekt können auch unter der Telefonnummer 089 4147-197 an die zuständige Fachabteilung der BLÄK gerichtet werden.

# Einfache Online-Antragstellung

Für Qualifikationen nach der Weiterbildungsordnung sowie Anbindung an das eLogbuch der Bundesärztekammer

← zum Inhaltsverzeichnis



BAYERISCHE  
LANDESÄRZTEKAMMER

| 12

Nachdem das Meine BLÄK-Portal bereits zu Beginn des Jahres 2021 überarbeitet wurde, wurde zum Inkrafttreten der Neufassung der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 16. Oktober 2021 (WBO 2021) am 1. August 2022 auch die Online-Antragstellung im Bereich Weiterbildung einem „Facelift“ unterzogen und fügt sich nun optisch in das Bild des Meine BLÄK-Portals ein. Neben einem kosmetischen Update wurde auch die Benutzerführung und Anwenderfreundlichkeit verbessert sowie die Funktionalität erweitert. So können jetzt neben Anträgen auf Anerkennung einer Facharzt- oder Schwerpunktbezeichnung auch Anträge auf Anerkennung einer Zusatzbezeichnung gemäß der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns über diese Anwendung online gestellt werden.

Zudem erfolgte im Meine BLÄK-Portal eine Anbindung an die Webanwendung „eLogbuch“ der Bundesärztekammer, mit der die Weiterbildung und insbesondere der Kompetenzerwerb im Rahmen der Weiterbildung gemäß WBO 2021 digital dokumentiert werden sollen.

Die Online-Antragstellung kann nach der Anmeldung mit persönlicher Nutzerkennung und Passwort im [Meine BLÄK-Portal](#) über den Menüpunkt Weiterbildung angesteuert und gestartet werden. Um das eLogbuch zu erhalten, muss ein Antrag auf Facharzt, Schwerpunkt oder Zusatzbezeichnung angelegt werden. Nähere Informationen zur Registrierung bzw. Anmeldung im Meine BLÄK-Portal können dem [Bayerischen Ärzteblatt 3/2021](#), Seite 78 f. oder in unseren Erklärvideos auf [YouTube](#) entnommen werden.



# Blended Learning in der Weiterbildung

Pandemiebedingt hat der Vorstand der BLÄK ein Konzept einer Blended Learning Maßnahme zum anteiligen Erwerb des für das Gebiet Radiologie geforderten Weiterbildungsinhalts Mammographie genehmigt. Das von der Fachgesellschaft unterstützte Konzept sieht vor, dass durch die Teilnahme bereits umfangreiche Kenntnisse in der Mammographie vermittelt werden, wodurch sich die anschließende Weiterbildung unter Anleitung in der Mammographie effizienter darstellen soll. Insgesamt wurden 500 der 1.500 Mammographien mit den unterschiedlichsten Befunden demonstriert und bearbeitet. An zwei Tagen fanden Präsenzveranstaltungen statt und es erfolgte eine Evaluation. Die Kosten für die Teilnehmer wurden vom Krankenhausträger übernommen.

- » Dieses Konzept ist auch auf Bundesebene auf große Zustimmung gestoßen.
- » Der Deutsche Ärztetag hat eine entsprechende Änderung der (Muster-)Weiterbildungsordnung beschlossen.
- » Wenn der Bayerische Ärztinnen- und Ärztetag (BÄT) ebenfalls eine solche Anpassung der WBO beschließt, wäre das ein Schritt in eine zusätzliche Form des Kompetenzerwerbs im Rahmen der Weiterbildung.
- » Das könnte einen Modellcharakter für weitere Qualifikationen in der Weiterbildungsordnung haben.



## Weitere Änderungen in der WBO

Ausgehend von den Beratungen im temporären Ausschuss zur Umsetzung der (Muster-)WBO wurden Änderungen der Novelle der WBO vom BÄT beschlossen, die später auf Bundesebene ebenfalls Eingang in die (Muster-)WBO fanden bzw. noch finden, wie zum Beispiel die Festlegung der Zusatzweiterbildung Nuklearmedizinische Diagnostik für Radiologen und der Zusatzweiterbildung Röntgendiagnostik für Nuklearmediziner als integraler Bestandteil des jeweiligen „Mutterfachs“, wodurch die Weiterbildung für die Zusatzbezeichnung „Röntgendiagnostik für Nuklearmediziner“ durch Radiologen und für die Zusatzbezeichnung „Nuklearmedizinische Diagnostik für Radiologen“ durch Nuklearmediziner formal erst möglich wird.

- » Dies wurde auch für die Zusatzbezeichnung Physikalische Therapie als integraler Bestandteil des Gebiets Physikalische und Rehabilitative Medizin so proaktiv in Bayern geregelt.
- » Das Erfordernis einer zusätzlichen Weiterbildung in Zusatzweiterbildungen, in denen Handlungskompetenzen gefordert werden, die im Rahmen einer alleinigen Kursweiterbildung nicht erworben werden können (Akupunktur, Ernährungsmedizin, Flugmedizin, Manuelle Medizin, Naturheilverfahren, Palliativmedizin, Sexualmedizin und Sportmedizin), wurde vom BÄT bereits in der ersten Fassung der Novelle der WBO geregelt.
- » Die Bundesärztekammer hat die (Muster-)WBO inzwischen ebenfalls entsprechend angepasst.

# Die KoStA Online – Sprechstunde

« zum Inhaltsverzeichnis

Neu, aufschlussreich und nützlich für alle Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung Allgemeinmedizin



BAYERISCHE  
LANDESÄRZTEKAMMER

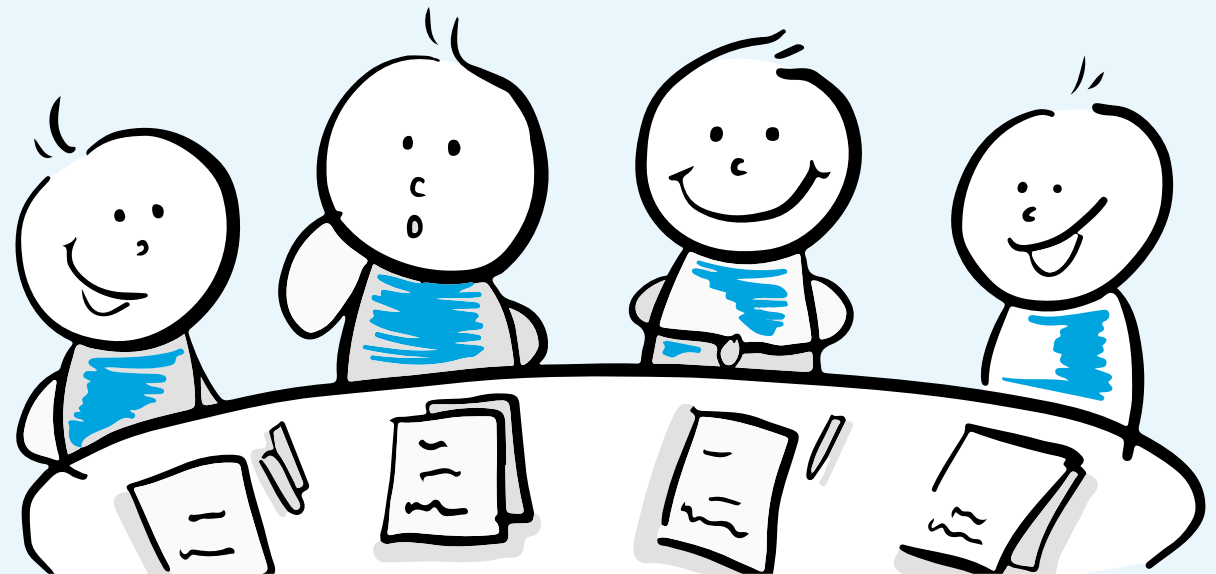
| 14

Ein neues Angebot der Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin (KoStA) ist eine regelmäßig stattfindende Online-Sprechstunde für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung Allgemeinmedizin (ÄiW AM), Weiterbilderinnen und Weiterbilder, Studierende sowie alle an der Weiterbildung Allgemeinmedizin Interessierten. Sie findet monatlich an verschiedenen Wochentagen und zu verschiedenen Tageszeiten statt, um möglichst vielen Interessierten die Gelegenheit zur Teilnahme zu geben.

Weiterer Schwerpunkt der Arbeit der KoStA ist, ÄiW AM den Ablauf der Weiterbildung strukturell zu erleichtern. Dazu dienen die Gründung und kontinuierliche Betreuung von Weiterbildungsverbänden. Die KoStA-Stellenbörse hilft bei der Stellensuche. Wesentlich ist im Weiteren die qualitative Optimierung der Weiterbildung. Dazu dienen die [Seminartage Weiterbildung Allgemeinmedizin \(SemiWAM®\)](#)

## Sprechstunde

- » In dieser Stunde besprechen wir mit den ÄiW AM und weiteren Interessierten allgemeine Themen rund um die Weiterbildung Allgemeinmedizin und beantworten deren individuelle Fragen. Die Möglichkeit zum Austausch untereinander wird von den Teilnehmenden sehr geschätzt.
- » Es ist erfreulich, dass die KoStA Online-Sprechstunde ausgesprochen gut angenommen wird. Eine Bereicherung ist, dass die Träger der KoStA – BLÄK, Kassenärztliche Vereinigung Bayerns und Bayerischer Hausärzterverband – sowie das Kompetenzzentrum Weiterbildung Allgemeinmedizin jährlich an jeweils einem der monatlichen Termine als Expertinnen und Experten teilnehmen.
- » [Hier](#) geht es zu Ihrer Anmeldung



## Wie erreichen Sie uns?

Bei Fragen wenden Sie sich an die KoStA unter Telefon 089 4147-401, -402 oder -404 oder per E-Mail an [koordinierungsstelle@kosta-bayern.de](mailto:koordinierungsstelle@kosta-bayern.de)

KoStA  
Ein gemeinsames Projekt von:



# KoStF startet durch

## Koordinierungsstelle Fachärztliche Weiterbildung

*Auch Fachärzte erleben zunehmend den Nachwuchsmangel. Hinzu kommt, dass in verschiedenen Fachrichtungen viele Leistungen inzwischen nicht mehr stationär, sondern im ambulanten Rahmen durchgeführt werden. So stehen Ärzte in Weiterbildung (ÄiW) zunehmend vor dem Problem, nicht alle Weiterbildungsinhalte an einer Weiterbildungsstätte erwerben zu können. Vor diesem Hintergrund haben die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns und die BLÄK zum 1. Januar 2020 die Koordinierungsstelle fachärztliche Weiterbildung (KoStF) errichtet. Die Coronapandemie hat die Aktivitäten der KoStF gleich wieder etwas eingebremst. 2022/23 konnte dann endlich durchgestartet und auch die Öffentlichkeitsarbeit intensiviert werden.*

### Infoveranstaltungen und Erfolge

Die KoStF beteiligte sich an der Karrieremesse „ZEIT für neue Ärzt:innen“ mit 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie an der „Operation Karriere“ mit 101 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Teilnahme an zwei Infoveranstaltungen „Der Weg zur Weiterbildungsbefugnis“ gemeinsam mit der Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin (KoStA).

In Vorbereitung: Informationsveranstaltungen mit den Themen „Der Weg zur Weiterbildungsbefugnis“ bis zur „Gründung eines Weiterbildungsverbundes“, in Ober- und Unterfranken.

Weiterhin Unterstützung von Weiterbildungsverbänden.

Erste Erfolge: Drei neue Weiterbildungsverbände.

Ausarbeitung von neuem Hilfsmaterial als deutliche Hilfestellung bei der von den Verbundmitgliedern zu erbringenden Vorarbeit.

Recherche über die Möglichkeiten von Weiterbildungsverbänden in den Regierungsbezirken.



# Referat Berufsordnung I (BO I)

## Beschwerdemanagement und Meldung der Versicherungswirtschaft



### Im Scheinwerfer 2022/23

Die größten Herausforderungen des Referats sind sowohl die Bewältigung der zahlenmäßig starken Bereiche, wie zum Beispiel Beschwerdemanagement und Überprüfung der Meldungen der Versicherungswirtschaft als auch bei der Vertragsprüfung den „berufspolitischen Sprengstoff“ frühzeitig zu erkennen und die berufspolitischen Entscheidungsträger dementsprechend zu beraten, insbesondere auch wenn berufsrechtliche Normänderungen, zum Beispiel in der Berufsordnung, erforderlich werden.

Hier sei nur beispielhaft eine Korrespondenz mit dem Gesundheitsministerium im Berichtszeitraum

genannt, die eine Vertragskonstellation betraf, die eine vertragsärztliche Regelungslücke „offenbarte“. Dieser Austausch ist wichtig, damit die politischen Akteure solche Konstellationen „ins Visier nehmen“ und entsprechend (re-)agieren können. Aufgrund der Initiative des Referats BO I stimmten sich das Gesundheitsministerium mit dem Justizministerium ab und alle Registergerichte Bayerns wurden auf einen bestimmten Umstand bei den Registereingetragen aufmerksam gemacht.

Als Beispiel für das zu bewältigende Massengeschäft seien hier die der Versicherungswirtschaft

herauszuheben. Diese sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen. Im Berichtszeitraum ist der Höchststand zu verzeichnen – dies liegt an einem veränderten Meldeverhalten der Versicherungen an die Kammer als zuständige Stelle. Diese Meldungen begrenzen die Haftung der Versicherungen gemäß § 117 VVG.

Den Meldungen hat die Kammer als so genannte zuständige Stelle nachzugehen (Art. 18 Abs. 1 Nr. 4 HKaG, §§ 117 VVG, 21 BO). Sie übernimmt diese Aufgabe auch für die Ärztlichen Bezirksverbände, die für die Berufsaufsicht grundsätzlich zuständig sind. In der Bearbeitung zeigt sich, dass in Einzelfällen für den Arzt gefährliche Versicherungslücken zu Tage treten (zum Beispiel das Universitätsklinikum versichert seinen angestellten Arzt nicht – ihm ist diese Versicherungslücke nicht bewusst!) oder der Arzt braucht nach einem Versicherungsfall Rat, wie er sich wieder versichern kann (Gruppenversicherungsangebot).

### Nachweis der Haftpflichtversicherung bei Vertragsärzten

Durch das Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) wurde mit Wirkung zum 20. Juli 2021 mit § 95e SGB V eine gesonderte vertragsärztliche Pflicht zum Unterhalt einer Berufshaftpflichtversicherung mit bestimmten Mindestanforderungen eingeführt. Bei dieser Pflichtversicherung handelt es sich um eine zusätzliche Voraussetzung für die Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung. Seitdem müssen Ärzte, Psychotherapeuten und MVZ, die beim Zulassungsausschuss eine Zu-

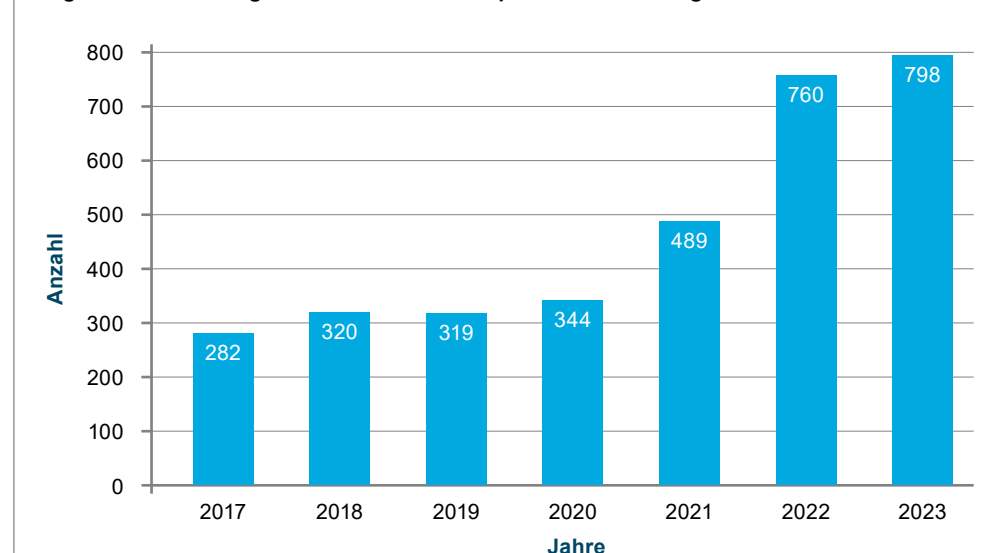
lassung, Anstellungsgenehmigung oder persönliche Ermächtigung beantragen, eine Berufshaftpflichtversicherung nachweisen. Darüber hinaus muss der Zulassungsausschuss auch alle Bestandspraxen (Einzelpraxen, Berufsausübungsgemeinschaften, MVZ, ermächtigte Ärzte) zu einem entsprechenden Nachweis auffordern.

Für den Nachweis gegenüber dem Zulassungsausschuss ist ein besonderes Dokument erforderlich: Eine Bescheinigung nach § 113 Absatz 2 des Versicherungsvertragsgesetzes. Diese dient speziell dem Nachweis einer nach § 95e SGB V entsprechenden Pflichtversicherung. Versicherungspolice oder sonstige Versicherungsunterlagen sind hierfür nicht geeignet. Die Versicherer sind verpflichtet, Versicherungsnehmern eine solche Bescheinigung auszustellen, die schnellstmöglich an die Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses weitergeleitet werden soll.

» **Nachweise werden immer wieder versehentlich an die BLÄK, statt an den Zulassungsausschuss geschickt.**

Infos der Kassenärztlichen Vereinigung dazu gibt es im [Internet](#).

Diagramm 1: Beratungsbedarf zur Berufshaftpflichtversicherung auf Höchststand



# Traumjob MFA



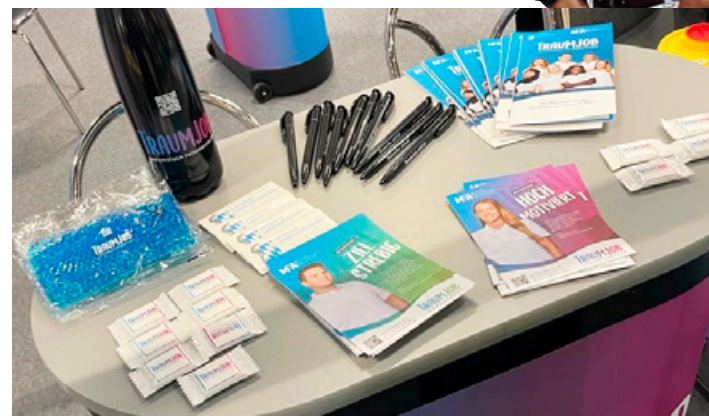
Ärzten in verschiedenen Settings bei der ärztlichen Diagnostik und Therapie assistieren, Patienten vor, während und nach der Behandlung betreuen, bei Notfällen Erste Hilfe leisten, vielfältige Verwaltungsaufgaben übernehmen sowie bei Abrechnungen unterstützen – dies sind nur einige der Aufgaben, welche MFA nicht nur im ambulanten Sektor wahrnehmen. MFA sind wahre Multitalente und nehmen eine Mittlerfunktion zwischen Ärzten und den Patienten ein. Sie tragen damit wesentlich zu einer guten Patientenversorgung bei. Erfreulicherweise sind die Ausbildungszahlen im Zuständigkeitsbereich der BLÄK in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen.

Auf der Messe Berufsbildung 2022 in Nürnberg, der größten Aus- und Weiterbildungsmesse Deutschlands, startete die BLÄK Mitte Dezember ihre brandneue Kampagne „Traumjob MFA“. Die neue Kampagne soll dazu beitragen, auch zukünftig Fachkräfte für das Berufsbild der/des MFA zu gewinnen.

## Werbekampagne „Traumjob MFA“

- » neue Werbekampagne MFA 2.0 mit neuem Slogan „Traumjob MFA“
- » Zusammenarbeit mit einer externen Werbeagentur
- » echte Azubis für die Kampagne gewonnen; visual statements
- » neue [Landingpage](#) für interessierte, potentielle Azubis
- » neues Logo „Motiviert Fachkompetent Ambitioniert“
- » neuer Messestand
- » neue GiveAways/Poster/Flyer usw.

**TRAUMJOB**  
MEDIZINISCHE/R FACHANGESTELLTE/R

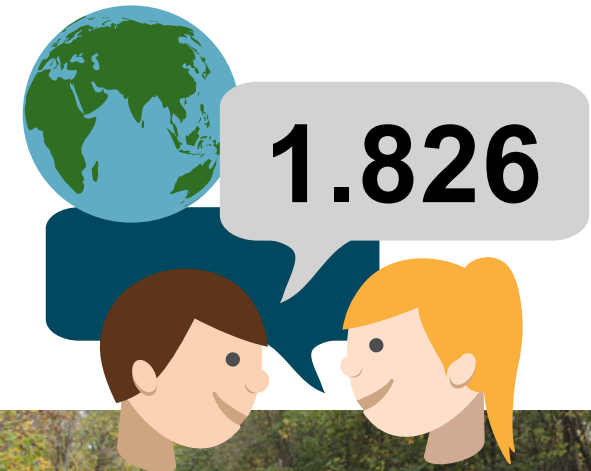


# Fachsprachenprüfungen mit steigender Tendenz

## Über 1.800 Fachsprachenprüfungen in 2022

Nach pandemiebedingter Pause fand am 9. November 2022 wieder ein Erfahrungsaustausch zur Fachsprachenprüfung der BLÄK statt. Anlässlich des fünfjährigen Bestehens der Fachsprachenprüfung nahmen neben dem Prüfergremium auch Präsident Dr. Quitterer und der Hauptgeschäftsführer Frank Dollendorf am Treffen teil. Dr. Quitterer zog eine durchweg positive Bilanz, denn nicht nur die Anzahl der durchgeführten Fachsprachenprüfungen ist be-

achtlich, sondern auch die Qualität der Prüfungen ist hochwertig. Dies hatte eine Studie des Instituts für Sprache und Kommunikation der TU Berlin ergeben. Die Ergebnisse dieser Untersuchung wurden von der Studienleiterin, Frau Dr. Almut Schön auf dem Erfahrungsaustausch präsentiert. Im weiteren Verlauf des Treffens wurde im Gremium diskutiert, wie der Prüfungsleitfaden optimiert werden kann.



Das Prüfergremium mit Präsident Dr. Quitterer und Hauptgeschäftsführer Frank Dollendorf.

# Fortbildung im alpinen Umfeld

« zum Inhaltsverzeichnis

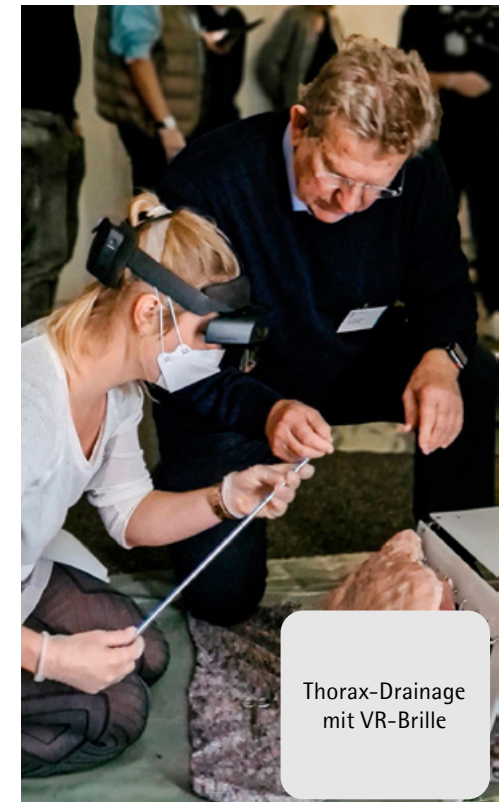


BAYERISCHE  
LANDESÄRZTEKAMMER

| 19

## Notarzkurs Berchtesgaden

- » Im November 2022 erstmals nach neuem Musterkursbuch im Alpencongress Berchtesgaden abgehalten
- » Wird seit dem Jahr 2000 von der BLÄK in Berchtesgaden durchgeführt
- » 8 Tage – 80 Stunden intensives Training und Vorträge in Präsenz sowie zusätzlich E-Learning
- » 70 Teilnehmer sowie 45 hochqualifizierte Referenten
- » Vermittlung von theoretischem Wissen und Praxis: Fallbeispiele, Rollenspiele und praktische Übungen zum Verinnerlichen von Routinetätigkeiten und sicherem Handeln im Notfall
- » Premiere: Realistisches Thorax-Drainage Training mit VR Brillen
- » Praxishighlight: Demonstration technischer Rettungsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und den örtlichen Hilfsorganisationen
- » Sichtungspraktikum: Simulation zweier Großschadensereignisse (Busunfall, Wirtshausanschlägerei) mit einem Massenansturm von Verletzten (MANV) in einem realistischen Unfallszenario mit Verletztendarstellern. Praktische Übung zur korrekten Sichtung und prioritätengerechten (Erst-)Versorgung mit begrenzten Mitteln als erstversorgender Notarzt
- » Nächster Kurs in Berchtesgaden: 11. bis 18. November 2023



Sie möchten am nächsten Kurs teilnehmen?  
Hier finden Sie alle Infos

[www.blaek.de/fortbildung](http://www.blaek.de/fortbildung)

# Informationssicherheitsmanagement groß geschrieben

[<< zum Inhaltsverzeichnis](#)



BAYERISCHE  
LANDESÄRZTEKAMMER

| 20

## Schwerpunkt IT-Sicherheit

*In vielen Fällen ist es der Mensch und nicht eine technischer Schwachstelle, wenn es um Cyber-Risiken geht. Unwissenheit und Unaufmerksamkeit führen zu Fehlern, die von Cyberkriminellen gezielt ausgenutzt werden, um an Daten oder Zugängen zu gelangen. In der IT-Sicherheit spielt der „Faktor Mensch“ daher eine zentrale Rolle. Vor diesem Hintergrund hat die BLÄK ein Cyber-Security-Awareness-Training für alle Mitarbeitenden gestartet.*

## Cyber-Security-Awareness-Training

Im Dezember 2022 startete die BLÄK ein Cyber-Security-Awareness-Training für ihre Mitarbeiter, um die Gefahren aus dem Internet besser einschätzen und abwehren zu können.

Die Mitarbeiter erhalten vereinzelt präparierte E-Mails, die als Spam erkannt und gemeldet werden sollen. Ab Januar 2023 ist die dazugehörige Lernplattform freigeschaltet, auf der Wissen zur Cyber-Security vermittelt und durch kleine Tests gefestigt wird.



# Stärkung der Arbeitgeberattraktivität – intern wie extern



Im vergangenen Jahr wurden einige Initiativen im Rahmen der Mitarbeitergewinnung sowie -bindung angestoßen und erste Maßnahmen umgesetzt.

Seit Anfang August 2022 ist die BLÄK mit einem eigenen Karriereportal für alle Bewerberinnen und Bewerber über [karriere.blaek.de](https://karriere.blaek.de) erreichbar. Das Portal bietet Interessentinnen und Interessenten die Möglichkeit, sich über die BLÄK als Arbeitgeber sowie offene Positionen zu informieren und die Bewerbungsunterlagen direkt im Portal zu hinterlegen. Dank eines automatisierten Workflows kann der Auswahlprozess nun deutlich effizienter gestaltet und passende Talente können schneller identifiziert werden.

Als weitere Facette zur Intensivierung der Rekrutierungsaktivitäten wurde zum Oktober 2022 zusätzlich noch ein Mitarbeiterempfehlungsprogramm eingeführt. Dieses honoriert Mitarbeitende über ein Prämiensystem für die Empfehlung qualifizierter Kandidatinnen und Kandidaten aus dem eigenen Bekanntenkreis oder Netzwerk.

Zur Förderung des Zusammengehörigkeitsgefühls und einer transparenten internen Kommunikation wurde darüber hinaus ein monatlicher Newsletter sowie das 360-Grad-Update für alle Mitarbeitenden initiiert. Diese beiden Formate bieten in regelmäßigen Abständen Informationen zu Neuerungen innerhalb der BLÄK, anstehenden Veranstaltungen und liefern Einblicke in die Tätigkeiten der einzelnen Einheiten sowie Projekte.

Für den Austausch zu strategischen Themen sowie der Entwicklung eines gemeinsamen Führungsver-

ständnisses fanden erste Klausursitzungen der Referatsleitungen statt. Diese werden durch wöchentliche Referatsleiterrunden ergänzt, um den übergreifenden Austausch sicherzustellen und Synergiepotentiale rechtzeitig erkennen sowie heben zu können.

Auch als Reaktion auf die sich wandelnde Arbeitswelt wurde ferner die Dienstvereinbarung zum mobilen Arbeiten als wertvoller Beitrag zur Flexibilisierung der Arbeitsweise sowie zur besseren Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf überarbeitet. Zudem wurde das Feedbackgespräch zur Förderung eines offenen und vertrauensvollen Dialogs zwischen den Mitarbeitenden sowie Führungskräften eingeführt. Diese Initiativen stellen einen ersten Schritt zur Stärkung der Arbeitgeberattraktivität sowie Prozessqualität dar und tragen positiv zur Veränderung der Unternehmens- sowie Führungskultur hin zu einer modernen und effizienten BLÄK bei. Weitere Maßnahmen befinden sich bereits in Vorbereitung, um den Wandel zu fördern und die Mitarbeiterbindung sowie -zufriedenheit zu erhöhen.

Arbeiten Sie mit uns – für  
gute Medizin in Bayern

[karriere.blaek.de](https://karriere.blaek.de)



# Gutachterstelle goes digital



Die Arbeiten im Projektmanagement zur Vorbereitung der Digitalisierung laufen im Berichtszeitraum auf Hochtouren: Kommendes Jahr ist es soweit: Die Gutachterstelle wird von der papierbasierten zur elektronischen Akte wechseln. Dadurch reduzieren wir den Verbrauch der wertvollen Ressource Papier und tragen damit zur ökologischen Nachhaltigkeit bei. Außerdem wird durch die Digitalisierung die Voraussetzung für eine einfachere und schnellere Kommunikation zwischen Mitarbeitenden der Gutachterstelle, Ärztinnen- und Ärzten sowie Patientinnen und Patienten geschaffen.

## Digitale Highlights im Überblick

- » Behandlungsunterlagen müssen 2024 nicht mehr in Papierform oder auf CD bei der Gutachterstelle eingereicht werden. Stattdessen können sie sicher über das Online-Portal bei der Gutachterstelle hinterlegt werden. Der aktuelle Bearbeitungsstand kann mit wenigen „Mausklicks“ abgefragt werden. Gleichwohl lassen wir niemanden zurück. Deshalb wird es Ärzten und Patienten weiterhin möglich sein, papierbasierte Akten einzureichen.
- » Ein erstes Votum der Kommission „Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen“ wurde auf Basis einer teildigitalisierten Akte erstellt.
- » Der Austausch innerhalb der Gutachterstelle kann, muss aber nicht digital erfolgen. Das schafft moderne Arbeitsplätze und Kommunikationsstrukturen.

## Arbeitsbereiche der Gutachterstelle

- » Die Gutachterstelle hilft Patienten, die glauben, durch einen Arzt fehlerhaft behandelt worden zu sein. Ebenso unterstützt sie beschuldigte Ärzte dabei, sich von inhaltlich falschen Behandlungsfehlervorwürfen zu entlasten. Ziel ist es, Meinungsverschiedenheiten über das Vorliegen eines Behandlungsfehlers ohne Einschaltung von Gerichten aus der Welt zu schaffen.
- » Im Tätigkeitszeitraum hat die Gutachterstelle 505-Mal eine gutachterliche Stellungnahme abgegeben, ob eine ärztliche Behandlung fehlerhaft war und ob dieser Fehler einen Gesundheitsschaden beim Patienten verursacht hat.
- » Für gutachterliche Stellungnahmen zeichnen insgesamt 14 Kommissionsmitglieder verantwortlich. Elf davon sind Ärztinnen und Ärzte, drei sind Juristinnen und Juristen. Die Ärzte gehören verschiedenen Facharztzrichtungen an.
- » Die bayerische Gutachterstelle ist Bestandteil eines Netzwerkes von [Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen](#) auf Bundesebene.

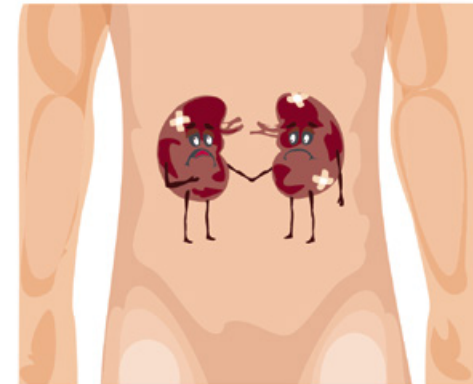
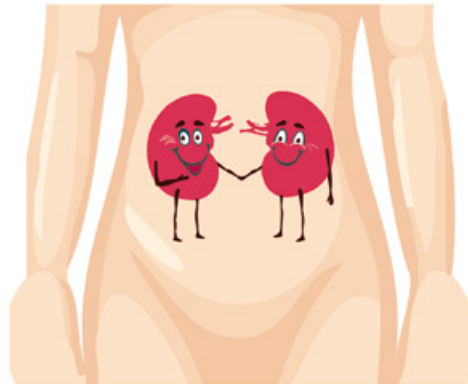


# Lebendspende



*In Bayern gibt es an den Transplantationszentren von sechs Universitätskliniken die Möglichkeit, Lebendspenden durchzuführen. Um sicherzustellen, dass die Organe freiwillig und ohne verbotenen Handel gespendet werden, begutachtet für jedes Transplantationszentrum eine Kommission die spendenwilligen Personen und die jeweiligen Empfänger und Empfängerinnen. Die BLÄK unterstützt die Lebendspende, indem sie als Träger der Kommissionen im Hintergrund die Verwaltungsarbeit leistet.*

- » die Nierenspende als Zeichnung wurde gewählt, weil es sich seit dem Jahr 2000 von 2.107 gutachterlichen Stellungnahmen zur Lebendspende in 1.919 Fällen um eine geplante Nierenspende handelte, in 185 Fällen um eine Splitleber und in zwei Fällen (das war 2013) um eine Bauchspeicheldrüse
- » seit dem Jahr 2000 befragten die Kommissionen Lebendspende in Bayern 1.503 potentielle Spenderinnen und 1.051 potentielle Spender
- » im gleichen Zeitraum wurden als Gegenpart 1.636 potentielle Empfänger und 918 potentielle Empfängerinnen befragt
- » für die Stellungnahmen 2022 wurden 55 potentielle Spenderinnen und 50 potentielle Spender sowie 63 potentielle Empfänger und 42 potentielle Empfängerinnen befragt
- » seit dem Jahr 2000 wurden in 974 (38 Prozent) Fällen eine Lebendspende von einem Elternteil für ein Kind gewünscht, in 859 (34 Prozent) Fällen zwischen Eheleuten, in 347 (14 Prozent) Fällen zwischen Geschwistern und in 378 (14 Prozent) Fällen zwischen anderen Personen, die sich in besonderer persönlicher Verbundenheit offenkundig nahestehen
- » die Stellungnahmen 2022 betrafen folgende Paare: 45 (43 Prozent) Fälle Elternteil - Kind, in 28 (27 Prozent) Fällen zwischen Eheleuten, in 45 (43 Prozent) Fällen zwischen Geschwistern und in 22 (21 Prozent) zwischen anderen Personen, die sich in besonderer persönlicher Verbundenheit offenkundig nahestehen



## Lebendspende ist sehr persönliche Verbundenheit



# Ärztliche Stelle: Neuer digitaler Daten-Upload

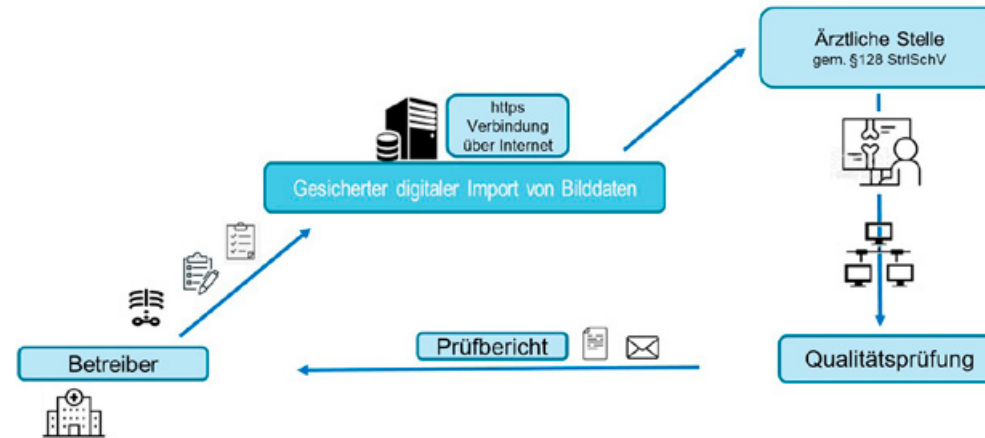


Die ärztliche Stelle (ÄSt) berät im Auftrag der zuständigen Behörden die Strahlenschutzverantwortlichen (SSV) auf der Grundlage regelmäßiger Überprüfungen, in denen sie die Erfüllung von Anforderungen und Standards sowie die Einhaltung von Richtlinien in der klinischen Praxis bewerten.

Auf der Grundlage der Festlegungen der zuständigen Behörde überprüft die ärztliche Stelle regelmäßig die Anwendung ionisierender Strahlung und radioaktiver Stoffe, die von radiologisch, röntgentherapeutisch, nuklearmedizinisch bzw. strahlentherapeutisch tätigen Institutionen am Menschen durchgeführt werden.

Die Anwendung von ionisierender Strahlung und radioaktiven Stoffen am Menschen wird anhand von patientenbezogenen Unterlagen und Dokumentationen zu den eingesetzten Verfahren sowie Aufzeichnungen zur physikalisch-technischen Qualitätssicherung der eingesetzten Geräte und unter Berücksichtigung der strahlenschutzrechtlichen Verwaltungsverfahren (Genehmigung, Anzeige) begutachtet. Hierzu fordert die ärztliche Stelle vom SSV eine aussagekräftige Auswahl dieser Unterlagen an.

Die Unterlagen sollen insbesondere die nach dem Anwendungsspektrum der Institution und die für den Strahlenschutz relevanten Untersuchungs- und Therapieverfahren umfassen.

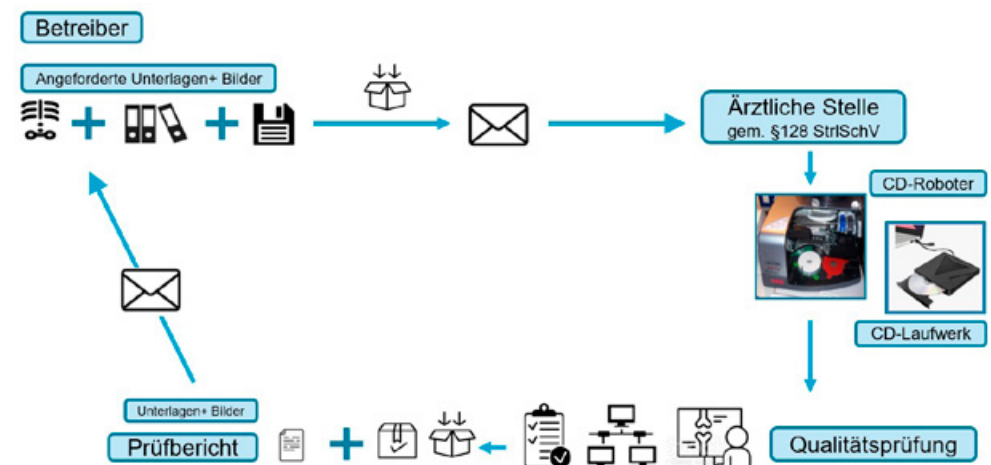


## Neu etablierter digitaler Weg des Daten-Uploads

Der Betreiber kann alle von der ÄSt angeforderten Unterlagen sowie Bilddaten über einen sogenannten „Client“ hochladen. Formulare werden online im Client ausgefüllt und gespeichert. Über eine gesicherte Transportverschlüsselung werden die Daten über den Client an einen Server in der BLÄK gesendet. Die ÄSt kann die Daten abrufen und prüfen. Nach erfolgter Prüfung durch die ÄSt werden die Daten automatisch vom Server gelöscht. Der Prüfbericht wird weiterhin über den Postweg verschickt. Die ÄSt blieb durch diese neue Anwendung auch während der Pandemiesituation voll arbeitsfähig und konnte ihren gesetzlichen Auftrag erfüllen. Auf beiden Seiten werden somit wertvolle Ressourcen eingespart (CO<sub>2</sub>...).

## Vormaliger Weg von der Anforderung der zu prüfenden Unterlagen beim Betreiber bis zur ärztlichen Stelle über den Postweg

Der Betreiber stellt die von der ÄSt angeforderten Bild- und Textdaten zusammen. Patientenbilder werden auf CDs gebrannt, die übrigen Unterlagen in Papierformat ausgefertigt. Alle Unterlagen werden als Post-Paket an die ÄSt versendet. Die ÄSt muss die erhaltenen Unterlagen sortieren, einscannen und die CDs auslesen. Nach der Qualitätsprüfung werden sämtliche Unterlagen wieder verpackt und an den Betreiber zurückgesendet. Der Bericht wird geschrieben und versendet.



# Informations- und Servicezentrum

## Persönliche Beratung bei der neuen Antragstellung für Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnungen

« zum Inhaltsverzeichnis




| 25

Am 1. August 2022 ist in Bayern eine neue Weiterbildungsordnung in Kraft getreten. Gleichzeitig wurde eine neue überarbeitete Anwendung im Meine BLÄK-Portal zur Prüfungsanmeldung für die Facharzt- oder Schwerpunktbezeichnungen eingeführt und um die Zusatzbezeichnungen erweitert.

Viele Webapplikationen der BLÄK werden vom ISZ administrativ betreut. Bei Anmeldung zur Prüfung werden eingereichte Anträge von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ISZ auf formale Richtigkeit geprüft, gegebenenfalls durch Nachforderungen ergänzt und danach in die Fachabteilung zur inhaltlichen Bearbeitung weitergeleitet. Unter anderem durch die Aufnahme der Zusatzbezeichnungen in das Meine BLÄK-Portal hat sich die Anzahl der darüber gestellten Anträge deutlich erhöht. Im März 2023 kam es zu einem neuen monatlichen Höchststand von 395 Anträgen (im Vergleich 198 Anträge im März 2022).

Für das überarbeitete Antragsportal bot das ISZ weiterhin telefonische Hilfestellung über die dafür eingerichtete Hotline. Zusätzlich hatten die Antragsteller die Möglichkeit eine elektronische Datenübertragung zu nutzen. Insgesamt kam es hierbei zu 7.185 telefonischen Kontakten im Berichtszeitraum (Vorjahr: 3.862 Anrufe).



**395**

Neues Rekordniveau an elektronisch über das Online-Antragsportal eingegangene Anträge (395 im März 2023 im Vergleich 198 im März 2022)



**7.185**

Starker Anstieg der Anrufe zum Thema elektronische Antragstellung (im Vergleich 3.862 Anrufe im Vorjahr)

# Neue Kommunikation der Bayerischen Landesärztekammer



Aus der ehemaligen Stabsstelle „Pressestelle, Redaktion [Bayerisches Ärzteblatt](#) und [Internet](#)“ wurde das Referat „Kommunikation, Politik, Marketing“ (KPM). Das Informations- und Servicezentrum (ISZ) verantwortet als erste Ansprechstation die professionelle Kommunikation nach außen und wurde daher in das Referat KPM integriert. Neben der klassischen Pressearbeit, der Redaktion „[Bayerisches Ärzteblatt](#)“ sowie der Betreuung und Weiterentwicklung des BLÄK-Internetauftritts wurden folgende Aufgabenbereiche intensiviert:

- » Social-Media-Kanäle
- » Politikberatung
- » Marketing

„Storytelling“ und crossmediale Kommunikation haben einen neuen Stellenwert in der Kommunikation der BLÄK erhalten. Wichtig ist die Intensivierung des Informationsaustauschs mit den Ärztlichen Kreis- und Bezirksverbänden (ÄKV/ÄBV), der nun auch durch einen monatlichen Newsletter erweitert wird. In Vorbereitung ist ferner eine gemeinsame digitale Austauschplattform (Wiki), die den Infodialog zwischen den Körperschaften vereinfacht und beschleunigen soll. Der Begriff Wiki stammt vom hawaiianischen Wort „Wiki“, das so viel wie „schnell“ bedeutet. Mit dem BLÄKY-Newsletter für die Mitarbeitenden wurde ein weiteres Newsletter-Format geschaffen.

## KOMMUNIKATION, POLITIK UND MARKETING

- » Pressestelle
- » Politikberatung
- » Internet
- » Social-Media-Kanäle

- » Redaktion Bayerisches Ärzteblatt
- » Marketing

- » Informations- und Servicezentrum



[<< zum Inhaltsverzeichnis](#)



# Ausschüsse und Kommissionen

# Ausschuss „Ambulant-stationäre Versorgung“



## Mitglieder der Amtsperiode 2023 bis 2028:

- » Alexander Fuchs, Wunsiedel (Vorsitzender)
- » Dr. Sonja Schniewindt, München (Stellvertretende Vorsitzende)
- » Dr. Henning Altmeppen, Erlangen
- » Dr. Martin Breckner, Landshut
- » Dr. Gunther Carl, Würzburg
- » Dr. Christine Dierkes, Regensburg
- » Dr. Martin Fandler, Bamberg
- » Wolfgang Gradel, Passau
- » Dr. Philipp Gotthardt, Nürnberg
- » Dr. Siegfried Rakette, München
- » Dr. Stefan Semmler, Regensburg
- » Dr. Christoph Schick, Augsburg

» Mitglieder bis Januar 2023 können im [Tätigkeitsbericht 2021/22](#) eingesehen werden.



Im Berichtszeitraum trat der Ausschuss „Ambulant-stationäre Versorgung“ dreimal zusammen (am 13. Juli 2022, am 21. September 2022 und am 9. Mai 2023). Darüber hinaus führte der Ausschuss am 14. Oktober 2022 im Rahmen des 81. Bayerischen Ärztetags einen Workshop mit dem Titel „Ambulante und stationäre Weiterbildung nach Einführung der neuen Weiterbildungsordnung: was hat sich geändert? Welche Konsequenzen ergeben sich für Bildung und Förderung von fachärztlichen Weiterbildungsverbänden?“ durch ([Bayerisches Ärzteblatt, Ausgabe November](#) (Seite 578)).

In der Sitzung am 13. Juli 2022 befasste sich der Ausschuss zunächst mit dem Thema Organspende, insbesondere dem Umgang mit potenziellen Organ Spendern während der Pandemie. Diskutiert wurden die Entwicklung und Veränderung der Transplantationszahlen sowohl im Rückblick auf vorliegende Daten der Deutschen Stiftung Organtransplantation als auch vorausblickend, dies vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich abgelehnten Widerspruchslösung zur Organspende im Deutschen Bundestag sowie dem Inkrafttreten der geänderten Richtlinie der Bundesärztekammer zur Spendererkennung zum 1. September 2020.



## Weitere inhaltliche Schwerpunkte der Sitzungen am 13. Juli 2022 und 21. September 2022 waren:

- » Die Befassung mit dem Thema Kommerzialisierung an der Schnittstelle von ambulanter und stationärer Versorgung, welche mit dem Appell für einen zügigen Neuentwurf der Wettbewerbsordnung an den Bundesgesetzgeber in einem Entschließungsantrag beim 81. BÄT mündete: „Ärzte- und Patientenwohl im Strukturwandel zwischen Ökonomisierung und Kommerzialisierung.“
  - » Die Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex „Notarztwesen und Notfallmedizin“, mit dem sich zusätzlich eine Untergruppe der Ausschussmitglieder intensiv beschäftigt hatte. Hieraus resultierten drei Entschließungsanträge, die beim 81. BÄT eingebracht wurden:
    1. Die Forderung eines künftig gestuften Anreizsystems, welches Dienstfrequenzen, die Übernahme von heimatfernen Diensten und von kurzfristigem Einspringen berücksichtigt, um die notärztliche Versorgung der Bevölkerung auch zukünftig auf hohem Niveau und lückenlos zu gewährleisten ging an das Bayerische Innenministerium und die KVB.
    2. Eine Attraktivitätssteigerung der Zusatzweiterbildung Notfallmedizin durch Übernahme der Kosten für die 80 Stunden Kurs- Weiterbildung gem. § 4 Abs. 8 WBO sowie deren Ableistung während der Arbeitszeit vorzunehmen, letzteres ebenso für die geforderten 50 Einsätze unter Anleitung eines verantwortlichen Notarztes. Diese Aufforderung war einerseits direkt an Weiterbildungsstätten, andererseits an das Bayerische Innenministerium, gerichtet.
    3. Ebenfalls die Generierung von Nachwuchs
- im Fokus hatte der Appell an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie an die medizinischen Fakultäten des Freistaats, durch Etablierung von entsprechenden Lehrstühlen für Notfallmedizin die Präsenz von präklinischer und klinischer Notfallmedizin bereits in der universitären Ausbildung zu stärken.

- » Das Thema „ambulante und stationäre Weiterbildung“ nach Einführung der neuen kompetenzbasierten Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 17. Oktober 2021 ab deren Inkrafttreten am 1. August 2022. Es wurde von den Ausschussmitgliedern zum Thema des Workshops im Rahmen des 81. Bayerischen Ärztetags ausgewählt und eingeleitet durch einen Impulsvortrag von Dr. rer. pol. Matthias Fischer (Teamleiter Strukturentwicklung und Veranstaltungen, Referat Strategische Versorgungsstrukturen und Sicherstellung der KVB) in kurzfristiger Vertretung für Dr. Dagmar Schneider, Leiterin der Koordinierungsstelle für Allgemeinmedizin (KoStA) und der Koordinierungsstelle für fachärztliche Weiterbildungsverbände (KoStF). Thema waren fachärztliche Weiterbildungsverbände, insbesondere auch im Hinblick auf die neue Weiterbildungsordnung sowie die Möglichkeit und Notwendigkeit von Weiterbildung im ambulanten und stationären Sektor. Es gelang der Spagat zwischen anschaulichem Überblick und detaillierter Darstellung; Fischer erklärte unter anderem die Rechtsgrundlage der Weiterbildungsförderung und die Tatsache der Deckelung der fachärztlichen Förderstellen, was für eine intensive Diskussion sorgte. Dabei waren sich alle einig, dass diese Deckelung entfallen und die Finanzierungsgrundlage auf eine breitere Basis gestellt werden müsse, um



die Möglichkeit einer flächendeckenden Einrichtung dieser Verbände nicht zu erschweren. Aus der Diskussion des Workshops und der vorangegangenen Ausschussarbeit resultierten zwei Entschließungsanträge, die dem Bayerischen Ärztetag vorgelegt wurden. Sämtliche Anträge des Ausschusses wurden positiv beschieden.

- » Am 9. Mai 2023 fand die konstituierende Sitzung des Ausschusses in der neuen Amtsperiode 2023–2028 statt. Die Ausschussmitglieder wählten Herrn Alexander Fuchs als Vorsitzenden und Frau Dr. Sonja Schniewindt als seine Stellvertreterin. Für die folgenden Sitzungen des

Ausschusses wurden neben einer Fortführung der Beschäftigung mit den oben genannten Schwerpunktthemen unter anderem folgende Bereiche als von Interesse thematisiert: Krankenhausstrukturgesetz; Krankenhausstrukturreform – Pro und Contra: Gefahr oder Chance für die Versorgung von Patienten; Probleme der Krankenhausumstrukturierung im ländlichen Raum; Digitalisierung; Demographische Entwicklung sowohl bei Patienten als auch bei Ärzten und Konsequenzen für die Versorgung. Weiter möchte sich der Ausschuss über die aktuellen Entwicklungen künstlicher Intelligenz unter den Aspekten Anspruch und Wirklichkeit informieren.

# Ausschuss „Angestellte Ärztinnen und Ärzte“ 2022/23



## Mitglieder der Amtsperiode 2023 bis 2028:

- » Dr. Florian Gerheuser, Augsburg (Vorsitzender)
- » Dr. Nina-Marie Sebald, Nürnberg (Stellvertretende Vorsitzende)
- » Dr. Karl Amann, Werneck
- » Dr. Mirko Barone, Hausham
- » Dr. Jörg Franke, München
- » Dr. Alexandra Fuchs, Pfarrkirchen
- » Dr. Michael Heckel, Kronach
- » Dr. Martin Krása, Nürnberg
- » Dr. Annette Luther, Regensburg
- » Dr. Johannes Müller, Rosenheim
- » Claudia Rakette, München
- » Dr. Rainer Zinser, Immenstadt

- » Mitglieder bis Januar 2023 können im [Tätigkeitsbericht 2021/22](#) eingesehen werden.

Im Berichtszeitraum trat der Ausschuss „Angestellte Ärztinnen und Ärzte“ dreimal zusammen (am 19. Juli 2022, am 27. September 2022 und am 26. April 2023).

In der Sitzung am 19. Juli 2022 beschäftigte sich der Ausschuss mit der Festlegung sogenannter Min-

destmengen durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) auf der Grundlage von § 136b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) i. V. m. Mindestmengenregelung (MMR). Dabei verständigte man sich darauf, dass es grundsätzlich für sinnvoll erachtet werde, Mindestmengen für bestimmte Eingriffe festzulegen. Zugleich wurde jedoch hinterfragt, ob die in den einzelnen Bereichen konkret festgelegten Mindestmengen geeignet seien. Außerdem wurde diskutiert, wie letztlich die Zahlen für die Mindestmengen zustande kommen.

In der folgenden Sitzung am 27. September 2022 besprach der Ausschuss nochmals ausführlich das bereits im Vorfeld der Sitzung für den 81. Bayerischen Ärztetag intern vorbereitete Thema „Mindestmengen und Qualitätssicherung – Chancen und Grenzen“ und einigte sich darauf, dieses in einer Gruppe zu bearbeiten.

Das oben genannte Thema wurde im Rahmen des Workshops beim 81. Bayerischen Ärztetag vor dem Hintergrund folgender Fragestellungen besprochen:

- » 1. Erfüllt die MMR das vom Gesetzgeber und dem G-BA intendierte Ziel der Qualitätsverbesserung für die betrachteten Therapiemaßnahmen?
- » 2. Wie entsteht die Festlegung der geforderten Mindestzahlen?
- » 3. Welche Evidenz gibt es für die einbezogenen Therapieverfahren und die geforderten Mindestzahlen?
- » 4. Dienen MMR unter dem Siegel der Qualitätssicherung einem nicht offen benannten Ziel der „Bereinigung der Krankenhauslandschaft“?

Hierbei stellte sich heraus, dass die Mindestmengenfestlegung in der Regel mit Strukturqualitätsparametern arbeitet, für eine Qualitätsbeurteilung jedoch Indikatoren der Prozess- und insbesondere Ergebnisqualität erforderlich wären, deren Ermittlung – unter anderem wegen fehlender Langzeitdaten – seit langem gefordert, aber bei weitem nicht realisiert ist.

Trotz dieser Limitationen wurde beschlossen, am Ziel einer bedarfsorientierten Krankenhausplanung festzuhalten. Der Antrag wurde vom 81. Bayerischen Ärztetag angenommen.

Bei der konstituierenden Sitzung am 26. April 2023 wurden die in den vorangegangenen Jahren behandelten Themen vorgestellt und diskutiert, ob einzelne Fragestellungen erneut aufgegriffen werden und/ oder neue Themen behandelt werden.

Es wurde sodann beschlossen, sich mit der Facharztförderung nach § 75a SGB V bzw. mit dem Wegfall der Förderung bei Krankheitszeiten sowie der (Muster-) Weiterbildungsordnung und den dort vorgesehenen Regelungen zu Urlaub und Krankheitszeiten des Weiterzubildenden zu beschäftigen.

Des Weiteren befasste sich der Ausschuss mit dem beim 81. Bayerischen Ärztetag ergangenen Beschluss „Versicherungsschutz für die Personengruppe der studienbegleitend Promovierenden in der Medizin“.

## Mitglieder der Amtsperiode 2023 bis 2028:

- » Dr. Ulrich Schwiersch, Mittelfranken (Vorsitzender)
- » Dr. Mirko Barone, Oberbayern (Stellvertretender Vorsitzender)
- » Dr. Constantin Held, Oberpfalz
- » Dr. Theresia Hummel, München
- » Dr. Ewald Schlereth, Unterfranken
- » Dr. Erwin Schneider, Niederbayern
- » Dr. Stefan Thamasett, Schwaben
- » Ulrich Voit, Oberfranken

» Mitglieder bis April 2023 können im [Tätigkeitsbericht 2021/22](#) eingesehen werden.

Aufgabe des Bayerischen Ärztetages ist unter anderem, den Haushaltsplan zu beschließen, die Jahresrechnung abzunehmen und den Prüfer zu bestellen. Der Finanzausschuss berät in diesem Zusammenhang den Vorstand der BLÄK und den Bayerischen Ärztetag.

## Sitzungen des Finanzausschusses

- » 24. Juni 2022: Beratung über Jahresabschluss 2021 und dessen Prüfung, den Zwischenbericht über das Haushaltsjahr 2022, den Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2023 sowie die Wahl des Abschlussprüfers für das Jahr 2022. Ein weiteres wichtiges Thema war die Personalentwicklung und -bindung der BLÄK.
- » 14. Oktober 2022: Besprechung des Zwischenberichts über das laufende Geschäftsjahr 2022 und der Anträge für den Bayerischen Ärztetag, insbesondere deren finanzielle Auswirkungen.

## 81. Bayerischer Ärztetag 2022

- » Billigung des Rechnungsabschluss 2021
- » Genehmigung des Haushaltsplan 2023
- » Erteilung der Entlastung des Vorstands
- » Bestellung der Firma Dr. Kittl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Deggendorf, als Prüfungsgesellschaft.

## Prüfung

- » Die Rechnungslegung der BLÄK ist durch einen unabhängigen Prüfer zu überwachen.
- » Die Prüfung zur Betriebsführung und Fragen der Wirtschaftlichkeit fand durch die Dr. Kittl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, im Jahr 2023 statt.
- » Der endgültige Prüfbericht aus dem Jahr 2022, wird dem 82. Bayerischen Ärztinnen- und Ärztetag vorgelegt und von diesem beschlossen.





## Finanzielle Entwicklung der BLÄK

Detaillierte Zahlen unter: <https://www.blaek.de/ueber-uns/taetigkeitsberichte#jahresabschluss>

**Tabelle 1: Aufwands- und Ertragsentwicklung in Tausend Euro**

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022 Haushalt	2023 Haushalt
<b>Aufwendungen</b>								
Personalaufwand	12.105	11.966	13.767	14.376	14.509	15.781	17.120	17.720
Gremien und Organe	1.415	1.882	1.523	1.350	975	1.040	2.149	1.832
Satzungsmäßige Aufgaben	8.322	9.680	9.723	10.292	10.657	11.469	11.940	12.820
Bundesärztekammer	2.834	2.692	2.746	2.870	3.060	3.100	3.470	3.100
Verwaltungskosten (inkl. Rücklagenzuführung)	6.136	6.375	12.687	6.092	5.812	6.177	4.927	5.314
Zwischensumme Aufwendungen	30.812	32.595	40.446	34.980	35.013	37.567	39.606	40.786
<b>Erträge</b>								
Beiträge	24.673	26.370	27.468	27.560	28.299	29.939	28.000	29.000
Erlöse und Erträge aus der Kammertätigkeit	6.796	6.546	6.906	6.854	6.357	7.014	7.998	8.594
Entnahme aus zweckgebundenen Rücklagen	15	415	120	503	328	633	1.777	1.397
Zwischensumme Erträge	31.484	33.331	34.494	34.917	34.984	37.586	37.775	38.991
<b>Jahresergebnis</b>	<b>672</b>	<b>736</b>	<b>-5.952</b>	<b>-63</b>	<b>-29</b>	<b>19</b>	<b>-1.831</b>	<b>-1.795</b>



## Mitglieder der Amtsperiode 2023 bis 2028:

- » Dr. Klaus Adams, Schwaben
- » Dr. Karl Amann, Unterfranken
- » Johann Ertl, Niederbayern
- » Dr. Christoph Graßl, München
- » Dr. Markus Ipta, Oberfranken
- » Martin Kayser, Oberbayern
- » Dr. Andreas Korschofsky, Oberpfalz
- » Dr. Matthias Lammel, Mittelfranken

» Mitglieder Amtsperiode 2018 bis 2023 können im [Tätigkeitsbericht 2021/22](#) eingesehen werden.

Die Schaffung sozialer Einrichtungen für Ärztinnen und Ärzte und deren Angehörige gehört laut Heilberufe-Kammergesetz (HKaG) zu den Aufgaben der Berufsvertretung.

Entscheidungen trifft hierfür der gewählte Hilfsausschuss, der im Rahmen der zur Verfügung gestellten Finanzmittel über deren Verwendung beschließt.

## Jährliche Sitzung des Hilfsausschusses – 11. November 2022

- » Gremium stimmt dem Bericht über die bisherigen Aufwendungen und Erträge des laufenden Jahres sowie den seit der vergangenen Sitzung getroffenen Unterstützungsleistungen zu.
- » Es berät intensiv über die Neu- bzw. Weitergewährung der monatlichen Beihilfen für drei Ärzte, die in finanzieller Notlage leben.
- » Auf Antrag werden, nach detaillierter Prüfung der Lebensumstände und Genehmigung durch den Hilfsausschuss, bei Bedarf einmalige Beihilfen gezahlt.
- » Die Tätigkeiten des Hilfsausschusses bestehen nicht nur aus finanzieller Unterstützung.
- » Probleme von Ärzten in schwierigen persönlichen und finanziellen Situationen werden durch Beratungs- und Sachleistungen der Verwaltung bzw. des Ausschusses unterstützt bzw. gelöst.
- » Seit 1. August 2013 werden dem Sondervermögen „Hilfsfonds“ die Geldbußen, die aus der Verletzung von Berufspflichten (Rügen) resultieren, zugeführt.
- » Der Hilfsfonds der BLÄK belegt durch diese umfangreichen Hilfen die kollegiale Solidarität der bayerischen Ärzteschaft.



# Ausschuss für Hochschulfragen

« zum Inhaltsverzeichnis



BAYERISCHE  
LANDESÄRZTEKAMMER

| 34

## Mitglieder der Amtsperiode 2023 bis 2028:

- » Professor Dr. Matthias Graw, LMU München
- » Professor Dr. Marion Kiechle, TU München
- » Professor Dr. Marco Roos, Augsburg
- » Professor Dr. Christof Schmid, Regensburg
- » Dr. Andreas Tröster, Erlangen
- » Professor Dr. Alexander Cavallaro, Erlangen
- » Professor Dr. Matthias Goebeler, Würzburg
- » Dr. Beatrice Grabein, LMU München
- » Matthias Kaufmann B. Sc., Erlangen
- » Professorin Dr. Nina Rogenhofer, LMU München
- » Dr. Bertram Schneeweiß, München
- » Dr. Sabine Sprich, Biessenhofen

» Mitglieder bis Januar 2023 können im [Tätigkeitsbericht 2021/22](#) eingesehen werden.



© gankevstock/stock.adobe.com

Der Ausschuss für Hochschulfragen hat im Berichtszeitraum vier Sitzungen sowie einen Workshop im Vorfeld des 81. Bayerischen Ärztetages in Regensburg abgehalten. Eine Sitzung davon fand in der neuen Amtsperiode statt.

Schwerpunkt im Berichtszeitraum war die sogenannte Medical Device Regulation (EU-Medizinprodukteverordnung) sowie das Thema der ärztlichen Delegation und Substitution mit besonderem Fokus auf das Berufsbild des „Physician Assistant“. Es wurde betont, dass das Berufsbild des „Physician Assistant“ keineswegs ärztliche Leistungen ersetzen sollte. Es gehe auch bei anderen medizinischen Assistenzberufen stets darum, dass lediglich assistierende Hilfestellung im Rahmen der ärztlichen Delegation möglich sei und keine Übertragung eigenverantwortlicher ärztlicher Tätigkeiten.

Ein juristischer Vortrag von Ass. jur. Tobias Bäumer zum Thema Hochschulambulanzen beleuchtete ein am Bundessozialgericht anhängiges Revisionsverfahren zur Prüfung eines Schiedsspruchs der

Schiedsstelle Bayern zur Vergütung von Leistungen von Hochschulambulanzen.

Darüber hinaus diskutierte der Ausschuss die Auswirkungen der Medical Device Regulation. Es müsse sichergestellt werden, dass die Zertifizierung von neuen, innovativen Medizinprodukten in Europa zügig und mit vertretbarem Aufwand gewährleistet werden könne und es nicht zu Versorgungsengpässen komme. Festgestellt wurde, dass insbesondere kleinere Hersteller erhebliche Zertifizierungsprobleme haben.

## Ärztetags-Workshop

Auch der Workshop beschäftigte sich mit den oben genannten Themen. Zur Einführung in die Thematik der ärztlichen Delegation konnten mit Professor Dr. Alexander Beck, Chefarzt der Klinik für Orthopädie, Unfall- und Wiederherstellungschirurgie am Klinikum Würzburg Mitte, sowie Professor Dr. jur. Karsten Scholz, Leiter des Dezernats Recht der Bundesärztekammer und Honorarprofessor an der Leibniz-

Universität Hannover zwei Referenten gewonnen werden, die das Thema sowohl von der ärztlichen als auch juristischen Seite umfangreich aufbereitet haben.

Schwerpunkt beider Vorträge war die medizinische und rechtliche Rolle verschiedener Gesundheitsfachberufe. Es bestand Einigkeit darüber, dass der Mangel an Ärztinnen und Ärzten nicht durch eine erhöhte Anzahl an Physician Assistants oder anderen Gesundheitsfachberufen ersetzt werden könne und die Tätigkeit jeglicher Assistenzberufe, sowohl aus medizinischer als auch juristischer Perspektive, stets unter ärztlicher Supervision zu erfolgen habe.

Im Anschluss an beide Vorträge formulierten die Mitglieder des Ausschusses insgesamt sieben Anträge zu den Themen Umschreibung ärztlicher Kernkompetenzen, Steuerung des Behandlungsprozesses als ärztliche Kernaufgabe, Teilheilpraktikererlaubnis, Rolle und Tätigkeit der Physician Assistants, Medical Device Regulation, wirtschaftliche Zielvereinbarungen und zum Versicherungsschutz studienbegleitend Promovierender in der Medizin.

# Ausschuss „Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte“



## Mitglieder der Amtsperiode 2023 bis 2028:

### Hausärztinnen und Hausärzte

- » Dr. Dirk Altrichter, Nürnberg
- » Boris Ott, Blaichach (Vorsitzender)
- » Dr. Jan Döllein, Neuötting
- » Dr. Paul Erhard, Wegscheid
- » Dr. Michael Rosenberger, Breitenberg
- » Dr. Katja Tritzschler, Moosach

### Fachärztinnen und Facharzt

- » Dr. Katharina Jäger, München
- » Guido Judex, Regensburg
- » Dr. Kathrin Krome, Bamberg (Stellvertretende Vorsitzende)
- » Dr. Ariane Kunstein, München
- » Dr. Markus Rechl, Weiden
- » Dr. Mathias Rolke, Aschaffenburg

» Mitglieder bis Januar 2023 können im [Tätigkeitsbericht 2021/22](#) einsehen werden.

Im Berichtszeitraum fanden drei reguläre Sitzungen des Ausschusses „Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte“ in Form von Präsenz- und Hybridkonferenzen statt, davon zwei in der vergangenen Wahlperiode.

Schwerpunkt der Sitzung am 14. September 2022 war die Vorbereitung des Workshops anlässlich des 81. BÄT 2022 zum Thema „Delegation ärztlicher Leistungen – Chancen und Risiken für den niedergelassenen Bereich.“

Diskutiert wurden zudem die Notfallqualifikation in Bayern, Personalmangel bei Notärzten und Telenotärzten, die elektronische Zeiterfassung in Arztpraxen sowie die aktuelle Delegiertenwahl und Modalitäten für kommende Wahlen.

Im Workshop des Ausschusses auf dem BÄT wurden von Ass. jur. Felix Frühling, Leiter des Referats Recht der BLÄK, in seinem Impulsvortrag die rechtlichen Rahmenbedingungen und Grenzen der Delegation dargestellt. Daran anknüpfend stellte Professor Dr. David Matusiewicz, FOM, den in Kooperation mit dem Deutschen Hausärzteverband entwickelten Studiengang für Medizinische Fachangestellte „Bachelor of Science (B. Sc.)“ – Primärmedizinisches Versorgungs- und Praxismanagement an der FOM, vor. Auf Basis der Vorträge entwickelte sich eine ausgewogene und vertiefende Diskussion zwischen den Workshop-Teilnehmerinnen und -Teilnehmern zum Thema „Delegation auf Praxismitarbeiter/-innen im niedergelassenen Bereich“.

Daraus resultierten Anträge zur Förderung der neuen Studienmöglichkeiten für MFA und der adäquaten Finanzierung, zur Ablehnung der zunehmenden PA-Studiengänge sowie zur Forderung nach mehr



Medizinstudienplätzen. Vor dem Hintergrund der Energiekrise wurde zudem ein Antrag zur Entlastung von Praxen formuliert.

In seiner Sitzung am 14. Dezember 2022 – kurz vor Ende der Wahlperiode 2018 bis 2023 – hatte der Ausschuss die folgenden Themenschwerpunkte: Nachlese 81. BÄT 2022 und ein ausführliches Resümee der Arbeit des Ausschusses in der ablaufenden Wahlperiode sowie einen Ausblick auf die kommende Arbeit des zukünftigen Ausschusses.

Ziel des Ausschusses sollte dabei stets ein fachübergreifender, kollegialer Austausch zur Steigerung der Attraktivität der ärztlichen Niederlassung sein.

Nach erfolgreicher Wahl des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden in der konstituierenden Ausschusssitzung am 26. April 2023 kristallisierten sich in einer konstruktiven Diskussion zur Themensammlung für die kommende Ausschuss-

arbeit unter anderem folgende Schwerpunkte und Themen heraus:

- » Attraktivität des Arztberufes in der Niederlassung
- » Flexibilität im KV-System erhöhen
- » Aktive Unterstützung des ärztlichen Nachwuchses bei der Niederlassung
- » Drohende Versorgungslücken im ambulanten Bereich in den nächsten fünf Jahren
- » Niedergelassene Ärztinnen/Ärzte sowie MFA hatten eine Schlüsselfunktion bei der Bewältigung der Coronakrise

Für die darauf geplante Ausschusssitzung wurde im Ausblick auf den kommenden BÄT ein KVB-Referent zum Thema „Weiterentwicklung der Bedarfsplanung im Hinblick auf Ärztemangel“ eingeladen.

# Ausschuss des Vorstandes für Weiterbildungs- und Widerspruchsfragen



## Mitglieder der Amtsperiode 2023 bis 2028:

- » Dr. Gerald Quitterer, Präsident, Eggenfelden (Vorsitzender)
- » Dr. Andreas Botzlar, 1. Vizepräsident, Murnau
- » Dr. Marlene Lessel, 2. Vizepräsidentin, Kaufbeuren
- » Dr. Karl Breu, Polling
- » Dr. Florian Gerheuser, Augsburg
- » Dr. Christian Potrawa, Würzburg

» Mitglieder bis 11. März 2023 können im [Tätigkeitsbericht 2021/22](#) einsehen werden.

Im Berichtszeitraum fanden sechs Sitzungen (3. August 2022, 20. September 2022, 23. November 2022, 25. Januar 2023, 29. März 2023 und 31. Mai 2023) als Hybrid-Konferenzen statt.

Am 12. August 2022 erfolgte eine Abfrage zu Prüfungsvorschlägen – aufgrund der Dringlichkeit – im Postumlaufverfahren.

Gemäß § 8 Abs. 4 der Satzung der BLÄK entschied der Ausschuss über Widersprüche gegen Verwaltungsentscheidungen, die sich wie folgt aufgliedern:

- » **sechs Widersprüche gegen Weiterbildungsbefugnisbescheide:** fünf Widersprüche wurden als unbegründet zurückgewiesen; einem Widerspruch wurde teilweise stattgegeben;
- » **zwei Widersprüche gegen Anerkennungsbescheide in Zusatz-Weiterbildungen:** ein Widerspruch wurde als unbegründet zurückgewiesen, ein Widerspruch wurde zurückgestellt;

- » **fünf Widersprüche gegen Anerkennungsbescheide in Gebieten, Facharzt- und Schwerpunktcompetenzen:** fünf Widersprüche wurden als unbegründet zurückgewiesen;
- » **zwölf Widersprüche gegen Bescheide bei nicht bestandener Prüfung:** elf Widersprüche wurden als unbegründet zurückgewiesen, einem Widerspruch wurde teilweise stattgegeben.

Die Mitglieder erarbeiteten die vom Vorstand für die laufende Amtsperiode zu bestellenden Fachberater- und Fachprüfungsvorschläge nach den vom Vorstand festgelegten Kriterien. Diese Vorschläge betrafen bestehende, wie auch neue Qualifikationen der am 1. August 2022 in Kraft getretenen Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns (WBO).

Der Ausschuss diskutierte über die Möglichkeit, Prüfungsfragen zu standardisieren.

Auch wurde die Sicherstellung der pädagogisch-didaktischen Kompetenz der Weiterbildungsbefugten thematisiert und Überlegungen dazu angestellt, auf welche Weise dies für Weiterbilder eine gesteigerte Attraktivität bewirken könnte.

Weiter befasste sich der Ausschuss mit diversen Themen, die die Novelle der Weiterbildungsordnung betreffen. So wurden Änderungswünsche von der Deutschen Dermatologischen Gesellschaft und Berufsverbänden im Bereich „Handlungskompetenz“ des Facharztes „Haut- und Geschlechtskrankheiten“ in der Weiterbildungsordnung beraten und die Ergebnisse an die Bundesärztekammer rückgemeldet.

Der Ausschuss thematisierte auch die Anrechnung von Ausfallzeiten in der Weiterbildung. Er unterstützte den Vorschlag, die WBO entsprechend des Vorschlags der Bundesärztekammer zu ändern und eine Anrechnung von Unterbrechungen im noch zu definierendem Umfang zuzulassen. Der „Temporäre Ausschuss zur Umsetzung der Weiterbildungsordnung“ hat sich im Anschluss mit der Problematik noch eingehend auseinandergesetzt.

Im Ausschuss wurde auch intensiv zu den immer wieder vorkommenden Diskriminierungsvorwürfen in Widerspruchsbegründungen ausländischer Prüfungskandidaten aufgrund ihrer Herkunft diskutiert. Diesen Vorwürfen wird in jedem einzelnen Fall nachgegangen. Jegliche Form von Diskriminierung wird von der BLÄK nicht toleriert. Ungerechtfertigte Vorwürfe gegen Prüfer werden umgekehrt aber auch entschieden zurückgewiesen.

Der Ausschuss begrüßt eine geplante Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes (HKaG). Um auch praktische Fähigkeiten und Kompetenzen in den Prüfungen zum Erwerb einer Qualifikation nach der Weiterbildungsordnung prüfen zu können, soll das Wort „Prüfungsgespräche“ durch das Wort „Prüfungen“ ersetzt werden.





## Mitglieder, Konsiliiari und Sachverständige der Amtsperiode 2022 bis 2026:

- » Professor Dr. Andreas Lechner, München
- » Professor Dr. Dr. phil. Joseph Schmucker-von Koch, Regensburg
- » Professor Dr. Wolfgang Rascher, Erlangen
- » Dr. Verena Hoffmann, München
- » Dr. Benito Baldauf, München
- » Professorin Dr. Kerstin Benz, Erlangen
- » Privatdozent Dr. Andreas Beyerlein, München
- » Christian Braun, Zell am Main
- » Andreas Dengler, München
- » Dr. Birgit Deutsch, Erlangen
- » Dr. Albert Dichtl, Moosburg an der Isar
- » Privatdozentin Dr. Daniela Eser-Valeri, München
- » Jan Geissler, München
- » Professor Dr. Karl P. Ittner, Regensburg
- » Dr. Helene Kern, Planegg
- » Professor Dr. Dr. rer. nat. Reinhard Loose, Nürnberg
- » Professorin Dr. Sylvie Lorenzen, München
- » Professor Dr. Renke Maas, Erlangen
- » Professor Dr. Thomas Messer, Pfaffenhofen
- » Johannes Möller, Berlin
- » Professor Dr. Dr. phil. MA, EMB, MBA, Fuat Oduncu, München
- » Dr. rer. nat. Anna Pahl, Dachau
- » Professorin Dr. Almuth Pforte, München
- » Ananda Plate, München
- » Dr. Roland Prestel, Mannheim
- » Dr. Christian Schübel, Planegg

Die Ethik-Kommission (EK) der BLÄK befasst sich nicht mit allgemeinen ethischen Fragestellungen, sondern ausschließlich mit medizinischen Forschungsvorhaben am Menschen in den Bereichen Arzneimittel-, Medizinprodukte- und Strahlenschutzgesetz sowie der Berufsordnung (§ 15). Die entsprechenden Zuständigkeiten sind jeweils gesetzlich geregelt. In Bayern gibt es weitere fünf universitäre Ethik-Kommissionen.

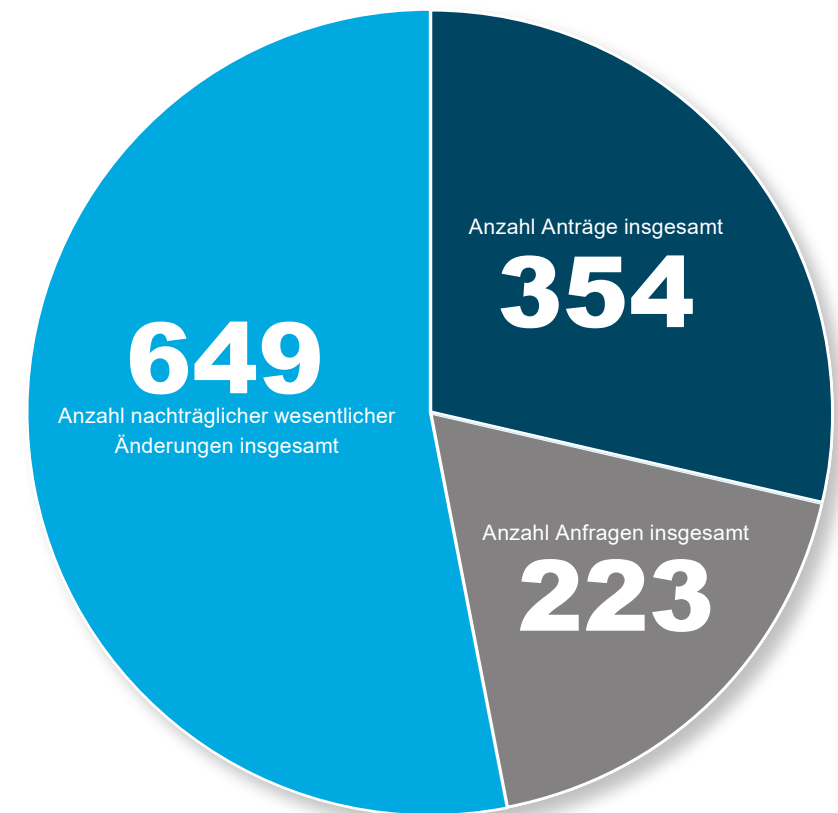
Die Geschäftsstelle wird seit 15 Jahren von einer Apothekerin geleitet. Es gibt eine wissenschaftliche Mitarbeiterin und fünf Sachbearbeiterinnen.

Die EK der BLÄK ist Mitglied des Arbeitskreises medizinischer Ethikkommissionen (AKEK, Zusammenschluss von 52 deutschen EKs). Ziel ist eine nationale Verfahrensharmonisierung. Mit den beiden bayerischen Überwachungsbehörden Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) und der Regierung von Oberbayern findet ein regelmäßiger fachlicher Austausch statt. Mit den Bundesoberbehörden PEI und BfArM erfolgt eine Zusammenarbeit. Mit dem zuständigen Ministerium StMGP erfolgt das Einvernehmen zur Besetzung der Ethik-Kommission (auf Vorschlag des BLÄK-Vorstandes, alle vier Jahre) und der Zuständigkeitsregelung (GDG).

## Arbeit in Zahlen

Das Diagramm 1 stellt eine zahlenmäßige Aufteilung des Bearbeitungsvolumens dar. Es fanden im Berichtszeitraum 12 Sitzungen planmäßig statt. Hierfür wurden für die Mitglieder die technischen Voraussetzungen geschaffen, damit sie sowohl per Video als auch in Präsenz an der Sitzung teilnehmen können.

Diagramm 1: Aufteilung des Bearbeitungsvolumens



## Antragseinreichung

Neue Studienvorhaben nach Berufsrecht können von allen Antragsstellern digital über <https://ethikpool.blaek.de/app/> direkt an die Geschäftsstelle der EK der BLÄK eingereicht werden. Die dafür benötigten Unterlagen sowie weitere nützliche Informationen finden sich auf unserer [Homepage](#).

Einreichungen von neuen klinischen Prüfungen für Arzneimittel ist seit Januar 2023 nur noch über die europäische digitale Plattform CTIS (Clinical Trial Information System) möglich, welche von der europäischen Arzneimittelagentur EMA verantwortlich erstellt wurde. Forschungsvorhaben von Medizinprodukten und In-Vitro Diagnostika, die unter die Anforderungen nach MDR/IVDR fallen, sind elektronisch über das nationale Portal DMIDS einzureichen.

## Aktuelles

Startschuss Clinical Trails Information System (CTIS) der EMA am 31. Januar 2023

Seit diesem Datum können klinische Prüfungen mit Arzneimitteln europaweit nur noch digital eingereicht werden. Die Geschäftsstelle hat hierfür die technischen und personellen Voraussetzungen (Einstellung einer neuen Mitarbeiterin als CTIS-Managerin) geschaffen.

Nach einem Jahr Erfahrung mit dem Portal CTIS bestehen weiterhin nennenswerte Funktionsmängel für die Benutzer.

Unter anderem präsentiert sich die IT-Plattform unstrukturiert, benutzerunfreundlich und fehleranfällig. Leider stellt sich bereits jetzt heraus, dass die Bewertung von Studienanträgen dadurch einen erheblichen Mehraufwand an Zeit benötigt und dies führt teilweise zu Überlastungen in der Bewertung. Um auf die Gefahren hinzuweisen, dass die Einführung neuer Therapien verzögert wird, ein Risiko besteht, dass klinische Prüfungen ohne die nötige Sorgfalt genehmigt werden könnten, und die Gefährdung des Forschungsstandortes Deutsch-

land besteht, hat der Arbeitskreis medizinischer Ethik-Kommissionen und die Bundesärztekammer eine [gemeinsame Publikation](#) in mehreren Medien veröffentlicht, in der beide eine systematische

Überprüfung der IT-Plattform auf EU Ebene durch eine unabhängige Instanz und den Wegfall der Überführungspflicht bereits laufender Studien in CTIS fordern.

[← zum Inhaltsverzeichnis](#)



BAYERISCHE  
LANDESÄRZTEKAMMER

| 38



# Kommission Kinder- und Jugendgesundheit



## *Mitglieder der Amtsperiode 2023 bis 2028:*

- » *Dr. Klaus Adams, Lindau/Schwaben*
- » *Dr. Sibylle Freifrau von Bibra, München*
- » *Professor Dr. Stephan Böse-O'Reilly, München*
- » *Dr. Cordula Fischer-Trüstedt, München*
- » *Dr. Michael Hubmann, Vorsitzender, Zirndorf/Mittelfranken*
- » *Guido Judex, stellvertretender Vorsitzender Regensburg/Oberpfalz*
- » *Dr. Margit Kollmer, Taufkirchen/Niederbayern*
- » *Dr. Christoph Schick, Augsburg/Schwaben*
- » *Dr. Maximilian Steinhauser, München*
- » *Dr. Mathias Wendeborn, München*
- » *Dr. Dorothea Wolff, München*

Die konstituierende Vollversammlung der BLÄK hat am 11. Februar 2023 die Einrichtung einer Kommission Kinder- und Jugendgesundheit befürwortet. Der Vorstand der BLÄK hat bei seiner konstituierenden Sitzung am 11. März 2023 der Einrichtung dieser Kommission zugestimmt. Die erste und konstituierende Sitzung der neuen Kommission fand am 11. Juli 2023 in den Räumen der BLÄK statt und damit bereits außerhalb des Berichtszeitraumes für den Tätigkeitsbericht 2022/23.



# Kommission Klimawandel, Umwelt und Gesundheit



## Mitglieder der Amtsperiode 2023 bis 2028:

- » Dr. Melanie Rubenbauer-Beyerlein, Bayreuth (Vorsitzende)
- » Professor Dr. Stephan Böse-O'Reilly, München (Stellvertretender Vorsitzender)
- » Dr. Katharina Jäger, München
- » Dr. Melanie Kretschmar, Traunstein
- » Dr. Margit Kollmer, Velden
- » Dr. Kristina Ott, Garmisch-Partenkirchen
- » Dr. Irmgard Pfaffinger, München
- » Dr. Claudia Ritter-Rupp, München
- » Dr. Gabriel Schmidt, München
- » Doris Wagner, DESA, Kempten
- » Dr. Veit Wambach, Nürnberg
- » Dr. Dorothea Wolff, München

## Ständiger Gast:

- » Dr. Martin Herrmann (KLUG), Berlin

- » Mitglieder bis Februar 2023 können im [Tätigkeitsbericht 2021/22](#) eingesehen werden.

Im Berichtszeitraum fanden zwei Sitzungen statt.

## Sitzung vom 20. Juli 2022

Am 20. Juli trafen sich die Kommissionsmitglieder zu einer Klausursitzung im Ärztehaus Bayern. Nach einem Impulsvortrag von Dr. Martin Herrmann, Vorsitzender der Deutschen Allianz Klimawandel und Gesundheit e. V. (KLUG), zu den gesundheitlichen Folgen von Hitze sowie zur globalen Ernährungs- und Klimakrise, berichtete Dr. Quitterer über die Pläne der Kammer, bis zum Jahr 2030 klimaneutral zu werden. Um dieses Ziel zu erreichen, werde die BLÄK unter anderem eine energetische Beratung für das Ärztehaus Bayern einholen, so Bayerns Ärztekammerpräsident während der Sitzung. Das Ergebnis der energetischen Beratung liegt inzwischen vor und wird aktuell noch vom Referat Finanzen/Organisation der BLÄK ausgewertet. Außerdem wurde das Präsidium während der Klausursitzung gebeten, öffentlichkeitswirksam auf die dringende Notwendigkeit der Einrichtung von Hitzeschutzplänen im Freistaat aufmerksam zu machen und die Gründung eines breiten Hitzeschutzbündnisses im Freistaat zu initiieren. Die Kammer hat diese Anregungen bereits umgesetzt. So wurde auf Initiative der BLÄK im Rahmen einer Zusammenkunft am 14. Februar 2023 im Ärztehaus Bayern ein breites Bündnis für mehr Hitzeschutz gegründet. An der Veranstaltung nahmen neben der BLÄK und KLUG die Arbeitsgemeinschaft der Zweckverbände für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung in Bayern, die Bayerische Krankenhausgesellschaft, die BLÄK, die Bayerische Landesapothekerkammer und die Psychotherapeutenkammer Bayern teil. Ebenfalls beteiligten sich die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns, das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, die Vereinigung der Pflegerinnen in Bayern sowie das Gesundheitsreferat der Landeshauptstadt München an der Konferenz. Ziel des Bündnisses ist, Wissen über das Thema „Hitzeschutz“ in Gesundheitseinrichtungen zu transferieren und diese zu motivieren, Schutzmaßnahmen in ihren jeweiligen Strukturen umzusetzen. Darüber hinaus stellt die BLÄK auf ihrer Homepage inzwischen zahlreiche Informationen für Ärztinnen und Ärzte zum Thema „Hitzeschutz“ zur Verfügung, unter anderem Musterhitzeschutzpläne für Praxen und Kliniken.

## Konstituierende Sitzung vom 2. Mai 2023

Nach der konstituierenden Vollversammlung der BLÄK im Februar 2023 wurde die Kommission vom Vorstand der Kammer erneut für die Amtsperiode 2023 bis 2028 eingerichtet. Die Kommission soll das Präsidium der BLÄK weiterhin zu den gesundheitlichen Auswirkungen der Erderwärmung sowie bei der Erstellung von Umwelt- und Klimaschutz-Konzepten beraten. Anfang Mai 2023 konstituierte sich die Kommission neu. Die Kommissionsmitglieder wählten einstimmig Dr. Rubenbauer-Beyerlein, Fachärztin für Diagnostische Radiologie, zur Vorsitzenden der Kommission. Professor Dr. Böse-O'Reilly, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin, wurde einstimmig zum stellvertretenden Vorsitzenden der Kommission gewählt.



In dieser Amtsperiode möchte die Kommission vor allem die Kommunikation der BLÄK über die gesundheitlichen Folgen des Klimawandels crossmedial ausbauen, insbesondere im Social-Media-Bereich. Außerdem wollen die Kommissionsmitglieder auf die Bedeutung von Ernährung für die menschliche Gesundheit sowie auf die Gefahr des Absinkens der deutschen Grundwasservorräte in Folge zunehmender Dürreperioden und steigender kommerzieller Entnahmen aufmerksam machen und dabei das Menschenrecht auf sauberes und allgemein verfügbares Wasser bekräftigen.

# Kommissionen zur Prüfung von Freiwilligkeit und Unentgeltlichkeit der Lebendspende

in Bayern für das Jahr 2022



## Ernennungen der Kommissionen

In der ersten Sitzung im Februar 2022 hatte der Vorstand der BLÄK über die Ernennung des „stellvertretenden ärztlichen Kommissionsmitglieds“ für die Kommission „München rechts der Isar“ zu entscheiden, nachdem das bis dahin tätige Kommissionsmitglied aus persönlichen Gründen von seiner Tätigkeit zurückgetreten war. In seiner Sitzung vom 12. Februar 2022 wurde mit der Neuernennung die Kommission wieder komplettiert.

Die Amtsperiode der Kommission Augsburg endete im Dezember 2022 und machte eine Neuernennung für den Zeitraum bis 2026 notwendig. In der Sitzung des Vorstands der BLÄK am 10. September 2022 wurden dazu alle Mitglieder der Kommission in ihrer bisherigen Funktion bestätigt.

## Bericht aus der Mitgliederversammlung

Üblicherweise findet im letzten Quartal eines jeden Jahres die Mitgliederversammlung der bayerischen Lebendspendekommissionen statt. Diese Sitzung bietet den Kommissionsmitgliedern die Möglichkeit zu dem wichtigen Erfahrungsaustausch innerhalb der bayerischen Kommissionen. Im Hinblick auf das Pandemiegeschehen wurde dieses Treffen mehrfach verschoben und konnte wieder im Februar 2022 stattfinden. Zu dieser Versammlung wurden

diesmal auch Vertretungen aus den Transplantationszentren eingeladen.

Zum Erfahrungsaustausch gehörten Themen wie die Aufklärung nicht nur medizinischer, sondern auch rechtlicher und wirtschaftlicher Konsequenzen einer Lebendspende, dem Status von Spender/-innen in verschiedenen Ländern, bezogen auf Lebens-, Unfall- oder anderen relevanten Versicherungen, aber auch rechtlicher Art wie die Umsetzung der Definition eines „neutralen Arzt im Sinne des § 5 Abs. 2 Satz 1 und 2 TPG“ oder die Herausforderung einer Identitätskontrolle in ungewöhnlichen Fällen.

## Zahlen aus dem Bereich der Lebendspende

Die Gesamtzahl der Anhörungen stieg von 103 im Kalenderjahr 2021 auf 105 im Kalenderjahr 2022. Die Anzahl der durchgeführten Transplantationen stieg von 50 im Kalenderjahr 2021 auf 73 im Kalenderjahr 2022.

Die Entwicklung dieser Zahlen über die Jahre kann der Tabelle 1 entnommen werden.

Im Kalenderjahr 2022 sahen die Kommissionen wie im Vorjahr in zwei Fällen die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Lebendspende als nicht gegeben an.





Tabelle 1: Stellungnahmen in den Kalenderjahren					Transplantationen in den Kalenderjahren				
Jahr	Niere	Splitleber	Pankreas	gesamt	Jahr	Niere	Splitleber	Pankreas	gesamt
2022	99	6	0	105	2022	67	6	0	73
2021	89	14	0	103	2021	51	9	0	60
2020	70	14	0	84	2020	63	11	0	74
2019	100	15	0	115	2019	91	9	0	100
2018	115	21	0	136	2018	94	19	0	113
2017	85	21	0	106	2017	79	11	0	90
2016	119	14	0	137	2016	106	8	0	114
2015	103	9	0	112	2015	89	5	0	94
2014	144	26	0	170	2014	115	19	0	134
2013	119	26	2	147	2013	96	23	2	121

Quelle: Eigene Erhebung für den Zeitraum 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2022

Aus verschiedenen Gründen kann auch nach einer Begutachtung mit positiver Stellungnahme nicht immer auch eine Transplantation durchgeführt werden. Im Kalenderjahr 2022 war dieses Verhältnis von 73 Transplantationen bei 103 positiven Stellungnahmen mit 70,9 Prozent schon wieder deutlich günstiger als noch im Vorjahr mit 59,4 Prozent. Das Diagramm 1 zeigt dieses Verhältnis für die einzelnen Kommissionen und Organe auf.

Wie in den Vorjahren sollte in den meisten Fällen eine Lebendspende von einem Elternteil auf eines der Kinder bzw. zwischen Ehepaaren erfolgen. Auch bei den Zahlen von 2022 zeigte sich dieses Bild (Diagramm 2). Von den 105 Anhörungen betrafen 45 Anhörungen (43 Prozent) die geplante Spende eines Elternteiles auf ein Kind und 28 (27 Prozent) eine Spende unter Eheleuten. Wie in den Vorjahren auch befindet sich die Spende von Personen, die, wie es im Transplantationsgesetz formuliert ist, sich „in besonderer persönlicher Verbundenheit offenkundig nahestehen“ mit 22 geplanten Lebendspenden (21 Prozent) an dritter Stelle. Es folgt an letzter Stelle

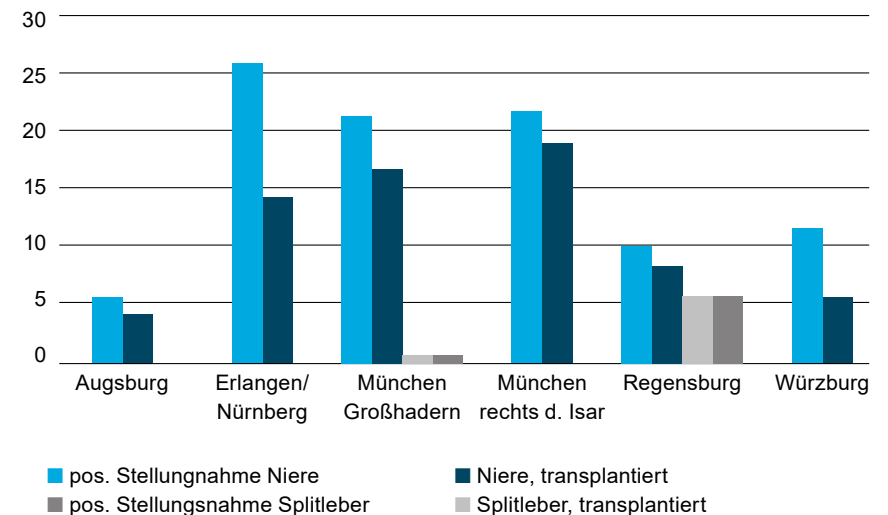
die geplante Spende unter Geschwistern mit 10 Anhörungen (10 Prozent).

Wie im ersten Teil des Tätigkeitsberichts illustriert, waren auch 2022 mehr Frauen bereit, ein Lebendorgan zu spenden als Männer. Im Kalenderjahr 2022 waren dies 55 potentielle Spenderinnen (52,4 Prozent, 2021 waren es 55,3 Prozent) und 46 potentielle Spender (47,6 Prozent, 2021 waren es 44,7 Prozent).

Es erhalten Männer weiterhin öfter als Frauen ein Lebendorgan. Es fragten 63 Empfänger (61,2 Prozent, 2021 waren es 55,3 Prozent) und 42 Empfängerinnen (40,8 Prozent, 2021 waren es 44,7 Prozent) um eine Transplantation eines Lebendorgans an.

Die Entwicklungen dieser Verhältnisse sind in den Diagrammen 3 und 4 dargestellt.

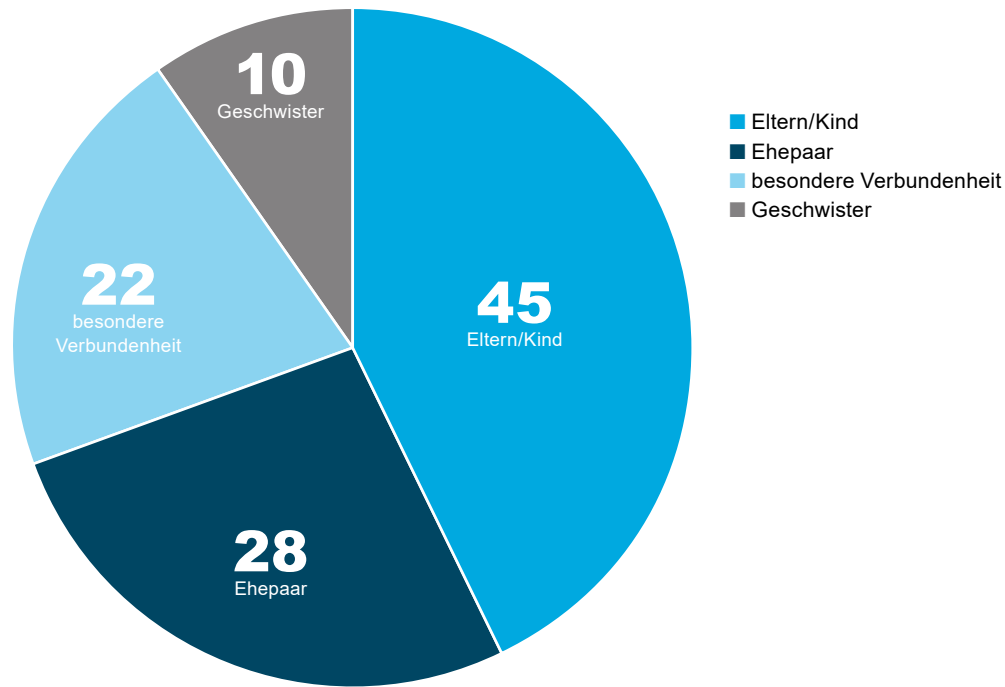
Diagramm 1: Positive gutachterliche Stellungnahmen vs. Transplantationen 2022



Quelle: Eigene Erhebung für den Zeitraum 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2022



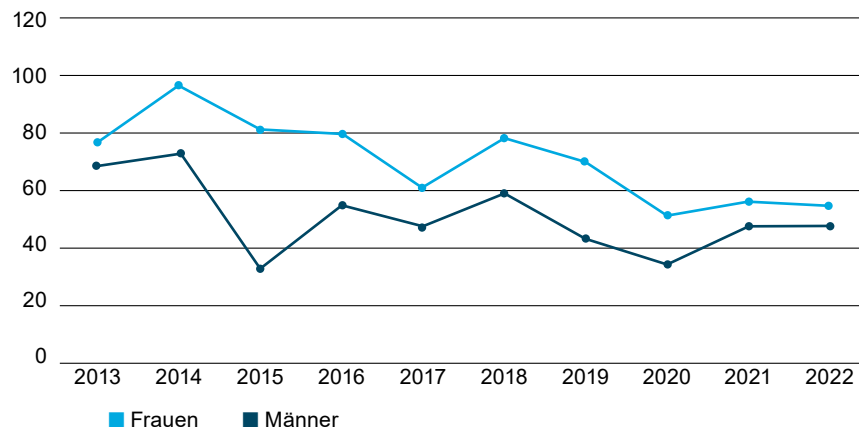
Diagramm 2: Persönliches Verhältnis



**Spender werden?**  
Weitere Infos [hier](#)

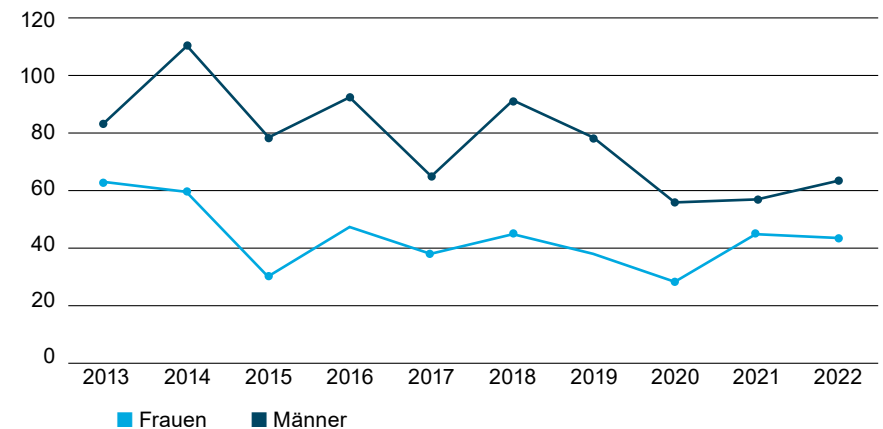
© Surasak/stock.adobe.com

Diagramm 3: spendebereite Personen eines Lebendorgans



Quelle: Eigene Erhebung für den Zeitraum 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2022

Diagramm 4: Potenzielle Empfängerinnen / Empfänger eines Lebendorgans



Quelle: Eigene Erhebung für den Zeitraum 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2022

# Kommission „Menschenrechte und Migration“



## Mitglieder der Amtsperiode 2023 bis 2028:

- » Dr. Mathias Wendeborn, München (Vorsitzender)
- » Dr. Sibylle Freifrau von Bibra, München (Stellvertretende Vorsitzende)
- » Dr. Andreas Botzlar, Vizepräsident der BLÄK, Murnau
- » Dr. Karl Breu, Polling
- » Dr. Andreas Durstewitz, München
- » Alexander Fuchs, Wunsiedel
- » Dr. Gerhard Gradl, Nürnberg
- » Dr. Siegfried Rakette, München

## Ständiger Gast:

- » Dr. Heike Baumann-Conford, Refugio, München

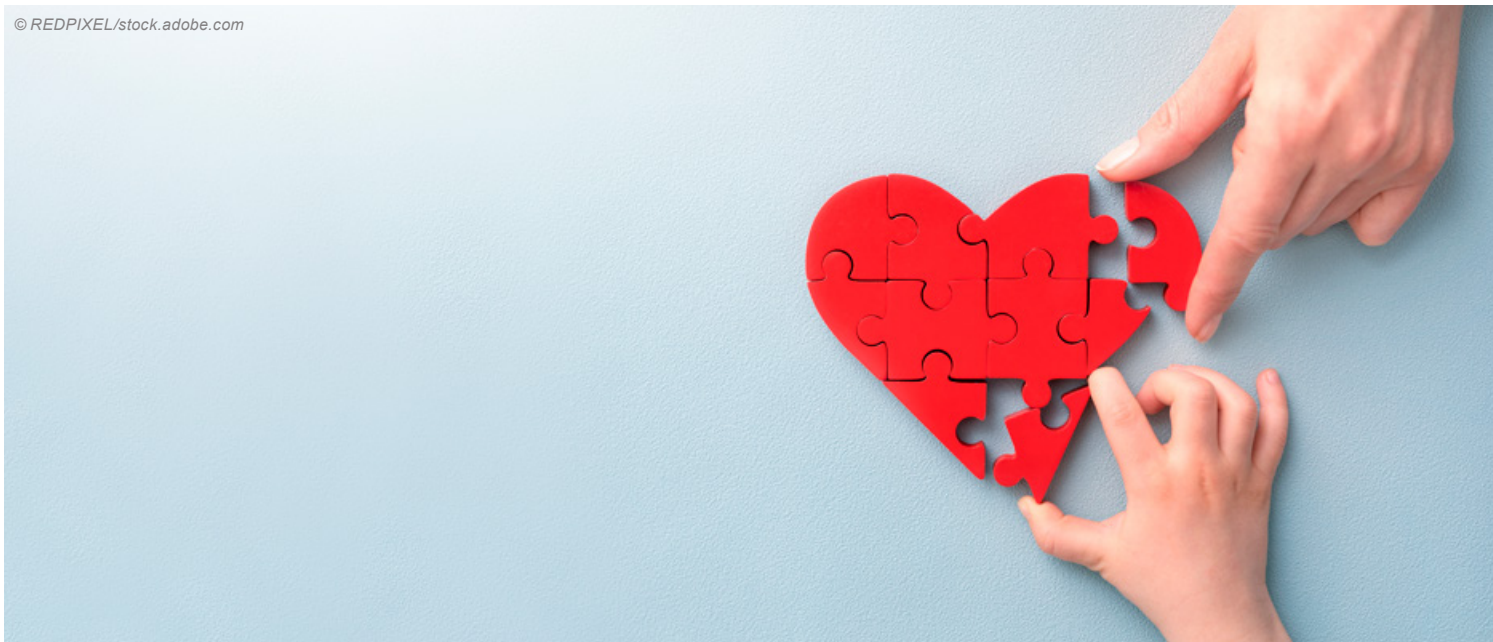
» Mitglieder Amtsperiode 2018 bis 2023 können im [Tätigkeitsbericht 2021/22](#) eingesehen werden.

Im Berichtszeitraum fanden drei Sitzungen statt.

## Sitzung vom 27. Juli 2022

In der Sitzung vom 27. Juli diskutierten die Kommissionsmitglieder über die neue Transit- und Abschiebehafteinrichtung am Münchner Flughafen. Im Falle eines abgelehnten Asylantrags könnten Geflüchtete, die dort ein sogenanntes Flughafenverfahren durchliefen, umgehend in ihr Herkunftsland abgeschoben werden, was bei diesen Menschen zu enormen psychischen Belastungen führe. Immer wieder komme es deshalb zu gesundheitlichen Krisenfällen, etwa Suizidversuchen. Die Bundespolizei sei nach Angaben verschiedener Flüchtlingsorganisationen mit solchen Situationen überfordert. Die Kommission bat deshalb das Präsidium der BLÄK, bei den zuständigen Behörden zu eruiieren, welche konkreten Maßnahmen ergriffen würden, wenn es während des Aufenthalts in der Transiteinrichtung zu solchen gesundheitlichen Krisenfällen kommt. Nach einer entsprechenden Anfrage von Dr. Gerald Quitterer, Präsident der BLÄK, an Bayerns Innenminister Joachim Herrmann, teilte dieser der Kammer im Frühjahr 2023 mit, dass Geflüchtete in der Transiteinrichtung bisher durch eine Pfarrerin, eine Sozialpädagogin der Flughafengesellschaft sowie einen Diplom-Sozialpädagogen des Bayerischen Landesamts für Asyl und Rückführungen psychosozial betreut worden seien. Nach der Intervention der BLÄK werde das Team der Einrichtung nun noch im Jahr 2023 um einen Diplom-Psychologen verstärkt.





Darüber hinaus baten die Kommissionsmitglieder das Präsidium, unter der Ägide der BLÄK ein Fortbildungsseminar für Ärztinnen und Ärzte zum Thema „Gesundheitlichen Folgen der Prostitution“ durchzuführen. Dies wurde von der BLÄK Ende Dezember 2022 umgesetzt. Die 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten sich auf zahlreiche Grußworte und Vorträge freuen – unter anderem von Inge Bell, stellvertretende Vorsitzende der Frauenrechtsorganisation Terre des Femmes e. V., Liane Bissinger vom Kommunikationszentrum für Frauen zur Arbeits- und Lebenssituation e. V., sowie von Dr. Stephan Alder, Dozent am Institut für Psychotherapie e. V. und Moderator der Veranstaltung. Über das Seminar wurde in der [Januar-/Februar Ausgabe 2023](#) des *Bayerischen Ärzteblatts* berichtet.

Außerdem sprachen die Anwesenden am 27. Juli über die Themen „Gesundheitliche Folgen des Lockdowns für Kinder und Jugendliche“ und „Stärkung der Amtsermittlungspflicht bei ärztlichen Gutachten im Asylverfahren“.

### Sitzung vom 22. November 2022

Am 22. November beschäftigten sich die Kommissionsmitglieder mit der Antwort von Bayerns Innenminister Joachim Herrmann auf eine Bitte der BLÄK, alle Geflüchteten im Freistaat mit elektronischen Gesundheitskarten (eGK) auszustatten. In seinem Antwortschreiben hatte Herrmann der BLÄK mitgeteilt, dass er dafür keinen konkreten Bedarf sehe, da sich der Behandlungsschein für Geflüchtete in der Fläche bewährt habe. Die Kommission bat daraufhin das Präsidium, den Minister darauf hinzuweisen, dass die Bürokratie in den vergangenen Jahren sowohl im ambulanten wie auch im stationären Sektor stark zugenommen habe. Inzwischen gehe ein bedeutender Teil der ärztlichen Arbeitszeit durch administrative Tätigkeiten wie Datenerfassung und Dokumentation verloren. Deshalb sei es umso wichtiger, den Behandlungsschein durch eine eGK für alle Geflüchteten in Bayern zu ersetzen. Denn die Übertragung der in den Scheinen enthaltenen Daten in die EDV von Praxen und Kliniken sei enorm aufwändig und fehleranfällig und mit einem erheblichen bürokratischen Aufwand verbunden. Dies wurde vom Präsidium so umgesetzt, woraufhin Ende April 2023 ein persönliches Gespräch von Dr. Quitterer und Innenminister Herrmann stattfand. Der Minister und Dr. Quitterer wollen den Dialog über dieses Thema fortsetzen.

Außerdem sprachen die Kommissionsmitglieder über die hygienischen Zustände in der Asylunterkunft Elsenheimerstraße in München-Laim, über die Festnahme der Präsidentin der Türkischen Ärztekammer, Professorin Dr. Rasime Şebnem Korur Fincancı, sowie über die Forderung des 126. Deutschen Ärztetags 2022 in Bremen, im gelben Kinderuntersuchungsheft die Dokumentation eines präventiven ärztlichen Beratungsbedarfs zum Thema „Female Genital Mutilation/Cutting“ zu ermöglichen und für eine solche Beratung eine entsprechende Abrechnungsmöglichkeit zu schaffen.

### Sitzung vom 18. April 2023

Nach der konstituierenden Vollversammlung der BLÄK im Februar 2023 wurde die Kommission vom Vorstand der Kammer erneut für die Amtsperiode 2023 bis 2028 eingerichtet. Die Kommission soll das Präsidium der BLÄK weiterhin über rechtliche und politische Fragen des Handelns staatlicher Organe beraten, bei denen Menschenrechte im Bereich der Medizin berührt sind. Ende April 2023 konstituierte sich die Kommission neu. Die Kommissionsmitglieder wählten einstimmig Dr. Mathias Wendeborn, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin, zum Vorsitzenden. Dr. Sibylle Freifrau von Bibra, Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie, wurde einstimmig zur stellvertretenden Vorsitzenden der Kommission gewählt.

Zur konstituierenden Sitzung lud die Kommission Matthias Schmidt Sembdner und Lea Rei ein, welche die Arbeit der Münchner Organisation „BEFORE“, einer Beratungsstelle für Betroffene von gruppenbezogener menschenfeindlicher Gewalt und Diskriminierung, vorstellten. In dieser Amtsperiode möchte die Kommission unter anderem die Themen „Elektronische Gesundheitskarte für alle Geflüchteten in Bayern“, „Systematische psychiatrische Versorgung von Geflüchteten“ und „Verankerung von grundlegenden Kenntnissen und Fähigkeiten über die weibliche Genitalverstümmelung in der (Muster-)Weiterbildungsordnung“ voranbringen. Die Kommissionsmitglieder baten außerdem das Präsidium der BLÄK, im zweiten Halbjahr 2023 erneut ein Fortbildungsseminar über die gesundheitlichen Folgen der Prostitution anzubieten.

# Gemeinsame Kommission Prävention von BLÄK und KVB



## Mitglieder der Amtsperiode 2023 bis 2028:

- » Dr. Andreas Botzlar, Vizepräsident der BLÄK, Murnau/Oberbayern
- » Professor Dr. Stephan Böse-O'Reilly, München
- » Dr. Nikolaus Frühwein, München
- » Dr. Melanie Kretschmar, Traunstein/Oberbayern
- » Dr. Ariane Kunstein, München
- » Dr. Heidemarie Lux, Fürth/Mittelfranken
- » Dr. Ingo Rausch, Bayreuth/Oberfranken
- » Dr. Hans-Erich Singer, Mittelsachsen/Mittelfranken
- » Professor Dr. Jörg Schelling, München

## Vertreter der KVB

- » Dr. Josef Pilz, München
- » Dr. Daniel Pohl, Aschheim

» Mitglieder bis April 2023 können im [Tätigkeitsbericht 2021/22](#) eingesehen werden.

Im Berichtszeitraum ist die „Gemeinsame Kommission Prävention von BLÄK und KVB“ zweimal zusammengetreten (am 26. Juli 2022 sowie am 13. September 2022). Jahresschwerpunkte bildeten neben den Vorbereitungen für die 6. Bayerische Impfwoche der Hitzeschutz im Zuge des Klimawandels (siehe Bericht der Kommission „[Klimawandel, Umwelt und Gesundheit](#)“ auf Seite 40) sowie die Beratungen zur Einführung eines „Schulfaches Gesundheit“ in allen Schulformen in Bayern. Zudem wurden unter anderem die Cannabis-legalisierung und die präventive ärztliche Beratung zum Thema „Female Genital Mutilation/Cutting“ thematisiert.

## Bayerische Impfwoche

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege richtete zusammen mit der industrieunabhängigen Landesärztekammer Impfen (LAGI) die 6. Bayerische Impfwoche vom 18. bis 24. Juli 2022 aus. Die BLÄK gehört zu den Mitgliedern der LAGI. Das Motto lautete „HPV-Impfung – Dein Schutz vor Krebs“. Staatsminister Klaus Holetschek eröffnete die Impfwoche gemeinsam mit der LAGI am Karlsplatz in München. Eine weitere Bewerbung der HPV-Impfung durch die bayerische Ärzteschaft ist wünschenswert. Im Internet stehen unter <https://www.bestellen.bayern.de> unter anderem verschiedene Informationsmaterialien zum Thema Impfen zum Download bereit.



## Gesundheit als Schulfach

In der Diskussion um die Einführung eines „Schulfachs Gesundheit“ wird deutlich, dass durch die Pandemie die Bedeutung der Gesundheit in der öffentlichen Wahrnehmung weiter zugenommen hat. Professor Dr. Stephan Böse-O'Reilly, München, berichtete in der Kommissionssitzung im Juli 2022 von Patenschaftsprojekten in Nordrhein-Westfalen zur interdisziplinären Erforschung von Gesundheitskompetenz im Kindes- und Jugendalter. Um dieses Thema zu vertiefen, wurde Frau Dr. med. Silke von der Heide, Fachärztin für Physikalische und Rehabilitative Medizin sowie Sportmedizin und Physiotherapeutin, damals Göttingen, nun Traunstein, als Mitglied des Ausschusses „Gesundheitskompetenz, Prävention und Bevölkerungsmedizin“ der Bundesärztekammer zur Kommissionssitzung im September 2022 eingeladen. Sie stellte ihre Inhalte und Denkanstöße zum „Schulfach Gesundheit“ vor. Eine wichtige Fragestellung daraus:

Was soll in diesem Fach vermittelt werden? Es gehöre unter anderem dazu, Kompetenz in Bezug auf körperliche Bewegung (nicht bestimmte Sportarten) zu vermitteln. Hierbei gehe es um Ausdauer, Koordination, Gleichgewicht und Reaktion, Kraft, Beweglichkeit, Spannung und Entspannung sowie Rhythmus und Körperwahrnehmung. Auch der korrekte Umgang mit Zucker und Medien sei hier zu nennen. Dies nicht zuletzt, weil auch die psychische Gesundheit dadurch beeinflusst werde.

« zum Inhaltsverzeichnis



BAYERISCHE  
LANDESÄRZTEKAMMER

| 47



Insbesondere folgende, weitere Fragen bedürfen noch weiterer Abstimmung: Welche Faktoren sind für das Gelingen der Einführung und Vermittlung von Gesundheitskompetenz wesentlich und wie wird sie schließlich beurteilt? Welche Berufsgruppen können neben Lehrkräften involviert werden?

Das Kommissionsgremium ist sich einig darüber, dass das Thema „Gesundheit“ auch über mehrere Unterrichtsfächer hinweg vermittelt werden müsse. Es wurde zu bedenken gegeben, dass die Gefahr der Streichung anderer Inhalte des Lehrplanes bei einer Einführung von separatem Gesundheitsunterricht bestehe. Geplant ist, Kontakte zur neuen Fakultät Sport- und Gesundheitswissenschaften der TU München, dem Bayerischen Lehrerinnen- und Lehrerverband sowie der Bayerischen Gesellschaft für Immun-, Tropenmedizin und Impfwesen aufrechtzuerhalten und auszubauen.

## Cannabislegalisierung

Die Kommission sieht in der Legalisierung von Cannabis eine gesteigerte Gesundheitsgefährdung. Dazu gehören, vor allem bei Abgabe an junge Personen im Alter ab 18 Jahre, die Beeinflussung der Hirnreifung und -funktion sowie die gesteigerte Unfallgefahr. Die Mitglieder warnen vor einem erhöhten Behandlungsaufkommen und damit zusätzlich notwendigen Ressourcen im Gesundheitswesen. BLÄK-Präsident Dr. Gerald Quitterer rief dazu auf, die Prävention vor der Freigabe von Cannabis zu stellen.

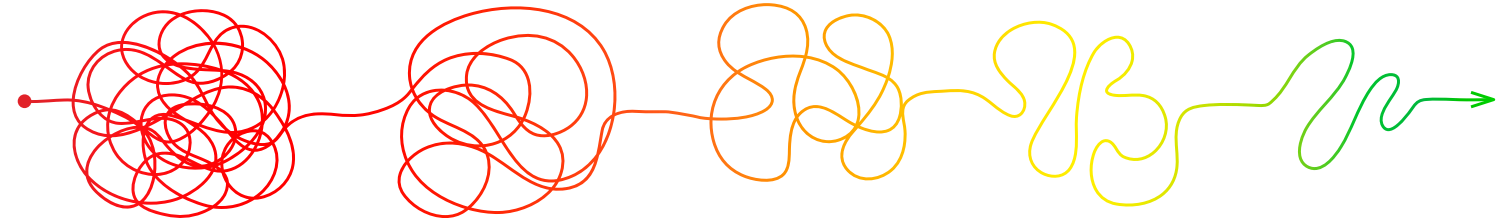
# Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik (PPP)-Kommission



## Mitglieder der Amtsperiode 2023 bis 2028:

- » Dr. Irmgard Pfaffinger, München (Vorsitzende)
- » Professor Dr. Peter Brieger, Haar (stellvertretender Vorsitzender)
- » Dr. Bettina van Ackern, Gauting
- » Dr. Hildgund Berneburg, Würzburg
- » Dr. Gunther Carl, Würzburg
- » Dr. Martin Diruf, Bamberg
- » Dr. Natalja Hartmann-Kist, Forchheim
- » Dr. Angela Lüthe, München
- » Professor Dr. Frank Padberg, München
- » Dr. Claudia Ritter-Rupp, München

» Mitglieder bis Februar 2023 können im [Tätigkeitsbericht 2021/22](#) eingesehen werden.



Die PPP-Kommission trat im Berichtszeitraum einmal zusammen (Sitzung am 25. Januar 2023 als Videokonferenz).

Wie bereits im vorangegangenen Berichtszeitraum wurden etwaige Auswirkungen des Psychotherapeutengesetzes auf die ärztliche Weiterbildung in den P-Fächern bzw. in diesem Bereich noch offene Fragen thematisiert.

So wurde vorgebracht, dass sowohl die berufsqualifizierende Tätigkeit III (BQT III) des Masterstudiums Psychotherapie als auch die im Anschluss an das Studium erfolgende fünfjährige Fachweiterbildung der Psychotherapeuten organisiert und die Refinanzierung geklärt werden müssten. Hierbei müsse beachtet werden, dass die ärztliche Weiterbildung keine Nachteile erleide und zugleich

sollte überlegt werden, inwieweit die fachärztliche Weiterbildung gefördert werden könne, auch um die Attraktivität etwa der Psychotherapie zu erhöhen. Es wurde in dem Zusammenhang unter anderem dafür plädiert, dafür Sorge zu tragen, dass die betreffenden Ärzte ihre Weiterbildung nicht selbst bezahlen müssten.

Um insgesamt einem Fachärztemangel entgegenzutreten, wurde sich dafür ausgesprochen, mehr Medizinstudienplätze zu schaffen und im Zuge des Studiums Anreize zu setzen, sich später für eine Facharztstätigkeit in den P-Fächern zu entscheiden (etwa durch die Ausweitung verpflichtender Vorlesungen in diesen Gebieten). Ebenso sollte möglichen Tendenzen, ältere Fachärzte von einer entsprechenden Facharztstätigkeit abzuhalten, entgegengetreten werden.

Ein weiteres Thema der PPP-Kommission war die Überlegung, gegebenenfalls Weiterbildungsverbände auf dem Gebiet Psychosomatische Medizin und Psychotherapie zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang wurde vorgetragen, dass es in diesem Bereich nicht genügend weitergebildete Ärzte gebe und man sich erhoffe, durch verbesserte Weiterbildungsmöglichkeiten mehr ärztliche Kollegen für dieses Gebiet zu gewinnen. Zudem gebe es in anderen Bundesländern bereits entsprechende Weiterbildungsverbände.

Weitere Themen waren unter anderem ärztliche Gutachten bzw. etwaige Unsicherheiten bei ihrer Erstellung (zum Beispiel in Asylverfahren) und Fragen zur möglichen Form der Weiterbildung (etwa, ob Teile der Weiterbildung künftig auch in digitaler Form erworben werden könnten etc.).

## Mitglieder der Amtsperiode 2023 bis 2028:

### Vertreter der BLÄK:

- » Dr. Margit Kollmer, Niederbayern
- » Dr. Marlene Lessel, Vizepräsidentin der BLÄK, Vorsitzende, Schwaben
- » Dr. Markus Rechl, Oberpfalz
- » Dr. Melanie Rubenbauer-Beyerlein, Oberfranken
- » Professor Dr. Anton Scharl, Oberbayern

### Vertreter der KVB:

- » Dr. Ulrich Schwiersch, Mittelfranken

### Ständige Gäste:

- » Professor Dr. Peter Hermanek, (ehemals LAG), München
- » Jana Held, (LAG), München
- » Dr. Regina Klakow-Franck, (IQTiG), Berlin
- » Professorin Dr. Astrid Zobel, (MDK), München

» Mitglieder bis Mai 2023 können im [Tätigkeitsbericht 2021/22](#) eingesehen werden.

Die erste und konstituierende Sitzung der Kommission Qualitätssicherung fand am 23. Mai 2023 in Präsenz statt. Auf der Tagesordnung stand die Vorstellung der wesentlichen Tätigkeitsfelder der BLÄK im Bereich Qualitätssicherung (QS) als Planungsgrundlage. Dazu gehören neben der QS Hämo- und Reproduktionsmedizin die Beteiligung am Critical Incident Reporting System (CIRS), die Mitgliedschaft im Aktionsbündnis Patientensicherheit e. V. sowie diverse Fortbildungsseminare (Qualitätsbeauftragter Hämotherapie, Transfusionsbeauftragter/Transfusionsverantwortlicher/Leiter Blutdepot, Ärztliches Qualitätsmanagement, Ärztliches Peer Review) und die Münchner Konferenz für Qualitätssicherung Geburtshilfe, Neonatologie, Operative Gynäkologie und Mammachirurgie. Thematisiert wurde auch die aktuelle rechtliche Situation in Bezug auf die Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft zur datengestützten, einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung in Bayern (LAG Bayern), zu deren Gesellschaftern die BLÄK derzeit nicht gehört.

## Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin

Die BLÄK ist der Arbeitsgemeinschaft Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin (AG QS ReproMed) mit der Unterzeichnung des Gesellschaftervertrags durch den Präsidenten, Dr. Gerald Quitterer, am 27. Juli 2022 beigetreten. Zuvor wurde am 7. Juni 2022 ebenfalls vom Präsidenten der Auftragsverarbeitungsvertrag mit der Ärztekammer Schleswig-Holstein (ÄKSH) unterzeichnet, der die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen der Vertragsparteien konkretisiert.

In der AG QS ReproMed haben sich derzeit 15 (Landes-)Ärztekammern zusammengefunden, um für die mehr als 110 Behandlungszentren ihres Zuständigkeitsbereichs, die In-vitro-Fertilisation (IVF) anbieten, eine gemeinschaftliche Qualitätssicherung zu organisieren. Für eine solide statistische Basis werden die Daten dieser Zentren für die AG datenschutzkonform gemeinsam ausgewertet. Die AG bestimmt die Regeln, wie diese Auswertung erfolgt. Es wurde ein einheitliches datengestütztes Auswertungsverfahren erstellt, das die Qualität mit dafür eigens entwickelten und kontinuierlich weiterentwickelten Indikatoren misst. Zur Entlastung der IVF-Zentren werden diese aus einem Teil des D.I.R.-(Deutsche IVF-Register e. V.) Datensatzes berechnet, den die meisten Reproduktionsmediziner weiterhin zusätzlich freiwillig melden. In Bayern wurde die verpflichtende Teilnahme an der AG QS ReproMed Ende 2021 in der Berufsordnung verankert ([Bayerisches Ärzteblatt 12/2021 Seite 608](#)).

Die Datenverarbeitung erfolgt in der Geschäftsstelle der AG, die bei der ÄKSH angesiedelt ist.

In Bayern waren im Frühjahr 2023 zum Start der gemeinsamen Auswertung 23 IVF-Zentren aufgerufen, der AG QS ReproMed ihre Daten zur Verfügung zu stellen. Dies gelang überwiegend gut. Die erfassten Daten werden nach dem Ende des Berichtszeitraumes ausgewertet.

## Qualitätssicherung in der Hämotherapie

Einrichtungen der Krankenversorgung, die Blutprodukte und/oder hämatopoetische Stammzellzubereitungen anwenden, haben gemäß § 15 Transfusionsgesetz (TFG) ein System der Qualitätssicherung für die Anwendung von Blutprodukten nach dem Stand der medizinischen Wissenschaft und Technik einzurichten. Der Ärzteschaft obliegt gemäß § 18 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 TFG die Überwachung der Qualitätssicherung in der Hämotherapie.

Der Umfang der Überwachung des eingerichteten Qualitätssicherungssystems ist abhängig von der Art und Anzahl der in der Einrichtung angewendeten Blutprodukte und erfolgt durch jährliche Meldung an die zuständige Ärztekammer bis zum 1. März 2023.

Für die Qualitätssicherung Hämotherapie nach der Richtlinie zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Richtlinie Hämotherapie) 2017, aufgestellt gemäß §§ 12a und 18 TFG von der Bundesärztekammer im Einvernehmen mit dem Paul-Ehrlich-Institut, mit Anpassungen 2019 und umschriebener Fortschreibung 2021, gingen Berichte und Erklärungen von ca. 230 Akutkliniken und ca. 140 Praxen sowie Medizinischen Versorgungszentren bei der BLÄK ein. Die Bearbeitung und Sachverhaltsabklärung inklusive Versendung von Mängelbriefen ist zum Ende des Berichtszeitraums weitgehend abgeschlossen.

# Qualitätssicherungs-Kommission Substitutionsberatung



## Mitglieder der Amtsperiode 2023 bis 2028:

- » Professor Dr. Markus Backmund, ÄKBV München
- » Dr. Wynfrith Batzner, Würzburg
- » Johannes Brose, Vorsitzender Richter, München
- » Dr. Gregor Groß, Straubing (kooptiertes Mitglied des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz)
- » Josef Haberl, Augsburg
- » Dr. Heidemarie Lux, Suchtbeauftragte des Vorstands der BLÄK, Vorsitzende, Fürth
- » Dr. Margarete Männlein-Mangold, Hochstadt
- » Kirsten Meyer, ÄKBV München
- » Dr. Dirk-Hans Rabe, stellvertretender Vorsitzender (kooptiertes Mitglied aus dem Vorstand der KVB)
- » Professor Dr. Norbert Wodarz, Regensburg
- » Professor Dr. Peter Zwanzger, Wasserburg
- » Doris Wagner, DESA, Kempten

» Mitglieder Amtsperiode 2018 bis 2023 können im [Tätigkeitsbericht 2021/22](#) eingesehen werden.

Die letzte Sitzung der Amtsperiode 2018 bis 2023 fand am 14. September 2022 statt. Themen waren unter anderem: die aktuelle Situation der Substitutionsärztinnen und -ärzte in Bayern, Substitution in Pflegeheimen und Gesundheitsämtern, Hospitation in Substitutionspraxen, Fortbildung Suchtmedizin für Staatsanwälte, Curriculum Suchtmedizin für im Allgemeinen Vollzugsdienst (AVD) Tätige und eine suchtmmedizinische Gutachterliste für Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften.

Die erste Sitzung der Kommission in der neuen Amtsperiode fand am 31. Mai 2023 statt. Tagesordnungspunkte waren unter anderem die Novelle der Richtlinie der Bundesärztekammer zur Durchführung der substitions-gestützten Behandlung Opioidabhängiger vom 8. April 2023 und ihre Folgen für die Praxis, ebenfalls die Weiterentwicklung eines Curriculums Suchtmedizin für Fortbildungen im AVD.

Die Kommission tagt zweimal jährlich, bedarfsadaptiert auch häufiger.

Die Kommission ist für Beratungsfragen per E-Mail erreichbar: [suchtbeauftragte@blaek.de](mailto:suchtbeauftragte@blaek.de) sowie über [substitutions-kommission@blaek.de](mailto:substitutions-kommission@blaek.de).



# Temporärer Ausschuss zur Umsetzung der Weiterbildungsordnung



## *Gesetzte Mitglieder ab 11. Februar 2023:*

- » *Dr. Gerald Qwitterer, Präsident, Eggenfelden*
- » *Dr. Andreas Botzlar, Vizepräsident, Murnau*
- » *Dr. Marlene Lessel, Vizepräsidentin, Kaufbeuren*
- » *Dr. Christian Potrawa, Würzburg*
- » *Dr. Karl Breu, Polling*
- » *Dr. Florian Gerheuser, Augsburg*

## *gewählte Mitglieder:*

- » *Dr. Hildgund Berneburg, Würzburg*
- » *Dr. Beatrice Grabein, München*
- » *Dr. Margit Kollmer, Velden*
- » *Dr. Meike Lauchart, Starnberg*
- » *Dr. Luise Uhrmacher, Augsburg*
- » *Simona Weiße-Löbner, Weißenburg*

- » Mitglieder bis 11. Februar 2023 können im [Tätigkeitsbericht 2021/22](#) eingesehen werden.

Mit Beginn der aktuellen Amtsperiode 2023 bis 2028 hat sich der Ausschuss im Februar neu zusammengesetzt und wurde umbenannt in „Temporärer Ausschuss zur Umsetzung der Weiterbildungsordnung“.

Im Berichtszeitraum fanden zwei Sitzungen (14. Juli 2022, 24. Mai 2023) statt.

Der Ausschuss befasste sich nach dem Beschluss der Umsetzung der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) in Bayern und ihrem Inkrafttreten am 1. August 2022 in seinen beiden Sitzungen mit den vom 126. und 127. Deutschen Ärztetag auf Bundesebene beschlossenen Änderungen der MWBO.

Als Folge wurde in Bayern für verschiedene Facharztbezeichnungen nach WBO 2004 eine Übergangsbestimmung zum Erwerb der Zusatzbezeichnung „Röntgendiagnostik“ formuliert, da diese nach der Reintegration des Röntgens in die jeweiligen Bezeichnungen der MWBO für bestimmte Facharztbezeichnungen (nach WBO 2004) nicht mehr erwerbbar war.

Zudem initiierte der Ausschuss, dass nun ebenfalls von der BLÄK anerkannte Kursleiter im Logbuch erworbene Inhalte im Rahmen einer Kursweiterbildung bestätigen dürfen, auch wenn diese über keine Weiterbildungsbefugnis verfügen. Beidem hat der BÄT 2022 durch Annahme der entsprechenden Entschließungsanträge zugestimmt.

In der Sitzung vom 24. Mai 2023 wurden neben den Änderungen der MWBO durch den 127. Deutschen Ärztetag, auch Änderungen durch die Ständige Konferenz „Ärztliche Weiterbildung“ und den Vorstand der Bundesärztekammer diskutiert. Die Ergebnisse dieser Beratung wurden dem Vorstand im Juli 2023 zur weiteren Entscheidung vorgelegt.

# Beirat der Bayerischen Akademie für ärztliche Fortbildung

## Aus dem Vorstand der BLÄK:

- » *Vorsitzender: Dr. Gerald Qitterer, Präsident, Eggenfelden*
- » *Stellvertretender Vorsitzender: Dr. Andreas Botzlar, Vizepräsident, Murnau*
- » *Dr. Marlene Lessel, Vizepräsidentin, Kaufbeuren*
- » *Dr. Florian Gerheuser, Augsburg*

## Vertreter der BLÄK:

- » *Dr. Markus Frühwein, München*
- » *Dr. Jens Trögner, Amberg*
- » *Dr. Thomas Straßmüller, Gmund*
- » *Ulrich Zuber, Itzgrund-Kaltenbrunn*
- » *Joachim Lentzkow, Goldbach*
- » *Dr. Heidemarie Lux, Fürth*
- » *Dr. Jan Henrik Sperling, Memmingen*
- » *Stephanie Selmaier, Adlkofen*

## Kooptiert aus dem Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB):

- » *Dr. Josef Pöms, Kaufering*

- » Mitglieder bis Februar 2023 können im [Tätigkeitsbericht 2021/22](#) eingesehen werden.

Im Berichtszeitraum fand am 27. September 2022 eine Beiratssitzung statt.

## Schwerpunktt Themen der Sitzung waren:

- » Berichte des Vorsitzenden aus den gesundheitspolitischen Gremien der BÄK sowie der Ständigen Konferenz Fortbildung der BÄK
- » Referentenliste der BLÄK
- » „53. Internationaler Seminarkongress in Grado/Italien“ vom 28. August bis 02. September 2022 – Rückblick
- » Sachstand zum Seminar „Medizin für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung oder mehrfacher Behinderung“



[<< zum Inhaltsverzeichnis](#)



BAYERISCHE  
LANDESÄRZTEKAMMER

# Referate und Abteilungen

# Ärztestatistik 2022

Gesamtzahl der bei der BLÄK gemeldeten Ärztinnen und Ärzte 92.715.  
(Stand: 31. Dezember 2022)

## Strukturdaten

**Berufstätige:**  
2022 69.230 (+ 1,28 %)  
2021 68.358

Die Veränderungen zum Vorjahr in den einzelnen Tätigkeitsbereichen verdeutlicht Tabelle 1. Die Aufschlüsselung nach Tätigkeitsbereichen ergibt sich aus Tabelle 2 bzw. Diagramm 1.

Aus Tabelle 4 ist ersichtlich, wie sich die Zahl der Ärzte in ausgewählten Tätigkeitsbereichen von 2018 bis 2022 entwickelt hat.

Die Statistik der BLÄK stellt auf die reine Zahl an Ärztinnen und Ärzten zu einem bestimmten Stichtag in verschiedenen Tätigkeitsbereichen ab. Sie kann keine Aussagen über den Umfang der ärztlichen Tätigkeit, zum Beispiel Teilzeit und deren Anteil bezogen auf eine volle Stelle treffen. Es ist deshalb möglich, dass trotz steigender Arztzahlen insgesamt weniger oder lediglich gleich viel an ärztlicher Arbeit erbracht wird.

Ärztinnen sind im Schnitt fast sieben Jahre jünger als ihre männlichen Kollegen.

Weitere Einzelheiten sind im Diagramm 2 dargestellt.

## Zentrale Mitgliederverwaltung

Anmeldung von Mitgliedern 3.807\*  
(davon 895 Erstmeldungen mit ausländischer Staatsbürgerschaft)

Abmeldung von Mitgliedern 2.082\*  
(davon 468 Abmeldungen ins Ausland)

Zunahme von Mitgliedern zum Vorjahr\*  
1.725 (+ 1,9 %)  
(inkl. Doppelmitgliedschaften)

Seit 2022 nimmt die BLÄK am Pilotprojekt zum elektronischen Meldedaten- und Aktenaustausch teil. Dies vereinfacht und beschleunigt die notwendigen Meldeprozesse, sowohl für die Kammern als auch für die Mitglieder.

\*ohne Mehrfachan- und abmeldungen

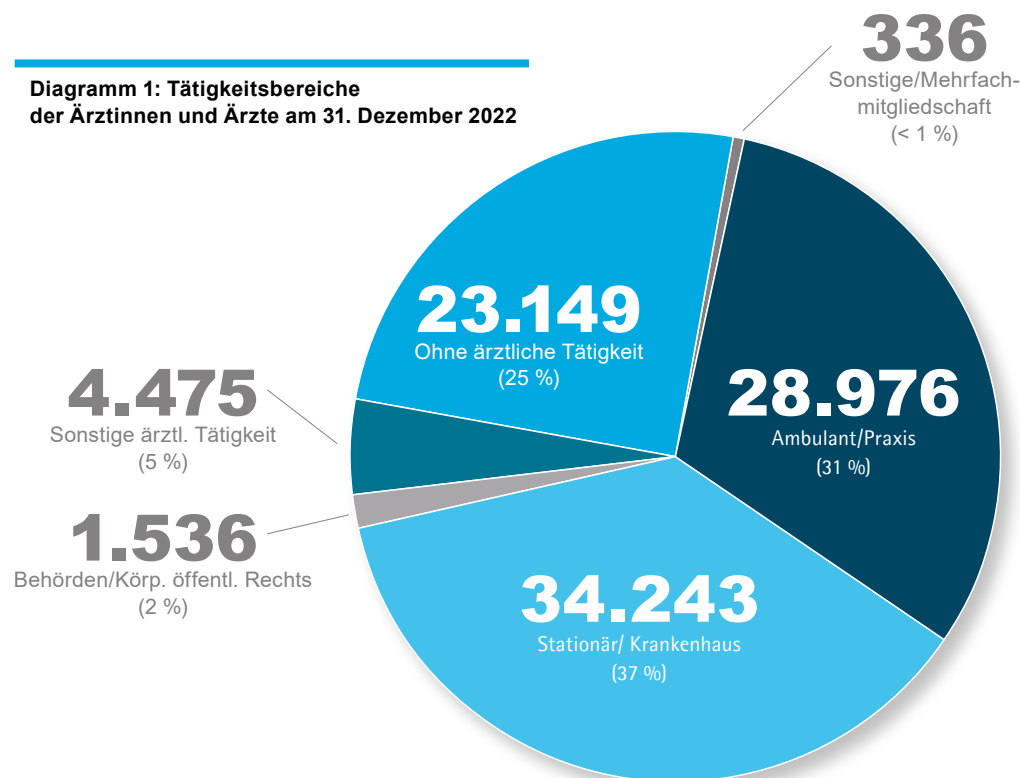
## Elektronischer Arztausweis

Bis Ende 2022 sind fast 38.000 eArztausweise ausgegeben worden.

## Nicht-elektronischer Arztausweis

Seit Januar 2020 kann über das „Meine BLÄK“-Portal auch ein nicht-elektronischer Arztausweis als Ersatz für den bisherigen blauen Papiausweis beantragt werden. Bis Ende 2022 wurden davon über 22.000 ausgestellt.

**Diagramm 1: Tätigkeitsbereiche der Ärztinnen und Ärzte am 31. Dezember 2022**



**Tabelle 1: Veränderungen in den einzelnen Tätigkeitsbereichen zum Vorjahr**

Tätigkeitsbereich	2021	2022	Veränderung zum Vorjahr
Ambulant/Praxis	28.716	28.976	+ 260 (+0,9%)
Stationär/Krankenhaus	33.684	34.243	+ 559 (+1,7%)
Behörden/Körperschaft des öffentlichen Rechts	1.519	1.536	+ 17 (+ 1,1%)
Sonstige ärztliche Tätigkeit	4.439	4.475	+ 36 (+0,8%)
Ohne ärztliche Tätigkeit	22.303	23.149	+ 846 (+3,8%)
Mehrfachmitglieder/Sonstige	329	336	+ 7 (+2,1%)

Tabelle 2: Jahresstatistik der BLÄK nach Tätigkeitsbereichen zum 31. Dezember 2022\*

	Tätigkeitsbereich	männlich	weiblich	Gesamt	% Bereich	% Gesamt	2021	Veränderung in %
<b>1</b>	<b>Ambulant/Praxis</b>	<b>15.312</b>	<b>13.664</b>	<b>28.976</b>	<b>100 %</b>	<b>31 %</b>	<b>28.716</b>	<b>+1 %</b>
1.1	Allgemeinärzte	2.692	1.823	4.515	16 %		4.563	-1 %
1.2	Praktische Ärzte	314	395	709	2 %		746	-5 %
1.3	Ärzte mit Facharztbezeichnung (ohne 1.1)	8.542	4.815	13.357	46 %		13.557	-1 %
1.4	Ärzte ohne Facharztbezeichnung	332	573	905	3 %		949	-5 %
1.5	Angestellte Ärzte	3.432	6.058	9.490	22 %		8.901	+7 %
	- davon Allgemeinärzte	511	1.097	1.608			1.462	+10 %
	- davon Praktische Ärzte	23	59	82			91	-10 %
	- davon Facharztbezeichnung	476	1.382	1.858			1.722	+8 %
<b>2</b>	<b>Stationär/Krankenhaus</b>	<b>17.426</b>	<b>16.817</b>	<b>34.243</b>	<b>100 %</b>	<b>37 %</b>	<b>33.684</b>	<b>+2 %</b>
2.1	Leitende Ärzte	1.971	273	2.244	7 %		2.186	+3 %
2.2	Ärzte mit Facharztbezeichnung	8.985	7.569	16.554	48 %		15.992	+4 %
2.3	Ärzte ohne Facharztbezeichnung	6.455	8.958	15.413	45 %		15.132	+2 %
2.4	Gastärzte	15	17	32	<1 %		45	-29 %
<b>3</b>	<b>Behörden/KdöR</b>	<b>605</b>	<b>931</b>	<b>1.536</b>	<b>100 %</b>	<b>2 %</b>	<b>1.519</b>	<b>+1 %</b>
3.1	Behörden	472	832	1.304	85 %		1.262	+3 %
3.2	Bundeswehr	133	99	232	15 %		257	-10 %
<b>4</b>	<b>Sonstige ärztliche Tätigkeit</b>	<b>2.301</b>	<b>2.174</b>	<b>4.475</b>	<b>100 %</b>	<b>5 %</b>	<b>4.439</b>	<b>+1 %</b>
4.1	Angestellte Arbeitsmedizin	271	292	563	13 %		553	+2 %
4.2	Angestellte Pharmazie	128	88	216	5 %		224	-4 %
4.3	Gutachter	246	210	456	10 %		457	<-1 %
4.4	Medizinjournalist	12	30	42	1 %		45	-7 %
4.5	Praxisvertreter	379	251	630	14 %		656	-4 %
4.6	Stipendiat	5	11	16	<1 %		18	-11 %
4.7	Andere ärztliche Tätigkeit	1.260	1.292	2.552	57 %		2.494	+2 %
<b>5</b>	<b>Ohne ärztliche Tätigkeit</b>	<b>12.311</b>	<b>10.838</b>	<b>23.149</b>	<b>100 %</b>	<b>25 %</b>	<b>22.303</b>	<b>+4 %</b>
5.1	Arbeitslos	914	1.624	2.538	11 %		2.401	+6 %
5.2	Berufsfremd	597	475	1.072	5 %		1.049	+2 %
5.3	Berufsunfähig	419	365	784	3 %		772	+2 %
5.4	Elternzeit	35	1946	1981	9 %		1.889	+5 %
5.5	Haushalt	127	1255	1382	6 %		1.356	+2 %
5.6	Ruhestand	10.060	4.996	15.056	65 %		14.530	+4 %
5.7	Sonstiger Grund	159	177	336	1 %		306	+10 %
<b>6</b>	<b>Mehrfachmitgliedschaft/Sonstige</b>	<b>228</b>	<b>108</b>	<b>336</b>	<b>100 %</b>	<b>&lt; 1 %</b>	<b>329</b>	<b>+2 %</b>
<b>Gesamtzahl der Ärzte</b>		<b>48.183</b>	<b>44.532</b>	<b>92.715</b>		<b>100 %</b>	<b>90.990</b>	<b>+2 %</b>
<i>davon ärztlich tätige Ärzte</i>		<b>35.644</b>	<b>33.586</b>	<b>69.230</b>		<b>75 %</b>	<b>68.358</b>	<b>+1 %</b>
<i>davon ärztlich tätige ohne Facharzt</i>		<b>7.890</b>	<b>11.903</b>	<b>19.793</b>		<b>29 %</b>	<b>19.420</b>	<b>+2 %</b>



## Arztzahl auf Rekordniveau – Trend zur Anstellung in einer Praxis

Die Gesamtzahl der Ärzte erreichte mit 92.715 ihren vorläufigen Höchststand (Vorjahr: 90.990), was ein Plus von 2 Prozent ausmacht. Davon waren als tätige Ärzte 69.230 (Vorjahr: 68.358) gemeldet – lediglich 1 Prozent mehr.

Von allen Ärzten waren 28.976 (Vorjahr: 28.716) oder 31 Prozent in einer Praxis und 34.243 (Vorjahr: 33.684) oder 37 Prozent im stationären Bereich tätig. Die Gruppe „Angestellte Ärzte in einer Praxis“ macht mit 9.490 mittlerweile schon 22 Prozent aller niedergelassenen Ärzte aus; ihr Anteil stieg gegenüber dem Vorjahr um 7 Prozent (8.901).

*In der BLÄK-Statistik werden die Arbeitszeiten der Ärztinnen und Ärzte nicht berücksichtigt. Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigte werden gleich gezählt (reine Kopfstatistik). Die Zahlen liefern deshalb keine Aussage über den Umfang der ärztlichen Tätigkeit. Die Studie „Ärztinnen und Ärzte in Deutschland“ der Universität Bremen aus dem Jahr 2016 (n=1.388) ergab, dass rund 27 Prozent der befragten Ärztinnen und Ärzte in Teilzeit arbeiten und 73 Prozent in Vollzeit (ab 35 h/Woche). Ärztinnen liegen mit einer Teilzeitquote von 40 Prozent deutlich vor den Teilzeitärzten mit 6,5 Prozent. „Hausärzte“ im Sinn des § 73 Sozialgesetzbuch V sind Fachärzte für Allgemeinmedizin (1.1), Praktische Ärzte (1.2), Internisten ohne Schwerpunktbezeichnung und Kinderärzte (in 1.3 enthalten) und Ärzte ohne Facharztbezeichnung (1.4), sofern diese an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen. Nähere Informationen unter <https://www.kvb.de/ueber-uns/versorgungsatlas>*



**Tabelle 3: Auslandszu- und -abgänge**

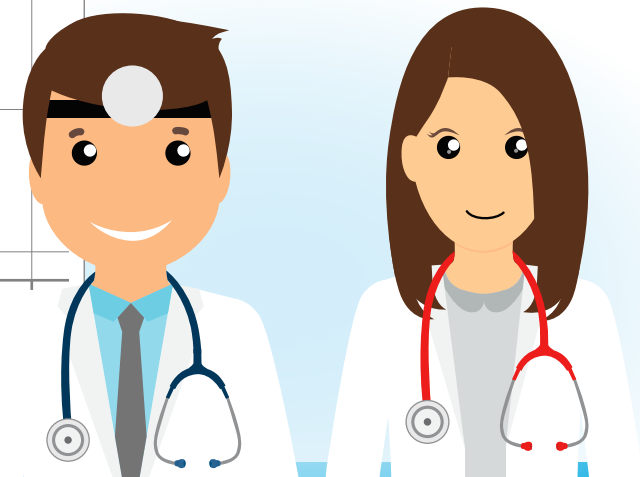
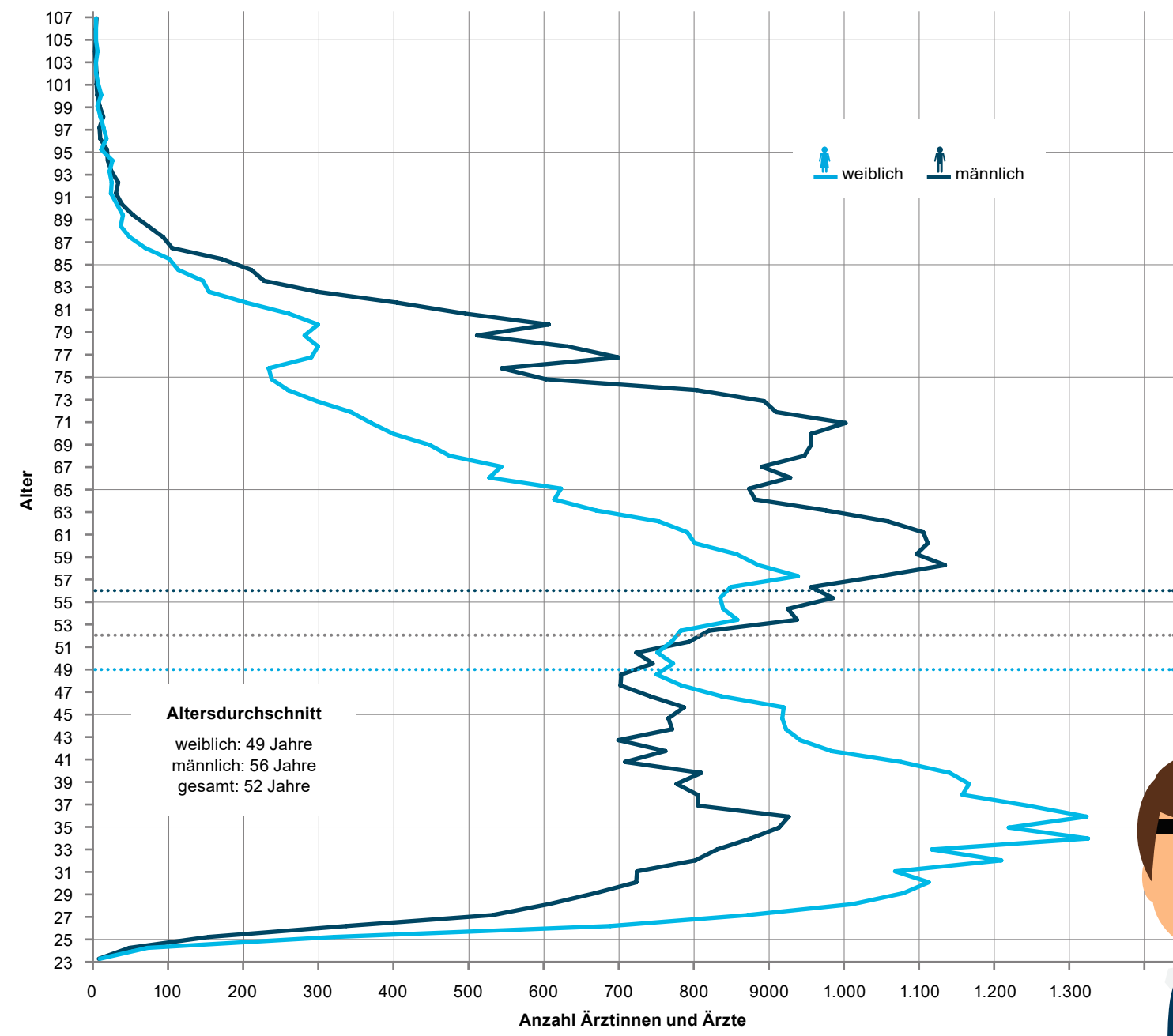
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Zugänge (Erstmeldung im Bundesgebiet)</b>	<i>Inländer</i>	1.098	1.145	1.171	1.305	1.262	1.272	1.186
	<i>Ausländer</i>	815	649	652	854	874	702	895
<b>Abmeldungen ins Ausland</b>	<i>Inländer</i>	- 253	- 254	- 207	- 220	- 209	- 194	- 230
	<i>Ausländer</i>	- 207	- 215	- 175	- 183	- 186	- 214	- 238
<b>Gesamt</b>		<b>1.453</b>	<b>1.325</b>	<b>1.441</b>	<b>1.756</b>	<b>1.741</b>	<b>1.566</b>	<b>1.613</b>

*Lesehinweis: Unter „Erstmeldung“ ist die generell-erstmalige Anmeldung bei einer Ärztekammer gemeint.*

**Tabelle 4: Entwicklung in den Tätigkeitsbereichen**

Tätigkeitsbereich	2018	2019	2020	2021	2022	2018 bis 2022
<b>Ambulant/Praxis</b>	<b>27.517</b>	<b>27.860</b>	<b>28.263</b>	<b>28.716</b>	<b>28.976</b>	<b>+ 1.459 (+ 5 %)</b>
Allgemeinärzte	4.760	4.661	4.587	4.563	4.515	- 245 (- 5%)
Praktische Ärzte	874	826	791	746	709	- 165 (- 19 %)
Ärzte mit Facharztbezeichnung (ohne Allgemeinärzte)	13.699	13.627	13.605	13.557	13.357	- 342 (- 3 %)
Ärzte ohne Facharztbezeichnung	994	954	934	949	905	- 89 (- 9 %)
Angestellte Ärzte	7.190	7.792	8.346	8.901	9.490	+ 2.300 (+ 32 %)
<i>darunter Allgemeinärzte</i>	1.078	1.270	1.348	1.462	1.608	+ 530 (+ 49 %)
<i>Praktische Ärzte</i>	79	81	82	91	82	+ 3 (+ 4 %)
<i>ohne Facharzt- bezeichnung</i>	1.594	1.607	1.721	1.722	1.858	+ 264 (+ 17 %)
<b>Stationär/ Krankenhaus</b>	<b>31.238</b>	<b>32.120</b>	<b>33.133</b>	<b>33.684</b>	<b>32.243</b>	<b>+ 3.005 (+ 10 %)</b>

Diagramm 2: Altersdiagramm der bayerischen Ärztinnen und Ärzte (Bezugsjahr 2022)



# Strahlenschutzkurse



Kurse und Fortbildungsmaßnahmen müssen von der nach Landesrecht zuständigen Stelle der BLÄK anerkannt sein.

Anerkennung von Kursen gem. § 51 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) vom 29. November 2018 für Ärztinnen und Ärzte (und Aktualisierungskurse für Medizinisch-Technische Radiologieassistentinnen und Radiologieassistenten) nach der „Richtlinie Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin oder Zahnmedizin vom 22. Dezember 2005, geändert am 27. Juni 2012, zuletzt ergänzt am 8. Dezember 2014“ und nach der „Richtlinie Strahlenschutz in der Medizin vom 26. Mai 2011, zuletzt geändert durch Rundschreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) vom 11. Juli 2014“.

## Die BLÄK erkannte im laufenden Berichtsjahr an:

- |  |   |   |  |
|--|---|---|--|
| 58 Aktualisierungskurse gem. § 48 StrlSchV (Röntgen)   | 8 Kombinierte Aktualisierungskurse gem. § 48 StrlSchV mit 50/50 Prozent Online/Präsenz-Verhältnis (Röntgen, Nuklearmedizin, Strahlentherapie)                     | 2 Aktualisierungskurse (Röntgendiagnostik) gem. § 48 StrlSchV als 100 Prozent Onlinekurse                                   | 6 Kenntniskurse gem. § 49 StrlSchV, Anlage 7.1 RöV als 100 Prozent Onlinekurse (pandemiebedingte Ausnahmeregelung) |
| 4 Aktualisierungskurse gem. § 48 StrlSchV (Nuklearmedizin, Strahlentherapie)                               | 24 Kombinierte Aktualisierungskurse (Röntgen, Nuklearmedizin, Strahlentherapie) gem. § 48 StrlSchV mit 50 Prozent E-Learning + 50 Prozent Webinar                 | 6 Aktualisierungskurse gem. § 48 StrlSchV (Nuklearmedizin, Strahlentherapie) mit 50 Prozent E-Learning + 50 Prozent Webinar | 7 Kenntniskurse gem. § 49 StrlSchV, Anlage 7.1 RöV als 100 Prozent Onlinekurse                                     |
| 23 Aktualisierungskurse gem. § 48 (Röntgen) mit 50/50 Prozent Online/Präsenz-Verhältnis                    | 18 Kombinierte Aktualisierungskurse gem. § 48 StrlSchV als 100 Prozent Onlinekurs (Röntgen, Nuklearmedizin, Strahlentherapie) - pandemiebedingte Ausnahmeregelung | 3 Kenntniskurse gem. § 49 StrlSchV, Anlage 7.1 RöV  | 2 Grundkurse gem. § 47 StrlSchV, Anlage 1.1  |
| 42 Aktualisierungskurse gem. § 48 (Röntgen) als 100 Prozent Onlinekurs (pandemiebedingte Ausnahmeregelung) | 17 Kombinierte Aktualisierungskurse gem. § 48 StrlSchV als 100 Prozent Onlinekurse (Röntgen, Nuklearmedizin, Strahlentherapie)                                    | 1 Kenntniskurs gem. § 49 StrlSchV, Anlage 7.1 mit 50/50 Prozent Online/Präsenz-Verhältnis                                   | 2 Grundkurse gem. § 47 StrlSchV, Anlage A3 1.1   |
| 38 Aktualisierungskurse (Röntgen) gem. § 48 StrlSchV mit 50 Prozent E-Learning + 50 Prozent Webinar        | 5 Aktualisierungskurse gem. § 48 StrlSchV (Nuklearmedizin, Strahlentherapie) als 100 Prozent Onlinekurse (pandemiebedingte Ausnahmeregelung)                      |   |  |
| 3 Aktualisierungskurse (Röntgen) gem. § 48 StrlSchV als 100 Prozent Onlinekurse                            |   |   |  |
| 8 Kombinierte Aktualisierungskurse gem. § 48 StrlSchV (Röntgen, Nuklearmedizin, Strahlentherapie)          |   |   |  |





- 13 Kombinierte Strahlenschutzkurse gem. § 49 StrlSchV, Kenntniskurs Anlage 7.1, und Grundkurs gem. § 47 StrlSchV, Anlage 1.1
- 4 Kombinierte Strahlenschutzkurse gem. § 49 StrlSchV mit einem 50/50 Prozent Online/Präsenz-Verhältnis, Kenntniskurs Anlage 7.1, und Grundkurs gem. § 47 StrlSchV, Anlage 1.1
- 3 Kombinierte Strahlenschutzkurse gem. § 49 StrlSchV, Kenntniskurs Anlage 7.1, und Grundkurs gem. § 47 StrlSchV, Anlage 1.1 als 100 Prozent Onlinekurse (pandemiebedingte Ausnahmeregelung)
- 9 Kombinierte Strahlenschutzkurse gem. § 49 StrlSchV, Kenntniskurs Anlage 7.1, und Grundkurs gem. § 47 StrlSchV, Anlage 1.1 mit 50 Prozent E-Learning und 50 Prozent Webinar
- 8 Kombinierte Strahlenschutzkurse gem. § 49 StrlSchV, Kenntniskurs Anlage 7.1, und Grundkurs gem. § 47 StrlSchV, Anlage 1.1 und A3 1.1 als 100 Prozent Onlinekurse
- 13 Kombinierte Strahlenschutzkurse gem. § 49 StrlSchV, Kenntniskurs Anlage 7.1, und Grundkurs gem. § 47 StrlSchV, Anlage 1.1 und A3 1.1 als 100 Prozent Onlinekurse (50 Prozent E-Learning und 50 Prozent Webinar)
- 4 Kombinierte Strahlenschutzkurse gem. § 49 StrlSchV, Kenntniskurs Anlage 7.1, und Grundkurs gem. § 47 StrlSchV, Anlage 1.1 und A3 1.1 als 100 Prozent Onlinekurse
- 5 Kombinierte Strahlenschutzkurse gem. § 49 StrlSchV, Kenntniskurs Anlage 7.1, Grundkurs Anlage 1.2 und gem. § 47 StrlSchV Kenntniskurs Anlage A 3.4, Grundkurs Anlage A3 1.1
- 1 Kombiniertes Strahlenschutzkurs mit einem 50/50 Prozent Online/Präsenz-Verhältnis, Kenntniskurs Anlage 7.1, Grundkurs Anlage 1.2 und gem. § 47 StrlSchV, Kenntniskurs Anlage A 3.4, Grundkurs Anlage A3 1.1
- 14 Spezialkurse gem. § 47 StrlSchV Anlage 2.1 (Röntgendiagnostik)
- 34 Spezialkurse gem. § 47 StrlSchV Anlage 2.1 (Röntgendiagnostik) als 100 Prozent Onlinekurs (pandemiebedingte Ausnahmeregelung)
- 14 Spezialkurse gem. § 47 StrlSchV Anlage 2.1 (Röntgendiagnostik) als 100 Prozent Onlinekurs
- 42 Spezialkurse mit einem 50/50 Prozent E-Learning-Webinar-Verhältnis gem. § 47 StrlSchV Anlage 2.1 (Röntgendiagnostik)
- 3 Spezialkurse Anlage 2.2 (Computertomografie) gem. § 47 StrlSchV
- 5 Spezialkurse Anlage 2.2 (Computertomografie) gem. § 47 StrlSchV 100 Prozent Online-Verhältnis (pandemiebedingte Ausnahmeregelung)
- 3 Spezialkurse Anlage 2.2 (Computertomografie) gem. § 47 StrlSchV als 100 Prozent Onlinekurse
- 2 Spezialkurse (Computertomografie) mit einem 50/50 Prozent Online-Präsenz-Verhältnis Anlage 2.2 (Computertomografie) gem. § 47 StrlSchV
- 5 Spezialkurse (Computertomografie) mit einem 50/50 Prozent E-Learning-Webinar-Verhältnis Anlage 2.2 (Computertomografie) gem. § 47 StrlSchV
- 5 Spezialkurse Anlage 2.3 (Interventionsradiologie) gem. § 47 StrlSchV
- 8 Spezialkurse Anlage 2.3 (Interventionsradiologie) gem. § 47 StrlSchV als 100 Prozent Onlinekurs (pandemiebedingte Ausnahmeregelung)
- 4 Spezialkurse Anlage 2.3 (Interventionsradiologie) gem. § 47 StrlSchV als 100 Prozent Onlinekurs



- 4 Spezialkurse mit einem 50/50 Prozent Online/Präsenz-Verhältnis Anlage 2.3 (Interventionsradiologie) gem. § 47 StrlSchV
- 15 Spezialkurse mit einem 50/50 Prozent E-Learning-Webinar-Verhältnis Anlage 2.3 (Interventionsradiologie) gem. § 47 StrlSchV
- 2 Spezialkurse Anlage 2.4 (Digitale Volumentomografie und sonstige tomographische Verfahren für Hochkontrastbildgebung außerhalb der Zahnmedizin) gem. § 47 StrlSchV
- 12 Spezialkurse Anlage 2.4 (Digitale Volumentomografie und sonstige tomografische Verfahren für Hochkontrastbildgebung außerhalb der Zahnmedizin) als 100 Prozent Onlinekurs (50 Prozent E-Learning und 50 Prozent Webinar)
- 1 Spezialkurs für zu ermächtigende Ärzte gem. § 47 StrlSchV als 100 Prozent Onlinekurs
- 5 Teleradiologiekurse Anlage 7.2 gem. § 49 StrlSchV
- 7 Teleradiologiekurse mit einem 50/50 Prozent Online-Präsenz-Verhältnis gemäß Anlage 7.2 gem. § 49 StrlSchV
- 18 Teleradiologiekurse nach Anlage 7.2, gem. § 49 StrlSchV als 100 Prozent Onlinekurs (pandemiebedingte Ausnahmeregelung)
- 5 Teleradiologiekurse nach Anlage 7.2, gem. § 49 StrlSchV 100 Prozent Online-Webinar
- 19 Teleradiologiekurse nach Anlage 7.2, gem. § 49 StrlSchV 100 Prozent Online-Webinar 50/50 Prozent E-Learning-Webinar-Verhältnis
- 1 Aktualisierungskurs für zu ermächtigende Ärzt:innen gem. § 175 StrlSchV als 100 Prozent Onlinekurs (pandemiebedingte Ausnahmeregelung)
- 1 Aktualisierungskurs für zu ermächtigende Ärzt/Ärztinnen gem. § 175 StrlSchV als 100 Prozent Onlinekurs
- 1 Spezialkurs beim Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen gem. § 47 StrlSchV in der Nuklearmedizin Anlage A3 1.2 nach StrlSchV 100 Prozent online
- 1 Spezialkurs in der Teletherapie gemäß Anlage A3 1.3 gem. § 47 StrlSchV als 100 Prozent Onlinekurs
- 1 Spezialkurs in der Brachytherapie gem. § 47 StrlSchV Anlage A3 1.4 mit Spezialkurs im Strahlenschutz bei der Behandlung von Röntgenstrahlung - intraoperative, endoluminale und endokavitäre Röntgentherapie nach Anlage 4.2 als 100 Prozent Onlinekurs
- 1 Kombiniertes Spezialkurs in der Teletherapie mit Spezialkurs in der Brachytherapie gem. § 47 StrlSchV Anlage A3 1.3 und Anlage A3 1.4 als 100 Prozent Onlinekurs
- 3 Strahlenschutzkurse gem. § 47 StrlSchV „Vermittlung des notwendigen Wissens im Strahlenschutz für die Mitwirkung sonst tätiger Personen bei der Qualifikation der SLN-Diagnostik“ Anlage 3 4.2
- 1 Strahlenschutzkurs gem. § 47 StrlSchV „Vermittlung des notwendigen Wissens im Strahlenschutz für die Mitwirkung sonst tätiger Personen bei der Qualifikation der SLN-Diagnostik“ Anlage 3 4.2 als 100 Prozent Onlinekurs (pandemiebedingte Ausnahmeregelung)

### Fachkunde im Strahlenschutz in der medizinischen Röntgendiagnostik gem. § 47 StrlSchV vom 29. November 2018 für Ärztinnen und Ärzte

Im Berichtszeitraum stellte die BLÄK insgesamt 1.353 Bescheinigungen über die ärztliche Fachkunde im Strahlenschutz gem. § 47 StrlSchV nach der „Richtlinie Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin oder Zahnmedizin vom 22. Dezember 2005, geändert am 27. Juni 2012, zuletzt geändert am 8. Dezember 2014“, aus, die zum Teil mehrere Anwendungsgebiete abdecken:

- 923 Notfalldiagnostik
- 1.909 in anderen Anwendungsgebieten

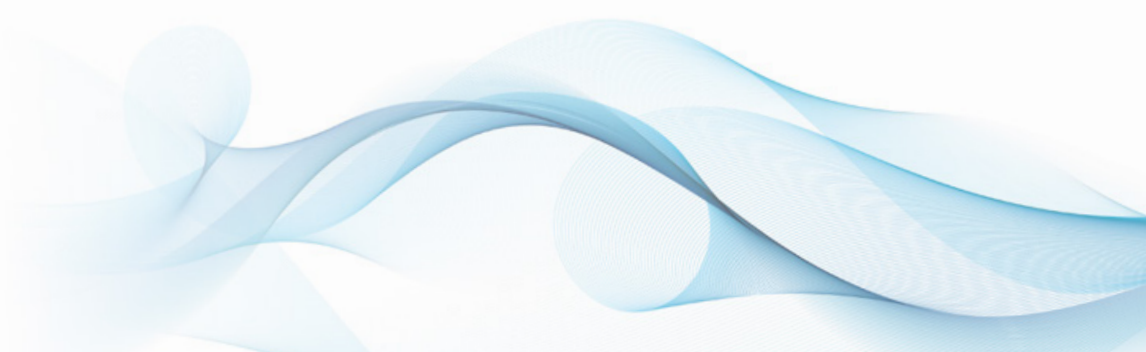
### Fachkunde im Strahlenschutz für Ärztinnen und Ärzte gem. § 47 StrlSchV vom 29. November 2018 (Nuklearmedizin/Strahlentherapie)

Im Berichtszeitraum stellte die BLÄK 36 Bescheinigungen über die ärztliche Fachkunde im Strahlenschutz gem. § 47 StrlSchV nach der „Richtlinie Strahlenschutz in der Medizin vom 26. Mai 2011, zuletzt geändert durch Rundschreiben des BMU vom 11. Juli 2014“ aus, die zum Teil mehrere Anwendungsgebiete abdecken:

- 17 Fachkunden in der Strahlentherapie „umschlossene radioaktive Stoffe“
- 19 Fachkunden in der Nuklearmedizin „offene radioaktive Stoffe“

### Fachkunde im Strahlenschutz für Ärztinnen und Ärzte gem. § 175 StrlSchV vom 29. November 2018 nach der Richtlinie „Arbeitsmedizinische Vorsorge beruflich strahlenexponierter Personen durch ermächtigte Ärzte“ i. d. F. vom 18. Dezember 2003

Im Berichtszeitraum stellte die BLÄK insgesamt 27 Bescheinigungen über die ärztliche Fachkunde im Strahlenschutz gem. § 175 StrlSchV aus.



# Berufsordnung BO I



## A. Überblick Tätigkeitsfelder

### 14 Mitarbeitende im Referat BO I

- » beantworten Rechtsfragen von Ärzten
- » prüfen Verträge
- » bearbeiten Beschwerden von Ärzten und Patienten
- » benennen Gutachter gegenüber der Justiz
- » stellen Unbedenklichkeitsbescheinigungen für eine ärztliche Tätigkeit im Ausland aus
- » bearbeiten Mitteilungen in Strafsachen und Approbationsgelegenheiten
- » verwalten Berufshaftpflichtversicherungen
- » im Berichtszeitraum waren 4.940 Vorgänge zu bearbeiten. Damit ist die Zahl der Vorgänge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum leicht gesunken.

## B. Vertragsprüfungen

- » Vertragsprüfungen erfolgen nach § 24 BO, aber auch nach weiteren „schärferen Bestimmungen“ wie zum Beispiel bei Teil-Berufsausübungsgemeinschaften, Medizinischen Kooperationsgemeinschaften und Praxisverbänden
- » Stellungnahmen gegenüber Registergerichten: Partnerschaften mit beschränkter Berufshaftung
- » Teilweise hochkomplexe Prüfungen, zum Beispiel wenn MVZ mitinvolviert sind und/oder zahlreiche Standorte bestehen
- » Die Kammer muss immer wieder erneute Stellungnahmen einholen, da Vertragspartner nur auf Aufforderung bestimmte Informationen liefern
- » Ein wichtiger Prüfungspunkt ist die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung an allen Standorten (§ 17 BO). In diesem Bereich gibt es auch eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

(KVB) in schwierigen Konstellationen, bei denen bereits zulassungsrechtlich Probleme bestehen könnten.

- » Austausch mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP): Aufzeigen von gesundheitspolitischem Handlungsbedarf, aufgrund der Initiative der Kammer hat das Bayerische Staatsministerium der Justiz Registergerichte auf Besonderheiten bei der Eintragung von Berufsausübungsgemeinschaften hingewiesen
- » Prüfung von Praxisverbänden bzw. -netzen (auch Bestandsnetzen) auf Berufsrechtskonformität als Grundlage für eine Förderung durch die KVB
- » Prüfung von Verträgen mit Telemedizinanbietern und Einschätzung bei der Zusammenarbeit mit „Cannabis-Plattformen“
- » Wesentlich bei allen Prüfungen sind folgende Fragen: ist die Freiberuflichkeit gewahrt worden? Gibt es etwaige haftungsrechtliche Probleme? Liegt eine Patientenwohlgefährdung vor? Werden/wurden berufsrechtliche

Vorgaben eingehalten? Ebenso findet gegebenenfalls eine sozialversicherungsrechtliche Einordnung statt.

## C. Rechtsfragen des Arztes

- » Allgemeine Rechtsfragen zu Kooperationsmöglichkeiten, Niederlassung und deren Besonderheiten
- » Fragen zum Werberecht
- » Fragen zur Schweigepflicht (zum Beispiel zum Sorgerecht oder zu Polizeianfragen)
- » Fragen zur Dokumentations- und Aufbewahrungspflicht
- » Fragen zum assistierten Suizid
- » Beratung von angestellten Ärzten hinsichtlich etwaigem Übernahmeverschulden bzw. zu Fragen zur Wahrung ärztlicher Unabhängigkeit
- » Anfragen zu Botox-Behandlungen, häufig auch als „Nebentätigkeit“, in diesem Zusammenhang sind folgende Fragen zu dis-

kutieren: Weiterbildungsrechtliche Grenzen, Haftungsgefahr, Verbot zur Zusammenarbeit mit gewerblichen Anbietern oder mit Heilpraktikern

- » Fragen zur künstlichen Reproduktion bzw. In-vitro-Fertilisation (IVF): Zusammenarbeit mit dem StMGP, privatärztliche Kooperationen mit nach § 121a SGB V genehmigten IVF-Zentren (Teil-Berufsausübungsgemeinschaften) gefährden die Genehmigung durch das StMGP
- » Anfragen zur Leichenschau, auch in diesem Bereich gibt es einen Austausch mit dem StMGP
- » Anfragen zu Arzneimittel-Lieferengpässen
- » Beratungen zur persönlichen Leistungserbringung und zur Delegation
- » Anfragen an der Schnittstelle zum Weiterbildungsrecht
- » Anfragen zu Eignungsuntersuchungen (zum Beispiel für die Feuerwehr)
- » Zahlreiche weitere Fragestellungen verschiedenster Art



## D. Beschwerdemanagement

- » Insgesamt gingen im Tätigkeitszeitraum bei der BLÄK 1.145 Beschwerdevorgänge ein. Darunter fielen sowohl Beschwerden von Patienten und Institutionen als auch von Kollegen über ärztliche Behandlungen oder „sonstiges“ Tun von Ärzten
- » Die Berufsaufsicht erfolgt über die Ärztlichen Bezirksverbände (ÄBV)
- » Die Vermittlung erfolgt über die Ärztlichen Kreisverbände (ÄKV)
- » Die Kammer klärt über weitere Zuständigkeiten auf:
  - » Örtliche Zuständigkeit anderer Kammern
  - » Zuständigkeit der KVB für den Bereich des Vertragsarztrechts
  - » Besondere (weitere) Zuständigkeiten bei öffentlich-rechtlichen Dienstherren oder bei Krankenhäusern etc.
- » Beschwerden können auch relevant sein für andere Kammerbereiche, zum Beispiel für die Prüfung der Eignung nach dem Berufsbildungsgesetz oder nach der Weiterbildungsordnung
- » Im Vorjahres-Berichtszeitraum gab es eine äußerst hohe Anzahl von Beschwerden, die im Zusammenhang mit Corona/Covid-19-Schutzmaßnahmen standen. Diese sind nunmehr wieder stark zurückgegangen
- » Die am häufigsten vorgetragenen Beanstandungen betrafen:
  - » Beschwerden über private oder öffentliche Kliniken, gegebenenfalls mit Behandlungsfehler
  - » Beschwerden über Arztpraxen wegen Berufspflichten, gegebenenfalls mit Behandlungsfehler
  - » Beschwerden über den Ärztlichen Bereitschaftsdienst
  - » Beschwerden über Gutachten
- » Darüber hinaus traten relativ häufig Beschwerden im Bereich der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (AU-Bescheinigungen) auf. Dazu zählten:
  - » Allgemein angezweifelte und/oder rückwirkend ausgestellte AU-Bescheinigungen

- » „Online-AU-Bescheinigungen“, zum Teil von bestimmten „Internet-Anbietern“, in der Regel ohne Arzt-Patienten-Kontakt
- » Schulunfähigkeitsbescheinigungen
- » Beschwerden über ärztliche Behandlungen im Strafvollzug
- » Telefonische „Vorabberatung“ (auch anonym möglich) in besonders sensiblen Bereichen, zum Beispiel bei Verdacht auf Vorliegen von Sexualdelikten oder bei Verdacht auf schwerste Behandlungsfehler durch Ärzte. Dabei wurden den Patienten verschiedene Möglichkeiten des weiteren Vorgehens aufgezeigt, zum Beispiel auch etwaiges strafrechtliches Vorgehen und etwaige weitere Beratung durch unabhängige Beratungsstellen. Wichtig war dabei stets, dass der Patient der „Herr“ des Verfahrens bleibt und entscheiden kann, ob und wann seine Beschwerde zur Berufsaufsicht gehen soll.

## E. Hilfestellungen für Patienten

- » Fragen zur Berufsaufsicht
- » Bitte, bei Erhalt von Patientenakten zu unterstützen (erfolgt regelhaft in Zusammenarbeit mit den ÄBV beziehungsweise ÄKV)
- » Anfragen zum Gesundheitswesen
- » Anfragen (Weiter-)Behandlung oder (Fach-)Arztuche
- » Fragen zum assistierten Suizid
- » Telefonische „Vorabberatung“ (siehe D.)



## F. Gutachterbenennungen

- » Benennungen von medizinischen Gutachtern gegenüber Gerichten und Staatsanwaltschaften nach Aktenlage
- » Bisweilen Nachbenennung nötig, wenn zum Beispiel eine Klagepartei einen vorgeschlagenen Gutachter aus bestimmten Gründen ablehnt
- » Grundsätzlich keine Benennung gegenüber Privatpersonen oder Klageparteien

## G. Unbedenklichkeitsbescheinigungen / Certificate of good Standing

- » 794 Bescheinigungen wurden im Berichtszeitraum ausgestellt
- » Benötigt der Arzt für die Tätigkeit im Ausland
- » Die Kammer arbeitet in Bezug auf dieses Thema mit dem örtlichen ÄBV zusammen, um Auskunft zu geben, ob berufsrechtliche Unbescholtenheit vorliegt oder in der Vergangenheit Straftaten bekannt wurden beziehungsweise berufsaufsichtsrechtliche Maßnahmen ergriffen wurden
- » Nur die Approbationsbehörde kann approbationsrechtliche Unbedenklichkeit bescheinigen

## H. Berufshaftpflichtversicherung

Die Ausführungen zur Berufshaftpflichtversicherung finden Sie [hier](#) bzw. im Highlight Abschnitt unseres Tätigkeitsberichtes auf [Seite 16](#).

## I. Mitteilungen in Strafsachen und in Approbationsangelegenheiten

- » Das Referat BO I erhält von der Justiz Mitteilungen in Strafsachen und von den Approbationsbehörden Mitteilungen in Approbationsangelegenheiten
- » Diese Mitteilungen sind besonders relevant für:
  - » Die Berufsaufsicht durch die ÄBV
  - » Die Ausbildereignung nach dem Berufsbildungsgesetz
  - » Weiterbildungsbefugnis
  - » Die Eignung als Prüfer (Weiterbildung oder bei Arzneimittelstudien)
- » In Relation zur wachsenden Mitgliederzahl sind die Fallzahlen im Vergleich zu den Vorjahren relativ konstant geblieben

## J. Zusammenarbeit mit den Ärztlichen Bezirksverbänden und dem Referat Kommunikation, Presse und Marketing

Insbesondere im Beschwerdewesen und bei Presseanfragen steht das Referat als Ansprechpartner zur Verfügung und unterstützt die genannten Bereiche

## K. Teilnahme am Austausch mit der Bundesärztekammer

Die Teilnahme am Jour-Fixe und der Ständigen Kommission der Rechtsberater und an der Ständigen Kommission Berufsordnung bei der Bundesärztekammer hat das Ziel des juristischen Austausches unter den verschiedenen Landesärztekammern und damit der Weiterentwicklung des Berufsrechts. In diesem Zusammenhang werden gegebenenfalls auch Änderungen an der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns diskutiert. Diese Gremien dienen auch dem engen Austausch bei Prüfungen von Verträgen, deren Vertragspartner „kammerübergreifend“ tätig sind.

## L. Clearingstelle Rechtskonformität

- » Zusammenschluss von Vertretern der BLÄK, der KVB und der Bayerischen Krankenhausgesellschaft (BKG)
- » Die Geschäftsstelle der Clearingstelle befindet sich im Referat BO I
- » Überprüfung bestehender oder zukünftig beabsichtigte Kooperationen zwischen Krankenhäusern und niedergelassenen Ärzten auf deren Rechtskonformität
- » im Berichtszeitraum erfolgte vor allem eine Überprüfung von Arbeitsverträgen oder Dienstverträgen von niedergelassenen Ärzten mit Krankenhäusern, zum Teil aber auch von neuartigen Kooperationsmodellen von Krankenhäusern mit niedergelassenen Ärzten.
- » Prüfungsfelder sind unter anderem:
  - » Die Beurteilung der Angemessenheit der vereinbarten Vergütung
  - » Sozialversicherungsrechtliche Einordnung
  - » Vereinbarkeit einer Nebentätigkeit mit der vertragsärztlichen Zulassung
- » Abschluss des Verfahrens durch gemeinsames Votum der Clearingstelle
- » Die Geschäftsordnung ist nachzulesen unter [bayerisches-aerzteblatt.de](http://bayerisches-aerzteblatt.de)

# Fachsprachenprüfung



Wer eine Berufszulassung als Arzt nach der Bundesärzteordnung beantragt, muss nach den geltenden Bestimmungen unter anderem über die für die Ausübung der ärztlichen Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen.

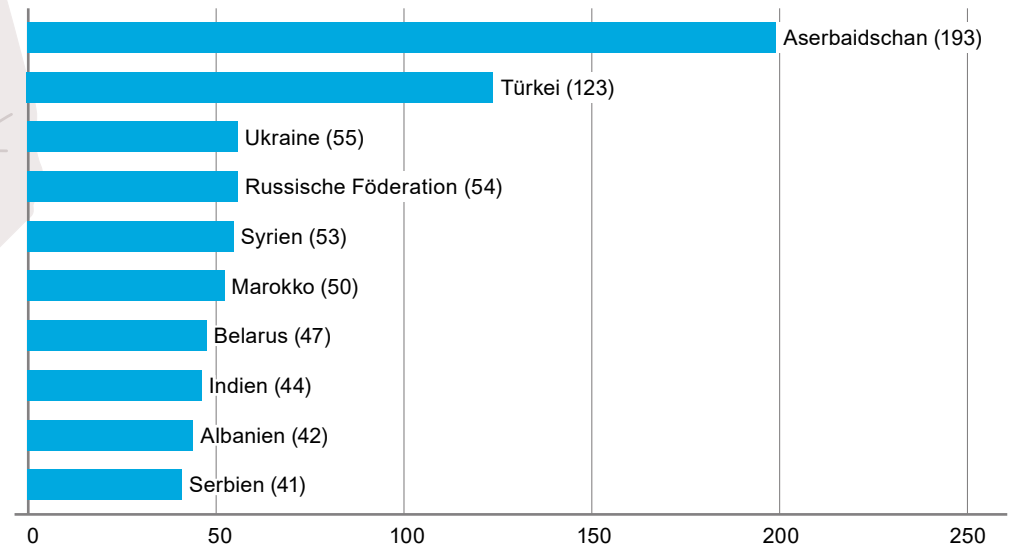
Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) hat im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem StMGP, der BLÄK und den Regierungen von Oberbayern und Unterfranken die Abnahme der Fachsprachenprüfung (FSP) der BLÄK übertragen. Hierfür wurde eine unter allen Beteiligten abgestimmte Verfahrensordnung für Sprachtests bei Anträgen auf Erteilung einer ärztlichen Berufszulassung vereinbart.

Hiernach nimmt im Rahmen eines bei der



*Die meisten Prüflinge stammen aus Aserbaidschan*

**Diagramm 1: Durchgeführte Fachsprachenprüfungen 2022 bis 2023 pro Staatsangehörigkeit (Erstprüfung)**





Regierung anhängigen Verfahrens auf Zulassung zum ärztlichen Beruf die BLÄK im Auftrag der Regierung seit 1. April 2017 den Sprachtest auf dem Sprachniveau C1 ab. Alleine die zuständige Regierung entscheidet, wer einen Sprachtest abzulegen hat.

Pro Monat werden im Schnitt zehn Prüfungstage abgehalten, an denen jeweils sechs Kandidaten von je zwei bis drei Bewertungsgremien parallel geprüft werden. Dies entspricht 12 bis 18 Prüfungskandidaten pro Tag und im Schnitt etwa 152 pro Monat.

## Prüfungen

Im Berichtszeitraum wurden 1.826 Prüfungen durchgeführt. Hiervon 1.016 Prüfungen erfolgreich absolviert und 810 nicht bestanden. Dies entspricht einer Bestehensquote von 55,6 Prozent für den genannten Zeitraum.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden im Berichtszeitraum 314 Fachsprachenprüfungen mehr durchgeführt. Dies bedeutet eine Steigerung von 17,2 Prozent. Auch die Zahl der Neuanmeldungen seitens der Regierungen von Oberbayern und Unterfranken zur Fachsprachenprüfung erreichte wiederholt einen neuen Höchststand.

Nach einer pandemiebedingten Pause fand am 9. November 2022 wieder ein Erfahrungsaustausch mit anschließender Prüferschulung zur Fachsprachenprüfung der BLÄK statt.

Die zentralen Inhalte des Austausches waren die Präsentation eines Forschungsberichts zur Qualität der Fachsprachenprüfung, ein Rückblick auf die vergangenen Prüfungsjahre sowie die Beratung der Prüfer zur Optimierung des Leitfadens zur Fachsprachenprüfung.

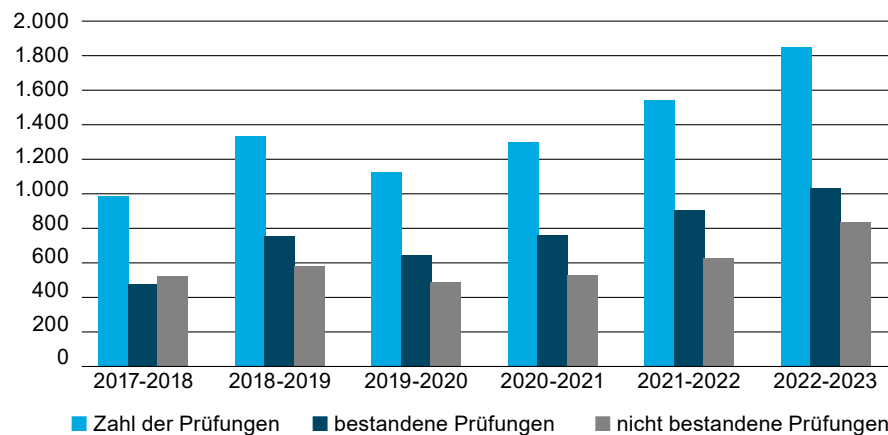
Informationen zum Ablauf des Verfahrens und der Prüfung finden sich auf der [Homepage](#) der BLÄK.

Die meisten absolvierten Erstprüfungen von Kandidaten im Berichtszeitraum nach Staatsangehörigkeiten sortiert, ist im Diagramm 1 ersichtlich.

Das Diagramm 2 zeigt die Entwicklung der Prüfungszahlen seit Aufnahme der Prüfungstätigkeit durch die BLÄK im April 2017.

## 1.016 bestandene Fachsprachenprüfungen in 2022/23

Diagramm 2: Entwicklung Fachsprachenprüfungen seit Beginn der Prüfungstätigkeit in 2017



# Fortbildungsanerkennung/ Punktekonto

Als zentrale Anlaufstelle für die Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen in Bayern sowie für die ordnungsgemäße Registrierung von Fortbildungspunkten ist die Abteilung Fortbildungsanerkennung/Punktekonto erster Ansprechpartner bei Fragen zur ärztlichen Fortbildung in Bayern. Dabei war die Beratungstätigkeit zumindest zu Beginn des Berichtsjahres erneut von der COVID-19-Pandemie und den daraus resultierenden Herausforderungen für Ärztinnen und Ärzte sowie Fortbildungsveranstalter geprägt. Aufgrund der geänderten Lage haben sich insbesondere hybride bzw. digitale Fortbildungsveranstaltungen etabliert, was zu einer Veränderung der Fortbildungsmodalitäten und entsprechenden Herausforderungen in der Prüfung geführt hat. Neben zahlreichen schriftlichen Anfragen erreichten die Abteilung Fortbildungsanerkennung/Punktekonto im Berichtszeitraum auch 6.401 telefonische Anfragen.

## Zahlen und Fakten:

Im Berichtszeitraum hat die BLÄK bei insgesamt 75.342 Fortbildungsveranstaltungen Fortbildungspunkte zuerkannt. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum mit 71.999 Veranstaltungen ergibt sich eine Erhöhung um 3.343 Fortbildungsveranstaltungen (+4,6 Prozent).

Durch die Ärztlichen Kreisverbände wurden 1.409 Fortbildungsveranstaltungen mit insgesamt 24.277 Teilnehmern durchgeführt. Dies stellt eine Erhöhung der Fortbildungskapazitäten zum Vorjahreszeitraum um 18,3 Prozent dar (siehe Tabelle). Die Jahresübersicht angemeldeter Fortbildungsveranstaltungen

externer Veranstalter (Diagramm 2) zeigt deutlich die Kontinuität des Fortbildungsangebots in Bayern über den gesamten Berichtszeitraum. 247 Fortbildungsveranstaltungen konnten nicht anerkannt werden, da die Voraussetzungen der Fortbildungsordnung der BLÄK nicht eingehalten wurden.

## Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen

Die Abteilung Fortbildungsanerkennung/Punktekonto ist zuständig für die Prüfung und Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen, die der Fortbildungsordnung der BLÄK unterliegen. Im Berichtszeitraum wurden 79.582 Anträge auf Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen gestellt. Dabei werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern neben den Inhalten der Fortbildungsveranstaltung auch die Inhalte der Vortragsfolien der Referenten sowie die Referenten- und Sponsorenverträge geprüft. Zusätzlich werden stichprobenartige Kontrollen bereits genehmigter Veranstaltungen durchgeführt, um die Qualität ärztlicher Fortbildungsveranstaltungen sicherzustellen. Vielfach dienen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch als Ansprechpartner für fortbildungsverpflichtete Ärzte und externe Veranstalter von Fortbildungsveranstaltungen bei Problemen mit der Antragsstellung, der einzureichenden Unterlagen oder der Zuerkennung von Fort-

bildungspunkten. Dabei kümmern sie sich auch nach Ablehnung einer Fortbildungsveranstaltung um aufkommende Fragen und beraten die Antragsteller, um eine der Fortbildungsordnung konforme Antragstellung zu ermöglichen. Über die Fobibox können Antragsteller die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter komfortabel per E-Mail erreichen und erhalten so zeitnah eine fundierte Rückmeldung zu ihrem Anliegen.

## Coronabedingte Anpassungen zur Fortbildungspflicht

Aufgrund der Coronapandemie war das Angebot ärztlicher Fortbildung seit März 2020 stark eingeschränkt, sodass die Notwendigkeit der

Einführung einer Sonderregelung für die gesetzlichen Fortbildungsverpflichtungen aus § 95d, § 136b SGB V und Art. 44 Abs. 2 BayRDG notwendig wurde. Aus diesem Grund wurde, wie bereits berichtet, die aktuelle Nachweispflicht regelmäßig verlängert. Die unsichere Lage aufgrund der Coronapandemie führte zu einem erheblichen Anstieg an Anfragen bei den zuständigen Mitarbeiterinnen und stellte eine deutliche Belastung der Mitglieder dar.



## Freiwilliges Fortbildungszertifikat – ein Zusatzangebot ihrer Landesärztekammer:

Die BLÄK bietet weiterhin die Möglichkeit, losgelöst von den sozialrechtlichen Fortbildungspflichten nach § 95d und § 136b Sozialgesetzbuch V (SGB V) ein freiwilliges Fortbildungszertifikat zu erwerben. Das „Freiwillige Fortbildungszertifikat“ wird für die bei der BLÄK gemeldeten Ärztinnen und Ärzte auf formlosen Antrag ausgestellt, wenn diese in maximal drei Jahren mindestens 150 Fortbildungspunkte erworben und dies grundsätzlich über Fortbildungspunktebescheinigungen dokumentiert haben. Im Berichtszeitraum vom 1. Juni 2022 bis 31. Mai 2023 wurden insgesamt 7371 „Freiwillige Fortbildungszertifikate“ ausgestellt. Um das „Freiwillige Fortbildungszertifikat (150 Fortbildungspunkte)“ der BLÄK zu erhalten, genügt eine kurze E-Mail an [fobizert@blaek.de](mailto:fobizert@blaek.de) oder ein kurzer Anruf unter 089 4147-124. Das „Freiwillige Fortbildungszertifikat“ kann auch unkompliziert über das Online-Portal unter „Meine BLÄK“ beantragt werden.

## Digital und transparent – Registrierung der Fortbildungspunkte über den Elektronischen Informationsverteiler (EIV)

Die seit November 2005 bestehende Möglichkeit, sich mit Hilfe des Fortbildungsausweises bzw. der Barcode-Klebeetiketten oder via Smartphone komfortabel bei anerkannten Fortbildungsveranstaltungen bundesweit registrieren zu lassen, wird weiterhin von vielen Ärztinnen und Ärzten in Bayern in Anspruch genommen. Der Elektronische Informationsverteiler (EIV) ermöglicht eine zeitnahe Übermittlung von Fortbildungspunkten, die ein Arzt bei einer anerkannten Fortbildungsveranstaltung erworben hat, auf elektronischem Wege an die zuständigen (Landes-) Ärztekammern.

Der Server des EIV ist bei der Bundesärztekammer angesiedelt und verfügt über die aktuellen Stamm-

daten zu den Veranstaltungsnummern. Diese Daten werden regelmäßig von den Kammern aktualisiert und ermöglichen so die Verifizierung und Zuordnung der vom Veranstalter eingehenden Meldungen ebenso wie die Verteilung an die richtige (Landes-) Ärztekammer.

Im Berichtszeitraum vom 1. Juni 2022 bis 31. Mai 2023 wurden insgesamt 914.395 Meldungen durch den Elektronischen Informationsverteiler (EIV) auf die individuellen Fortbildungspunktekonten der Ärztinnen und Ärzte bei der BLÄK registriert.

**Tabelle 1: Veranstaltungen**

Veranstaltungen	Anzahl	Teilnehmer (ca.)
tagsüber, 1-tägig	1.018	11.297
tagsüber, mehrtägig	30	345
abends, 1-tägig	337	12.021
abends, mehrtägig	1	26
am Wochenende, 1-tägig	17	521
am Wochenende, mehrtägig	6	587

## Manuell erfasste Meldungen durch Mitarbeiterinnen der BLÄK weiterhin möglich

Selbstverständlich können auch weiterhin Einzelbescheinigungen von Ärzten, wie zum Beispiel eine Fortbildungspunktebescheinigung vom Besuch einer „anerkannten“ Veranstaltung im Inland/Ausland oder Referentenpunkte „manuell“ durch Mitarbeiterinnen der BLÄK erfasst werden. Bis zum 31. Mai 2023 sind solcher 11.922 „manueller Meldungen“ durch Mitarbeiterinnen der BLÄK registriert worden, was einen erneuten Rückgang der „manuellen Meldungen“ im Vergleich zu den

Vorjahren darstellt. Die elektronische Übermittlung von Fortbildungspunkten wird von den Ärztinnen und Ärzten somit klar favorisiert.

## Datenschutzrechtlich einwandfreie elektronische Übermittlung der Statusmitteilung „≥ 250 Fortbildungspunkte laut eingereichten Unterlagen erreicht“ an die KVB

Für die sozialgesetzlich vorgeschriebenen Fortbildungsaktivitäten gem. § 95d SGB V hat die BLÄK in Vereinbarung mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns für fortbildungsverpflichtete Mitglieder, die über ein registriertes Fortbildungskonto bei der BLÄK verfügen, den Service einer einfachen onlinegestützten Nachweisführung für ihre Fortbildungen entwickelt:

Die KVB informiert alle Ärztinnen/Ärzte, die zum Stichtagsende der sozialrechtlichen Fortbildungspflicht von 250 Fortbildungspunkten nachkommen müssen, über diese Frist. Bei vorliegender schriftlicher Einwilligung der/des fortbildungsverpflichteten Ärztin/Arztes übermittelt die BLÄK beim Erreichen von mindestens 250 Fortbildungspunkten eine entsprechende Statusmitteilung, datenschutzrechtlich einwandfrei, an die KVB. Zu beachten ist dabei, dass die Einwilligung nur für die Zukunft Gültigkeit entfaltet. Für Sammelzeiträume, die vor Erteilung der Einwilligung liegen hat die/der fortbildungsverpflichtete Ärztin/Arzt selbstständig die Übermittlung an die KVB zu veranlassen. Um die in Bayern fortbildungsverpflichteten Ärztinnen und Ärzte vollumfänglich zu informieren, wurde im Tätigkeitszeitraum die Information im „Meine BLÄK-Portal“ entsprechend konkretisiert. Bei Fragen zur Übermittlung der Statusmitteilung an die KVB kontaktieren Sie bitte die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Fortbildungsanerkennung/Punktekonto. Korrekter, zügiger und kompetenter „Fortbildungspunkte-Service“ für die Ärztinnen und Ärzte in Bayern ist den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Abteilung Fortbildungsanerkennung/Punktekonto ein persönliches Anliegen.



## Erfassen der Fortbildungspunktebescheinigungen für die fortbildungsverpflichteten Ärztinnen/Ärzte

Die BLÄK bietet ihren Mitgliedern an, Kopien ihrer Fortbildungspunktebescheinigungen über eine externe, spezialisierte Firma in Mannheim einzuscannen, um dann die Daten datenschutzrechtlich einwandfrei an die BLÄK übermitteln zu lassen.

Ein Hochleistungsscanner verarbeitet hier bis zu 20.000 Belege pro Stunde. Im Durchschnitt werden 50 Fortbildungspunktebescheinigungen pro Arzt verarbeitet.

Vom 1. Juni 2022 bis 31. Mai 2023 sind insgesamt 60.886 Meldungen (sog. „Massendatenimporte“) über das Scan-Verfahren bei der BLÄK eingegangen.

Wenn Fortbildungspunktebescheinigungen nicht eindeutig zuzuordnen sind, werden diese nach dem Scannen für eine Prüffunktion (sog. „Validierungsprüfung“) vorgesehen und den Mitarbeiterinnen der BLÄK zur händischen Nachbearbeitung bereitgestellt.

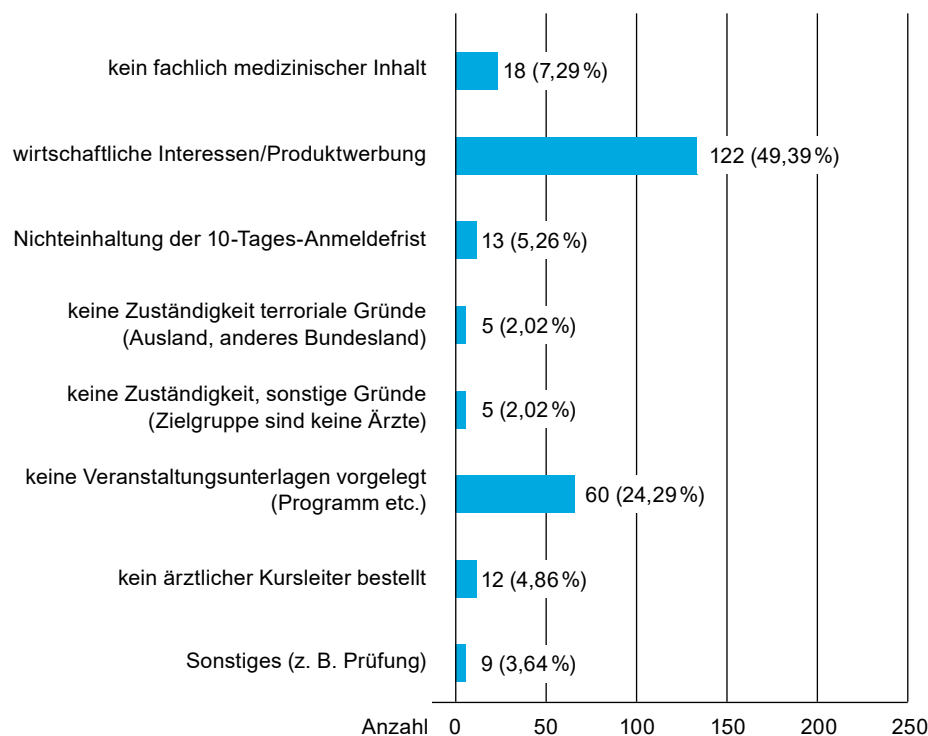
Diese Meldungen wurden und werden dann für jeden Arzt individuell auf Plausibilität geprüft, ggf. manuell nachbereitet und anrechenbare Fortbildungspunkte auf das individuelle Fortbildungspunktekonto bei der BLÄK verbucht. Damit wird sichergestellt, dass jede eingereichte Bescheinigung Beachtung findet.

## Nicht-erkannte Fortbildungsveranstaltungen 2022/23

Zeitraum: 1. Juni 2022 bis 31. Mai 2023

Fortbildungsanmeldungen gesamt:	79.582 (100 %)
Stornierte Fortbildungsanmeldungen (doppelt, abgesagt etc.)	3.745 (4,71 %)
Nicht-erkannte Fortbildungsanmeldungen gesamt:	247 (0,31 %)
Sonstige (zum Beispiel Korrespondenz mit Veranstalter)	248 (0,31 %)

Diagramm 1: Prozentuale Aufteilung nicht-erkannter Fortbildungsveranstaltungen 2022/23

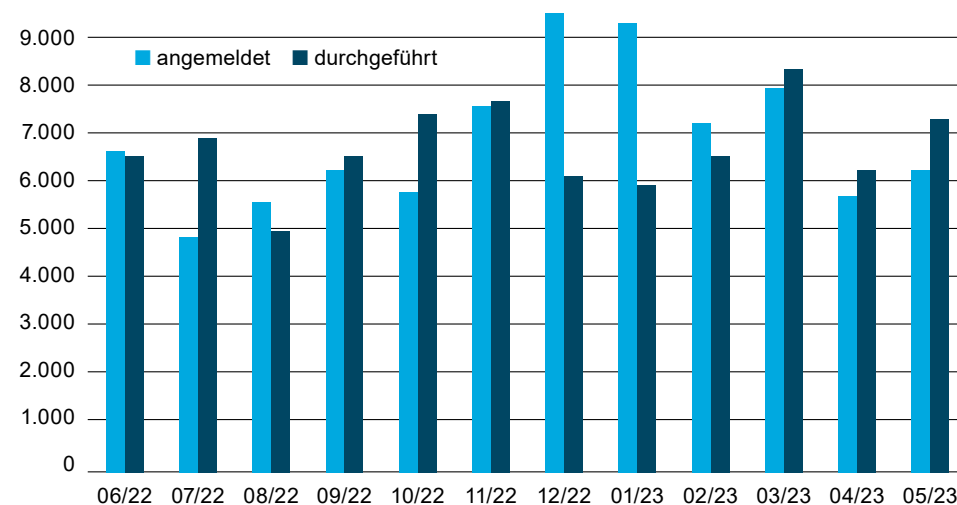


In Diagramm 1 sind die nicht-erkannten Fortbildungsveranstaltungen im Zeitraum von Juni 2022 bis Mai 2023 dargestellt.

← zum Inhaltsverzeichnis



Diagramm 2: Jahresübersicht angemeldeter vs. durchgeführter Fortbildungsveranstaltungen externer Veranstalter 2022/2023



Monat/Jahr	06/22	07/22	08/22	09/22	10/22	11/22	12/22
angemeldet	6.563	4.843	5.539	6.212	5.772	7.463	9.398
durchgeführt	6.423	6.857	4.885	6.421	7.349	7.576	6.043

Monat/Jahr	01/23	02/23	03/23	04/23	05/23	Gesamt
angemeldet	9.248	7.163	7.824	5.607	6.166	81.798
durchgeführt	5.862	6.459	8.282	6.223	7.231	79.611*

In Diagramm 2 sind die monatlich angemeldeten sowie die durchgeführten Fortbildungsveranstaltungen in Bayern im Zeitraum von Juni 2022 bis Mai 2023 dargestellt.

\* Kurzfristige Absagen können leider nicht abgebildet werden, daher kann die Zahl leicht abweichen.

# Fortbildung Ärzte

Im Berichtszeitraum veranstaltete die BLÄK 36 Seminare zu den unterschiedlichsten Themenschwerpunkten, die an 105 Veranstaltungstagen von insgesamt 1.340 Teilnehmern besucht wurden.

Nach pandemiebedingter Umstellung auf Fortbildungen im Live-Online oder Hybridformat steigt das Interesse an Präsenzfortbildungen mit Blended-Learning-Anteil tendenziell.

**Tabelle 1: Seminare vom 1. Juni 2022 bis 31. Mai 2023**

Seminar	Grundlage	Anzahl Seminare	Teilnehmer	Format	Bemerkung
Antibiotic Stewardship	Curriculum „Antibiotic Stewardship (ABS) Rationale Antiinfektivastrategien“ (Bundesärztekammer 2022)	2	91	Online 15 Tage/ incl. 40 UE Projektarbeit	Die curriculare Fortbildung „Antibiotic Stewardship“ mit insgesamt 180–200 Unterrichtseinheiten wird seit dem Jahr 2016 durch die BLÄK durchgeführt.
Ärztliches Qualitätsmanagement Modul III	(Muster-)Kursbuch „Ärztliches Qualitätsmanagement“ (Bundesärztekammer 2022)	2	44	Präsenz 13 Tage	Das Seminar wurde nach dem neuen (Muster-)Kursbuch der Bundesärztekammer neu konzipiert und wird seit Oktober 2022 entsprechend dem neuen Musterkursbuch durchgeführt.
Ärztlicher Leiter Rettungsdienst		2	6	Präsenz 3 Tage	Seit 2010 bietet die BLÄK die Qualifizierung der „Ärztlichen Leiter Rettungsdienst“ (ÄLRD) an ein Konzept, das gemäß der Vorgabe des „Bayerischen Staatsministeriums des Inneren“ durchgeführt wird. Die erworbene Zusatzbezeichnung „Ärztliches Qualitätsmanagement“ ist Voraussetzung zur Teilnahme am ÄLRDAufbauModul.
Feststellung irreversibler Hirnfunktionsausfall	Fortbildungsmaßnahme zur Fünften Fortschreibung der Richtlinie zur Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls (Bundesärztekammer 2022)	1	19	Online 1 Tag	Dieses Seminar ist eine Gemeinschaftsveranstaltung der BLÄK mit der Neurologischen Klinik der LudwigMaximiliansUniversität München.
Hygienebeauftragter Arzt	Curriculum „Hygienebeauftragter Arzt“ (BÄK 2022)	2	60	Online/Präsenz 4 Tage	Das Seminar entspricht Modul I der curricularen Fortbildung Krankenhaushygiene.
Internationaler Seminarkongress Grado		1	91	Präsenz 6 Tage	Der Kongress wurde in 2022 zum zweiten Mal durch die BLÄK und dem Verein „Collegium medicinae italo-germanicum e. V.“ organisiert und fand zum ersten Mal nach der coronabedingten Pause als Präsenzveranstaltung in Grado/Italien statt. Kooperationspartner waren die deutschen Ärztekammern Thüringen, Baden-Württemberg, Saarland und Hessen sowie folgende Ärztekammern aus Österreich: Tirol, Kärnten, Steiermark. Er wurde insgesamt zum 53. Mal durchgeführt.

**Tabelle 1: Seminare vom 1. Juni 2022 bis 31. Mai 2023**

Seminar	Grundlage	Anzahl Seminare	Teilnehmer	Format	Bemerkung
Krankenhaushygiene Modul IV	(Muster-)Kursbuch Krankenhaushygiene (BÄK 2022)	2	20	Präsenz 4 Tage	Im Berichtszeitraum wurde Modul IV der curricularen Fortbildung Krankenhaushygiene zur Thematik „Bauliche und technische Hygiene“ in Abstimmung mit der BLÄK zweimal durch das „Institut für Klinikhygiene, Medizinische Mikrobiologie und Klinische Infektiologie“ in Nürnberg durchgeführt.
Leitender Notarzt + Aufbau-Seminar		2	67	Präsenz 4 + 1 Tag	Das Seminar basiert auf den Empfehlungen der Bundesärztekammer zur „Fortbildung zum Leitenden Notarzt“, 1988, aktualisiert 2011.
Medizinische Begutachtung Teile 1+2	Curriculum „Medizinische Begutachtung“ (Bundesärztekammer 2022)	2	42	Online/Präsenz 6 Tage	Zielgruppe dieser Fortbildung sind Ärztinnen und Ärzte, die Interesse haben, neben ihren medizinischen fachlichen Qualifikationen ihre Kenntnisse in der Gutachtenerstellung zu erhalten und/oder zu vertiefen.
Medizinische und ethische Aspekte des Schwangerschaftsabbruchs	Art. 23 Abs. 1 Satz 1 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst	1	19	Präsenz 1 Tag	Die zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen bereiten und verantwortlichen Ärzte haben die Teilnahme an einer von der BLÄK durchgeführten oder von ihr anerkannten Fortbildungsveranstaltung über die im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Vornahme eines Schwangerschaftsabbruchs zu beachtenden besonderen ärztlichen Berufspflichten gegenüber den Trägern oder Inhabern der Einrichtungen nachzuweisen.
Münchner Konferenz für Qualitätssicherung Perinatal-konferenz		1	160	Online 2 Tage	Die Konferenz fand zum 40. Mal statt. Die Veranstaltung wird in Zusammenarbeit mit der LAG Bayern durchgeführt.
Notfallmedizin Kompaktkurs	(Muster-)Kursbuch "Notfallmedizin" (Bundesärztekammer 2014)	1	67	Präsenz 8 Tage	Kursweiterbildung zum Erwerb der Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin“ gemäß § 4 Abs. 8 der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns nach dem (Muster-)Kursbuch Notfallmedizin der Bundesärztekammer.
Qualitätsbeauftragter Hämotherapie	Richtlinie zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Richtlinie Hämotherapie) Gesamtnovelle 2017 einschließlich Änderungen 2019	1	26	Online 4 Tage	Nach der Richtlinie zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Richtlinie Hämotherapie, Gesamtnovelle 2017) sowie der Anpassung vom 18. Januar 2019 muss in Einrichtungen, die Blutkomponenten und/oder Plasmaderivate anwenden, ein ärztlicher Ansprechpartner zur Überwachung des Qualitätssicherungssystems (Qualitätsbeauftragter) benannt werden

# Fortbildung Ärzte

**Tabelle 1: Seminare vom 1. Juni 2022 bis 31. Mai 2023**

Seminar	Grundlage	Anzahl Seminare	Teilnehmer	Format	Bemerkung
Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung	Richtlinie der Gendiagnostik Kommission (GEKO) über die Anforderungen an die Qualifikation zur und Inhalte der genetischen Beratung	4	88	Online 9 Tage	Gemäß § 7 Abs. 3 GenDG darf „Eine genetische Beratung [...] nur durch [...] Ärztinnen oder Ärzte, die sich für genetische Beratungen qualifiziert haben, vorgenommen werden“. Die Ausführungsbestimmungen für den Erwerb der Qualifikation zur genetischen Beratung hat die Gendiagnostik-Kommission (GEKO) in Form einer Richtlinie für die Anforderungen an die Qualifikation zur und Inhalte der genetischen Beratung (Kapitel VII3.3. und VII3.4.) festgelegt.
Psychosomatische Grundversorgung Module I+II	(Muster)Kursbuch "Psychosomatische Grundversorgung" (Bundesärztekammer 2022)	1	20	Online Modul I 2 Tage	Ärztinnen/Ärzte, die im Rahmen der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns eine Kursweiterbildung im Umfang von 80 Stunden Seminar in Psychosomatischer Grundversorgung zum Erwerb der Gebietsbezeichnungen „Allgemeinmedizin“ oder „Frauenheilkunde und Geburtshilfe“ nachweisen müssen. Vertragsärztinnen/-ärzte, die Leistungen nach den Gebührenordnungspositionen 35100 und 35110 EBM erbringen und abrechnen wollen.
Suchtmedizinische Grundversorgung Module I-V	Muster-) Kursbuch" Suchtmedizinische Grundversorgung" (BÄK 2022)	2	79	Präsenz Baustein III/IV und V 3 Tage	Kursweiterbildung zum Erwerb der Zusatzbezeichnung „Suchtmedizinische Grundversorgung“ - gemäß § 4 Abs. 8 der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns. Ebenfalls wurden im Berichtszeitraum Konsensusgespräche mit dem Ziel durchgeführt, das neue (Muster-)Kursbuch „Suchtmedizinische Grundversorgung“ (BÄK 2022) im Herbst 2023 umzusetzen.
Transfusionsverantwortlicher/Transfusionsbeauftragter Arzt/ Leiter Blutdepot + Refresher-Kurs	Gemäß §§ 12a und 18 Transfusionsgesetz und „Richtlinie zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten“ (Richtlinie Hämotherapie) der Bundesärztekammer im Einvernehmen mit dem Paul-Ehrlich-Institut Gesamtnovelle 2017, einschließlich Änderungen 2019	4	289	Online 7 Tage	Ärztinnen und Ärzte, die die Aufgaben eines Transfusionsverantwortlichen Arzt/Transfusionsbeauftragten Arzt/Leiter Blutdepot übernehmen möchten, haben eine Teilnahmepflicht am „Seminar zum Erwerb der Qualifikation Transfusionsverantwortlichen Arzt/Transfusionsbeauftragten Arzt/Leiter Blutdepot.“
Transplantationsbeauftragter Arzt Teile A+B	Curriculum "Transplantationsbeauftragter Arzt" (Bundesärztekammer 2015)	2	51	Präsenz 4 Tage	Dieses Seminar basiert auf dem Curriculum „Transplantationsbeauftragter Arzt“ (Teil A, B und C) der Bundesärztekammer (2015). Die BLÄK veranstaltet in Zusammenarbeit mit der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO), Region Bayern, das Seminar „Transplantationsbeauftragter Arzt“ (Teil A und Teil B).

Tabelle 1: Seminare vom 1. Juni 2022 bis 31. Mai 2023

Seminar	Grundlage	Anzahl Seminare	Teilnehmer	Format	Bemerkung
Verkehrsmedizinische Begutachtung Module I-V	Curriculum "Verkehrsmedizinische Begutachtung" (Bundesärztekammer 2022)	2	87	Online 4 Tage	Zielgruppe sind Ärztinnen und Ärzte, die als verkehrsmedizinische Gutachterinnen und Gutachter tätig werden wollen sowie alle Ärztinnen und Ärzte, die grundlegendes Wissen in der Verkehrsmedizin für Patientenaufklärung und -beratung erwerben möchten.
Wiedereinstiegsseminar für Ärztinnen und Ärzte		1	14	Präsenz 5 Tage	Die BLÄK bietet dieses Seminar Ärztinnen und Ärzten nach einer beruflichen Auszeit an, um ihnen einen Wiedereinstieg in den Beruf zu erleichtern. Themenschwerpunkte des Seminars: » Niederlassung: Aspekte und Möglichkeiten » Allgemeines zu Allgemeinmedizin » Infektiologie und Hygiene » Umgang mit chronischen Erkrankungen, DMP » Aspekte zu Stroke sowie neuro-degenerative Erkrankungen » Suchtmedizin: Hausärztliche Versorgung » Allergien, Allergievorbeugung, Allergiediagnostik » Geriatrische Patienten: Altersdemenz, Depressionen » Kardiologie, Doppelsono, EKG » Hausärztliche Palliativmedizin » Reanimation in Theorie und Praxis » Pharmakologie » Richtiges Interpretieren von medizinischen Publikationen » Erkrankungsbedingte Notfälle im Kindesalter » Infektionskrankheiten im Kindesalter » Diabetologie: Diagnostik, Therapie des DMP » Adipositas: Ursachen, Probleme, Behandlungsstrategien
<b>Gesamt</b>		<b>36</b>	<b>1.340</b>		

# Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)

Im Berichtsjahr erreichten die Stabsstelle GOÄ 430 schriftliche Anfragen. Zahlreiche Grundsatzfragen zur Gebührenordnung waren zudem telefonisch zu beantworten und darüber hinaus erhielt die Stabsstelle GOÄ 1.172 telefonische Erstanrufe über die Servicenummer.

## Schwerpunkte der Anfragen waren

- » Anfragen von Ärzten im Not- bzw. Bereitschaftsdienst zur Abrechnung der Einsätze
- » Rechnungslegung der ärztlichen Leichenschau/Mindestzeit/unbekannte Leiche
- » Tatsächliche Leistungserbringung/überhöhte Rechnungen
- » Beschwerden über eine fehlende wirtschaftliche Aufklärung
- » Abrechnung operativer Leistungen
- » Fragen zur Abrechnung von zeitaufwendigen Beratungsleistungen
- » Abrechnung von psychotherapeutischen Leistungen

Bei den telefonischen Anfragen konnte festgestellt werden, dass vermehrt Anrufe von Ärzten eingehen, die den ärztlichen Not- bzw. Bereitschaftsdienst leisten und dann mit der Abrechnung der erbrachten Leistungen im Bereich der GOÄ Unterstützung benötigen. Auch das Thema „Abrechnung der Leichenschau“ führte seitens der Hinterbliebenen weiterhin zu zahlreichen Beschwerden.

## Beschwerden

Dauerhafter Beschwerdepunkt war die veraltete GOÄ. Sowohl wurde von Patienten um Hilfestellung gebeten, da von Kostenerstattem Leistungen bei der Erstattung nicht anerkannt wurden, zum Beispiel



© MQ-Illustrations/stock.adobe.com

bei analogen Bewertungen von Untersuchungs- und Behandlungsmethoden, die in der gültigen GOÄ nicht abgebildet sind. Ebenso kontaktierten uns auch zahlreiche Mitglieder und forderten uns zum Handeln auf.

In diesem Zusammenhang hat die Bundesärztekammer in Zusammenarbeit mit den Landesärztekammern ein „Hinweispapier zur Möglichkeit abweichender Honorarvereinbarungen sowie zur Anwendung höherer Steigerungsfaktoren“ verfasst. Besonders im Hinblick auf bestimmte zuwendungsintensive ärztliche Leistungen, wie zum Beispiel Beratungen, wurden Hinweise und Erläuterungen erarbeitet, um die Ärzteschaft im Rahmen des geltenden Rechts an die Möglichkeit abweichender Honorarvereinbarungen zu erinnern und bei formalen Fragen im Zusammenhang mit diesen Vereinbarungen zu unterstützen. Weitere Informationen zum Hinweispapier sowie den Link zur Bundesärztekammer zum Einsehen der vollständigen Unterlagen sind auf der [Homepage der BLÄK](#) zu finden.

## Corona

Weiterhin ist auch die Coronapandemie im Bereich GOÄ von Bedeutung. Seit dem 8. April 2023 erfolgen Impfungen gegen COVID-19 über die Regelversorgung. Die Leistungen werden dann im privatärztlichen Bereich mit den entsprechenden GOÄ-Positionen (Nr. 375 GOÄ) dem Patienten in Rechnung gestellt.

Um an der dezentralen Impfkampagne teilnehmen zu können, benötigen rein privat ärztliche Mitglieder eine Bestätigung von der jeweiligen Landesärztekammer, dass sie ausschließlich privatärztlich tätig sind. Zudem müssen diese Impfungen in das Monitoring (Impfsurveillance) des Robert Koch-Instituts (RKI) einfließen. Zum weiteren Vorgehen für die benötigte Bestätigung sowie der Meldung an das RKI wird auf die Internetseite der BLÄK verwiesen.

Im Oktober 2022 sowie im April 2023 hat wieder ein Informations- und Erfahrungsaustausch GOÄ bei der Bundesärztekammer stattgefunden.

An diesem haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesärztekammern teilgenommen, die mit der Amtlichen Gebührenordnung (GOÄ) befasst sind. In diesem Rahmen werden Fragen zur GOÄ und Abrechnungsvorschläge diskutiert, damit eine möglichst einheitliche Auslegung zu einzelnen GOÄ-Ziffern bundesweit erreicht wird.

Weitere Informationen sind auf der [Homepage](#) unter GOÄ/Abrechnung -> Infos für Ärzte/Infos für Patienten zu finden.

# Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen

## Ehrenamtliche entscheidungsbefugte Mitglieder der Amtsperiode 2023 bis 2028:

- » Professor Dr. Ekkehard Pratschke, Bayerisch Gmain (Ärztlicher Vorsitzender)
- » Nicola Aubele, Vorsitzende am Bayerischen Oberlandesgericht München a. D., München
- » Professor Dr. Babür Aydeniz, Ingolstadt
- » Dr. Nikolaus Demmel, Bad Tölz
- » Dr. Hartmut Fischer, Vorsitzender Richter am Obersten Bayerischen Landesgericht a. D., Taufkirchen
- » Professor Dr. Tomas Hoffmann, München
- » Professor Dr. Rupert Ketterl, Traunstein (Stellvertretender ärztlicher Vorsitzender)
- » Professor Dr. Michael Kraus, Burghausen
  - » Professor Dr. Dr. Bernhard Lachenmayr, München
  - » Martin Ramm, Vorsitzender Richter am Bayerischen Oberlandesgericht München a. D., München
    - » Professor Dr. Hans-Michael Scherer, München
    - » Professor Dr. Max Schmauß, Augsburg
    - » Professor Dr. Peter Rudolf Trenkwalder, Pähl-Aidenried
    - » Professor Dr. Eberhard Wilmes, München

Während des Geschäftsjahres beendeten Dr. Fritz Goller, Professor Dr. Anselm Kampik und Dr. Frank Kleinfeld ihre Kommissionstätigkeit. Die Tätigkeit neu aufgenommen haben Dr. Hartmut Fischer, Professor Dr. Michael Kraus, Professor Dr. Dr. Bernhard Lachenmayr und Professor Dr. Hans-Michael Scherer.

## Wichtige Kennzahlen aus der Gutachterstelle

Die Gutachterstelle wurde im April 1975 gegründet, um Patientinnen/-en und Ärztinnen/Ärzte bei der Klärung eines Behandlungsfehlervorwurfs und dadurch einer außergerichtlichen Einigung zu unterstützen. Die Teilnahme an einem Gutachterverfahren ist für alle Beteiligten freiwillig.

Im aktuellen Berichtszeitraum vom 1. Juni 2022 bis zum 31. Mai 2023 nahm die Gutachterstelle insgesamt 932 Anträge auf Überprüfung einer ärztlichen Behandlung an. Im vorausgegangenen Berichtszeitraum waren es mit 1.006 Anträgen deutlich mehr. Ein Blick auf die Bundesebene zeigt, dass auch dort die kumulierten Anträge aller anderen ständischen Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen seit Jahren rückläufig sind.

## Im Berichtszeitraum wurden 927 Verfahren abgeschlossen:

411 der Anträge wurden ohne eine Stellungnahme abgeschlossen. Die Gründe hierfür sind vielfältig: so können Ärzte oder ihre Haftpflichtversicherungen einem Verfahren widersprechen, zum Beispiel wenn es ihrer Einschätzung nach nicht zu einer

außergerichtlichen Einigung führen wird; Patienten zogen ihre Anträge wieder zurück oder es wurden Vorgänge gerügt, die außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Gutachterstelle liegen, wie beispielsweise Behandlungen außerhalb Bayerns oder zahnärztliche Behandlungen; in anderen Verfahren war bereits ein Ermittlungs- oder Gerichtsverfahren anhängig oder abgeschlossen. In Fällen wie diesen kann keine gutachterliche Stellungnahme erfolgen.

Für 505 Verfahren wurde von einem Arzt und einem Juristen oder der Juristin eine gemeinsame Stellungnahme (Votum) erarbeitet.

Insgesamt wurde in 128 Verfahren ein Behandlungsfehler festgestellt (25 Prozent der Stellungnahmen). Bei 93 (18 Prozent der Stellungnahmen) der Behandlungsfehler wurde ein kausaler Zusammenhang zum gerügten Gesundheitsschaden bestätigt.

Die Behandlungsfehlerquote von 25 Prozent ist im Vergleich zum Vorjahr (27 Prozent) wieder etwas gesunken und bewegt sich weiterhin im Bereich der Behandlungsfehlerquote auf Bundesebene.

Im vorausgegangenen Berichtszeitraum lag die durchschnittliche Dauer eines Gutachtenverfahrens bei 123 Wochen. Für 2021/2022 dauerte ein Verfahren von Antrag bis zu seinem Abschluss durchschnittlich 105 Wochen. Die Gründe für diese lange Zeitdauer liegt in Personalwechseln und vor allem längerzeitig unbesetzten Stellen.

Die meisten Anträge auf Überprüfung der Behandlung wurden für den Fachbereich der Orthopädie gestellt. Der Bereich der Unfallchirurgie liegt für

die stationär durchgeführten Behandlungen auf Platz 2 gefolgt von der Allgemeinchirurgie auf Platz 3. Die in den Praxen und MVZ am zweithäufigsten überprüften Behandlungen waren in der Augenheilkunde, danach folgte auch hier die Unfallchirurgie. Die Diagramme 1 und 2 zeigen die Fachgebiete der häufigsten Überprüfungen in Praxis und Klinik.

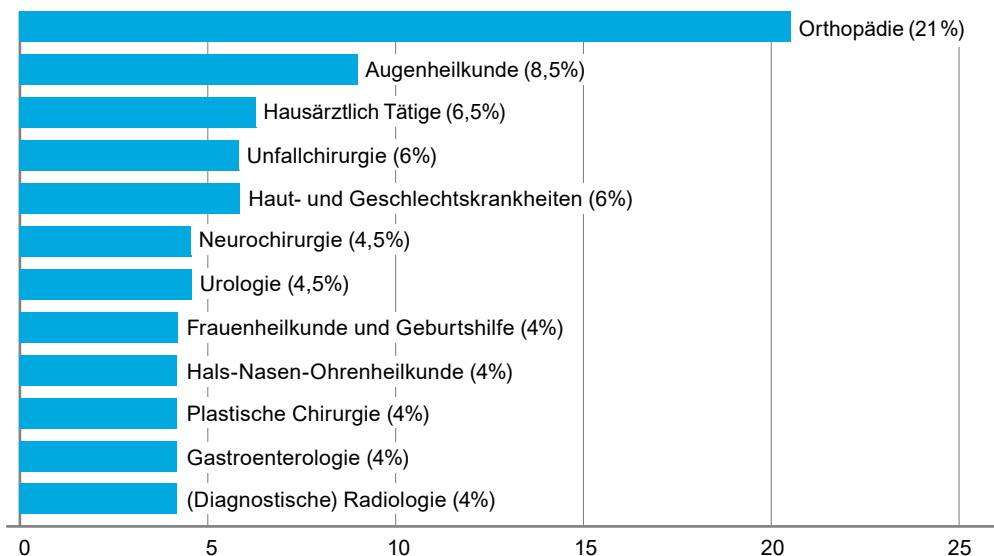
Die mit Abstand häufigsten Vorwürfe betrafen wie seit Jahren die Durchführung operativer Therapien (siehe Diagramm 3).

## Sonstige Anfragen

Die Gutachterstelle erhält auch Anfragen zu Anliegen bei denen die Frage einer Arzthaftung keine Rolle spielt und die Gutachterstelle kein Verfahren eröffnet. Dies trifft beispielsweise zu, wenn eine Patientin oder ein Patient sich unfreundlich behandelt fühlt, die ärztliche Dokumentation für unzureichend empfindet oder externe Gutachten überprüft werden sollen. Diese Vorgänge werden gesondert erfasst, um die Kennzahlen aus der Gutachterstelle nicht zu verfälschen. Im Berichtszeitraum sind 110 solcher Anfragen eingegangen und bearbeitet worden. Im Berichtszeitraum 2021/2022 waren dies 121 Vorgänge. Soweit es möglich ist, verweist die Gutachterstelle in solchen Fällen an die richtigen Ansprechpartner.

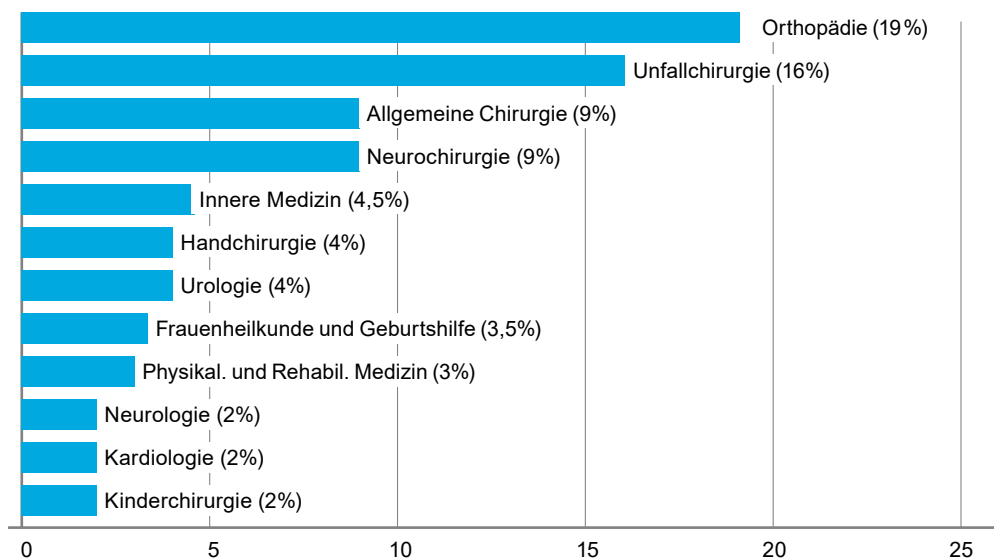


**Diagramm 1: Fachgebiete der häufigsten Überprüfungen in der Praxis (in Prozent)**



Quelle: Eigene Datenbank für den Zeitraum 1. Juni 2022 bis 31. Mai 2023

**Diagramm 2: Fachgebiete der häufigsten Überprüfungen in der Klinik (in Prozent)**



Quelle: Eigene Datenbank für den Zeitraum 1. Juni 2022 bis 31. Mai 2023

## Weitere Aktivitäten der Gutachterstelle

Die Board-Sitzungen der Kommissionsmitglieder in diesem Berichtszeitraum finden seit November 2021 in einer hybriden Online- und Präsenz-Form statt. So gibt es die Treffen im Berichtszeitraum wieder in einem quartalsmäßigen Turnus.

Erstmals nach der Pandemie fand im April 2023 wieder eine Konsensus-Konferenz statt, und auch die Gutachterstelle war dort vertreten. In diesem Jahr lag der Themenschwerpunkt in der Wirbelsäulenchirurgie.

An anderer Stelle blieben die Gelegenheiten zu Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit mit Fachkolleginnen und Fachkollegen 2022/2023 weiter begrenzt. So konnte die Zentralveranstaltung der Ständigen Konferenz der Gutachterkommissi-

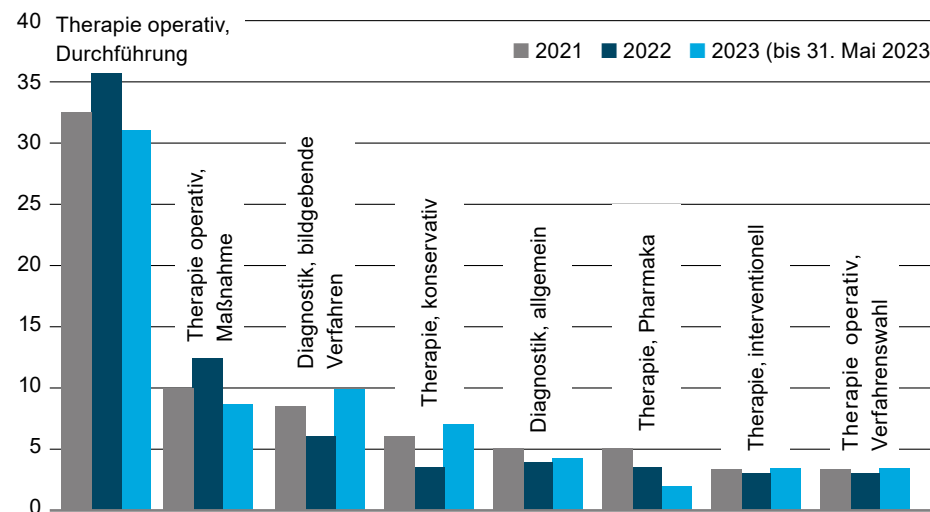
◀ zum Inhaltsverzeichnis



onen und Schlichtungsstellen aller bundesdeutschen Landesärztekammern wieder nur als Online-Veranstaltung besucht werden.

In der Artikelserie „Der Interessante Fall“ des *Bayerischen Ärzteblatts* wurde anonymisiert ein Fall der Gutachterstelle vorgestellt. Die Intension und Vorgehensweise der Gutachterstelle wurde in einem Interview von Professor Dr. Ekkehard Pratschke und Dr. jur. Fritz Goller, ebenfalls im *Bayerischen Ärzteblatt*, thematisiert.

**Diagramm 3: Die häufigsten erhobenen Vorwürfe (in Prozent) der letzten drei Kalenderjahre**



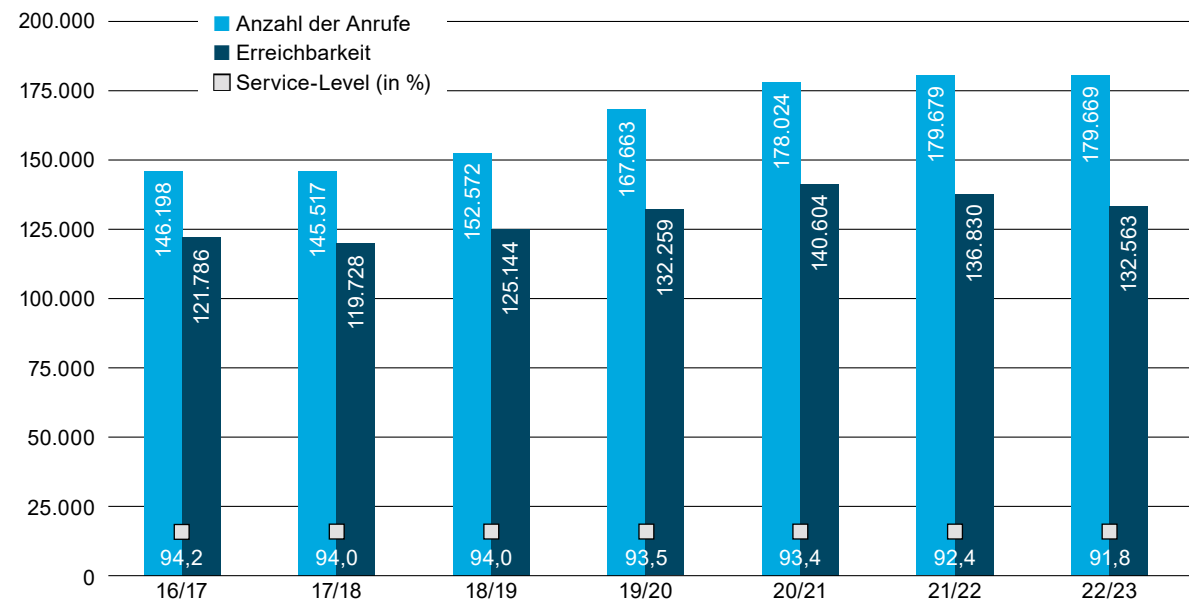
Quelle: Eigene Datenbank für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Mai 2023

# Informations- und Servicezentrum (ISZ)

Seit 2007 verfügt die BLÄK über ein Rufnummern-Konzept, mit dem die Referate über Servicenummern erreicht werden können.

- » 179.669 (im Vorjahr: 179.679) themenbezogene, über das Rufnummernkonzept eingegangene, Anrufe
  - » telefonische Erreichbarkeit 74 Prozent (im Vorjahr: 76 Prozent)
  - » Service-Level 92 Prozent (im Vorjahr: 92 Prozent) – das Service-Level beschreibt, wie viel Prozent der eingehenden Anrufe in einer bestimmten Zeit angenommen werden
- » 7.185 (im Vorjahr: 3.862) Anrufe zum Thema telefonischer Support bei elektronischer Antragstellung für Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnungen (siehe auch Teil A, Seite 25)
- » 3.588 (im Vorjahr: 2.163) elektronisch über das „Online-Antragsportal“ eingegangene Weiterbildungsanträge von Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnungen (siehe auch Teil A, Seite 25); davon:
  - » 3.005 (im Vorjahr: 1.621) reguläre Anträge inkl. Übergangsbestimmungen
  - » 583 Voranträge (im Vorjahr: 542)
  - » 82 (Vorjahr: 73) Übergangsbestimmungen „Quereinstieg-Allgemeinmedizin“
- » Seit dem 1. April 2023 ist das ISZ wieder erste Anlaufstelle für Besucherinnen und Besucher. Alleine zum Thema Weiterbildung wurden insgesamt 49 Ärztinnen und Ärzte im Berichtszeitraum vorstellig (im Vorjahr: kein Parteiverkehr aufgrund SARS-CoV-2-Pandemie).

## Entwicklung der Telefonie/Erreichbarkeit



Übersicht über die Entwicklung der Telefonie/Erreichbarkeit nach Einführung des ISZ bei einem täglichen Anruferfenster zwischen 9.00 bis 15.30 Uhr. Der Service-Level beschreibt, wie viel Prozent der eingehenden Anrufe in einer bestimmten Zeit angenommen werden.



*Die Funktionsfähigkeit der hausinternen IT ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Tätigkeit aller Mitarbeitenden der BLÄK. Alle Interessenten, die sich im Internet über die BLÄK informieren bzw. im Portal recherchieren oder Anträge stellen und bearbeiten wollen, haben täglich hohe Anforderungen an die Verfügbarkeit der Systeme.*

## Sicherheit/BLÄK-Soft- und Hardware

### Penetrationstest

Um die IT-Sicherheit der BLÄK zu erhöhen, wurden ihre IT-Systeme einem Penetrationstest durch eine externe Sicherheitsfirma unterzogen. Die daraus gewonnenen Ergebnisse dienen als Grundlage für die Sicherheitsbewertung und für Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit. Der Pen-Test wird zukünftig in gewissen Abständen wiederholt.

### Ablösung veralteter VPN-Infrastruktur

Veraltete VPN-Router wurden abgelöst und durch eine zentrale Firewall ersetzt. Damit sind die Bezirksverbände und externe Dienstleister sicher an die BLÄK angebunden.

### Update und Patchen der Server

Veraltete Serverbetriebssysteme wurden durch neue Versionen ersetzt. Alle Server wurden durch Patchmanagement auf die neuesten Patchlevel upgedatet.

### Helpdesk

Es wurde ein neues Helpdesk-System für die Mitarbeitenden der BLÄK eingeführt. Die integrierte Wissensdatenbank schlägt dabei schon während der Eingabe eines Tickets Lösungen vor.

### Infrastruktur Softwareentwicklung

Für die Entwicklung und das Ausrollen eigener Software wurde der Entwicklungsprozess automatisiert. Mittels Release-Pipelines kann Quellcode kompiliert und auf Dockersysteme installiert werden.

### Anwendungen zur Einführung der Weiterbildungs-Novelle

Alle relevanten Anwendungen im Bereich Weiterbildung wurden für die Einführung der Novelle angepasst. Für die Befugniserteilung wurde die Antragstellung digitalisiert. Die dazugehörige Antragsbearbeitung befindet sich gerade in Entwicklung.

### AIDA-Verwaltung

Für die Verwaltung des BÄT wurde die Software AIDA weiterentwickelt (Server und Daten bleiben jetzt in der Ärztekammer). Auch die Buchungen für den Deutschen Ärztetag sind für die Abgeordneten nun über das Meine BLÄK-Portal möglich.

### Weiterbildungskursanerkennung

Eine Anwendung für Weiterbildungsveranstalter wurde entwickelt und wird im zweiten Halbjahr online geschaltet. Damit können Veranstalter ihre Kurse nach Musterkursbuch der BÄK einreichen und genehmigen lassen.



# Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin (KoStA)



Bayernweit gibt es derzeit 76 aktive allgemeinmedizinische Weiterbildungsverbände (WBV), die sich flächendeckend über die einzelnen Regierungsbezirke verteilen. Die Anzahl der WBV sowie die Zahl der teilnehmenden Kliniken und Praxen sind dabei in den letzten Jahren stabil.

Neben der Unterstützung und Begleitung der WBV werden durch die KoStA individuelle Beratungsgespräche für Ärzte in Weiterbildung sowie für Weiterbilder durchgeführt. Beratungsgespräche für Ärzte in Weiterbildung stellen dabei den mit Abstand größten Teil dar.

Abbildung: Karte der 76 Weiterbildungsverbände in Bayern

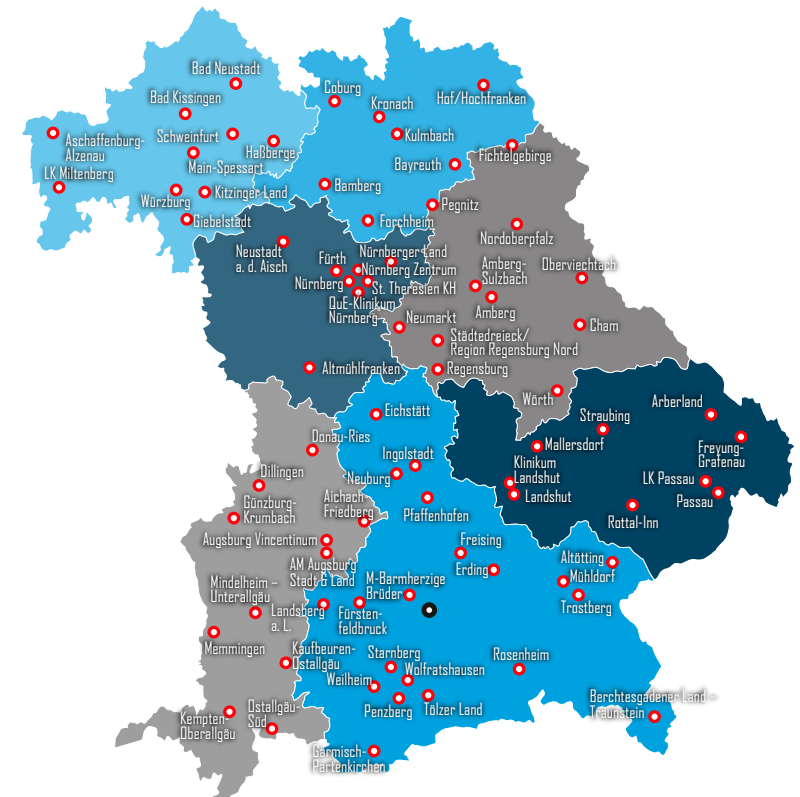


Tabelle 1: Beratungen aufgliedert

	2021/22	2022/23
Weiterzubildende	3.485	3.016
Einsteiger	411	356
Umsteiger	226	166
Wiedereinsteiger	60	45
Quereinsteiger	188	209
Weiterbilder, vertragsärztlich	1.199	1.197
Weiterbilder, stationär	798	1.142
Weiterbildungsverbände	1.594	1.938
<b>Beratungen gesamt</b>	<b>7.961</b>	<b>8.069</b>



Tabelle 3: Weiterbildungsverbände in Regierungsbezirken

Regierungsbezirk	Verbände
Oberbayern	20
Niederbayern	9
Oberpfalz	9
Schwaben	11
Mittelfranken	8
Unterfranken	10
Oberfranken	9
<b>Bayern insgesamt</b>	<b>76</b>

Tabelle 2: Weiterbildungsstätten in Weiterbildungsverbänden

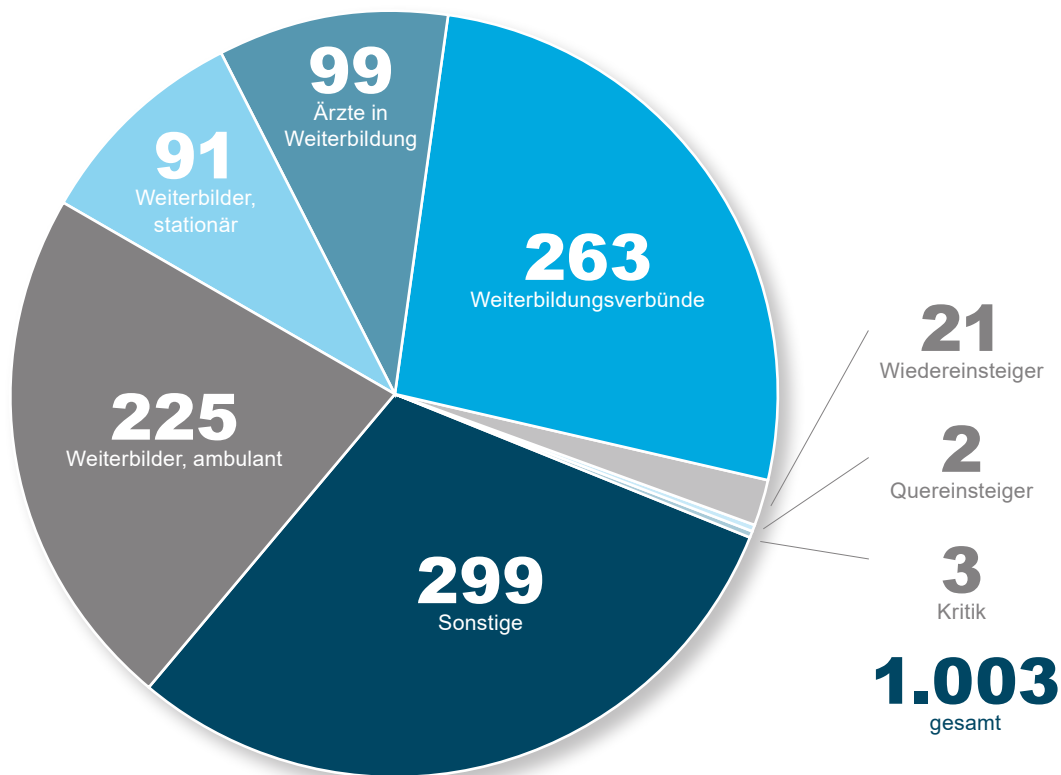
	2021/22	2022/23
<b>Weiterbildungsverbände</b>	<b>76</b>	<b>76</b>
Kliniken	155	158
Praxen	878	917
darin ambulante Weiterbilder	1.482	1548

# Koordinierungsstelle Fachärztliche Weiterbildung (KoStF)

Die KoStF unterstützt die Gründung von Weiterbildungsverbänden im fachärztlichen Bereich. Nach der von der KoStF durchgeführten Recherche, in welchen Regierungsbezirken die Möglichkeit der Gründung von Weiterbildungsverbänden in den unterversorgten Gebieten besteht, stand jetzt im Vordergrund die intensivierte Kontaktaufnahme zu potentiellen Teilnehmern. Wie unten aufgeführt, erfolgen darüberhinaus Beratungen von Ärzten und Ärztinnen in Weiterbildung zu verschiedenen Fragestellungen. Auch die Öffentlichkeitsarbeit, wie z. B. Informationsveranstaltungen zur Gründung von Weiterbildungsverbänden oder die Teilnahme an Messen wird weiter fortgeführt.



Diagramm 1: Aufstellung aller Beratungen im Berichtszeitraum



## Weiterbildungsverbände aufgeteilt nach Regierungsbezirk und Gebiet

Regierungsbezirke	Gebiet	Anzahl
Oberbayern	Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	1
Niederbayern	Kinder- und Jugendmedizin	1
Schwaben	Kinder- und Jugendmedizin	2
Oberpfalz	Kinder- und Jugendmedizin	1
Mittelfranken	Augenheilkunde	1
	Kinder- und Jugendmedizin	1
Oberfranken	Neurochirurgie	1
	Neurologie	1
<b>gesamt</b>		<b>9</b>

## Weiterbildungsverbände in Vorbereitung:

Oberbayern	Anästhesie	1
	Chirurgie	1
	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1
	Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	1
	Orthopädie und Unfallchirurgie	1
	Urologie	1
Niederbayern	Orthopädie und Unfallchirurgie	1
	Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	1
Oberpfalz	Anästhesie	2
	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1
	Urologie	1
Oberfranken	Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	1
	Kinder- und Jugendmedizin	2
	Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	1
Mittelfranken	Anästhesie	1
	Arbeitsmedizin	1
	Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	1
	Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	1
Unterfranken	Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	1
	Kinder- und Jugendmedizin	1
Schwaben	Haut- und Geschlechtskrankheiten	2
	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1
	Innere Medizin und Angiologie	1
	Kinder- und Jugendmedizin	1
	Urologie	1
<b>gesamt</b>		<b>28</b>

# Kommunikation, Politik, Marketing

« zum Inhaltsverzeichnis



BAYERISCHE  
LANDESÄRZTEKAMMER

| 80

## Kommunikation – Presse

- » 36 Pressinformationen wurden veröffentlicht
- » über 500 Medienanfragen beantwortet: Fragen zur aktuellen Gesundheitspolitik, Coronapandemie, Maskenpflicht, Gefälligkeitsatteste, Testen und Impfen oder Gewalt gegen medizinisches Personal.
- » Interviewpartner zu medizinischen oder auch gesundheitspolitischen Themen und Experten vermittelt.
- » Eine Pressekonferenz vor dem Bayerischen Ärztetag in Regensburg durchgeführt – zum ersten Mal mit Livestream.
- » Zwölf Ausgaben von Kammer-Xtra zu medizinischen und gesundheitspolitischen Themen als Artikeldienst für die ÄKV und ÄBV entworfen.
- » Monatlicher Newsletter für die ÄBV/ÄKV eingerichtet.

## Bayerisches Ärzteblatt

- » Das *Bayerische Ärzteblatt* (BÄBI) ist das Mitgliedermagazin für rund 93.000 Ärzte in Bayern.
- » Das BÄBI erscheint zehn Mal pro Jahr (Doppelausgaben für Januar/Februar und Juli/August).
- » Die Druckauflage liegt bei 84.000 Exemplaren.
- » Rund 10.000 Ärzte lesen das BÄBI online als PDF oder e-Paper.
- » Im Dezember 2022 erschien ein Sonderheft mit dem Wahlergebnis der Delegiertenwahlen.
- » Im September 2022 wurde der Tätigkeitsbericht 2021/22 als Sonderausgabe veröffentlicht.
- » Rund 2.500 Personen zusätzlich haben den monatlichen Newsletter des BÄBI abonniert.

## Politik

- » Mitte November 2022 begleitete das Referat Kommunikation, Politik, Marketing (KPM) Dr. Gerald Quitterer, zu einem gesundheitspolitischen Austausch mit Ministerialdirektorin Barbara Schretter, Leiterin der Vertretung des Freistaates Bayern bei der Europäischen Union, in den Räumlichkeiten der Vertretung in Brüssel. Wichtigste Gesprächsthemen waren die Europäische Verordnung über Medizinprodukte sowie die zunehmende Expansion telemedizinischer Anbieter und investorengeführter Medizinischer Versorgungszentren in Europa.
- » Ebenfalls unterstützte das Referat den Präsidenten bei der Vorbereitung eines Vortrags zum Thema „Zunahme von Antibiotikaresistenzen“ in der Vertretung des Freistaats in Brüssel. Die von der Bundesärztekammer und der BLÄK organisierte Veranstaltung fand Mitte November 2022 vor zahlreichen geladenen Gästen aus der EU-Politik statt.
- » Das Referat unterstützte Quitterer bei der Vorbereitung einer Strategietagung zum Thema „Verbesserung des Katastrophenschutzes gegen Hitzewellen“, die Mitte Februar 2023 im Ärztehaus Bayern stattfand. Im Rahmen der Konferenz konnte ein breites Bündnis für mehr Hitzeschutz im bayerischen Gesundheitssektor geschlossen werden.
- » Ende April 2023 begleitete das Referat den Präsidenten zu einem Gespräch mit Bayerns Innenminister Joachim Herrmann zum Thema „Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für alle Geflüchteten im Freistaat“. Herrmann zeigte sich offen für einen konstruktiven Dialog in Bezug auf diese Angelegenheit.
- » KPM organisierte den traditionellen Austausch des Präsidiums der BLÄK mit dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege im Bayerischen Landtag Mitte Mai 2022.

## Internet und Social Media

- » Kommunikationskonzept für die neue Weiterbildungsordnung (WBO) erstellt.
- » Homepage: Portalseite mit wichtigen Infos zur neuen WBO und der Novelle Starteffekt gestaltet.
- » Portalseite „Klimawandel und Gesundheit“ wurde erweitert.
- » Umstieg der Backend-Software von Kirby 2 auf Kirby 3 wird vorbereitet.
- » Die Social Media-Aktivitäten auf den Plattformen X (ehemals Twitter), LinkedIn und Facebook wurden ausgebaut.
- » Videotutorials zu Weiterbildungsfragen produziert
- » Monatlicher Newsletter für die Mitarbeitenden der BLÄK gestaltet.



Quitterer und Schretter in den Räumlichkeiten der Bayerischen Landesvertretung in Brüssel.

## Marketing

Verstärkt legt die BLÄK einen Fokus auf das Marketing als Strategie, um die Dienstleistungen bekannter zu machen. Dabei geht es darum, die Bedürfnisse und Wünsche der Mitglieder zu verstehen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen um dies zu erreichen. Hierbei geht es um externes und internes Marketing.

## Informations- und Servicezentrum (ISZ)

- » Informationen zum ISZ finden Sie auf Seite 76

# Medizinische Assistenzberufe (MFA)

« zum Inhaltsverzeichnis



BAYERISCHE  
LANDESÄRZTEKAMMER

| 81

## MFA Ausbildung

- » 8.884 bestehende Ausbildungsverhältnisse am 31. Dezember 2022 (Vorjahr: 9.174 – minus 3,2 Prozent). 844 Verträge wurden aufgehoben oder gekündigt (Vorjahr: 717), 331 davon in der Probezeit
- » Davon 1.370 Auszubildende mit Migrationshintergrund (Vorjahr: 1.311 – plus 4,5 Prozent)
- » 3.927 neue Ausbildungsverträge (Vorjahr: 3.919), davon 114 männliche (Vorjahr: 156)
- » **Schulabschlüsse der neuen Auszubildenden:**
  - » 874 Realschule
  - » 371 Mittelschule
  - » 269 Hochschulreife
  - » 1.004 schulisches Berufsprüfungsjahr
  - » 378 Berufsfachschule
  - » 29 ohne Schulabschluss
- » Der auf der Homepage der BLÄK eingestellte und überarbeitete Online-Ausbildungsvertrag mit Plausibilitätsprüfung führt zu einer schnelleren und effektiveren Bearbeitung der Verträge. Das [Online-Vertragsmuster](#) wurde laufend aktualisiert.
- » Die Ausbildungsverträge werden geprüft (tägliche Ausbildungszeit, Jahresurlaub, Vergütung, Fachkräfteverhältnis, persönliche und fachliche Eignung des Auszubildenden bzw. des Ausbilders) und in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen.
- » Prüfung von Ausbildungsverboten (weitere Infos auf der [Homepage](#))
- » **Monatliche Ausbildungsvergütungen seit dem 1. Januar 2023 (gültig bis zum 31. Dezember 2023):**
  - » 1. Ausbildungsjahr – 920 Euro
  - » 2. Ausbildungsjahr – 995 Euro
  - » 3. Ausbildungsjahr – 1.075 Euro
- » 30.293 telefonische Anfragen (plus 5.285 Anrufe bzw. 21 Prozent)
- » 928 allgemeine Anfragen (wie E-Mails, Faxe oder Posteingänge)
- » 15 Anfragen zur Gleichwertigkeitsfeststellung

## MFA Öffentlichkeitsarbeit

- » Werbung für die Ausbildung zur/zum MFA: Neue Kampagne „Traumjob MFA“ mit eigener Landingpage, visual statements echter Azubis (siehe Seite 17)
- » Imagefilm auf der [Webseite](#)
- » Teilnahme an Messen: 12./13. Juli 2022 Vocatium in Regensburg, 24. September 2022 Berufswahl Rottal-Inn in Eggenfelden, 12. bis 15. Dezember 2022 Berufsbildung in Nürnberg, 9./10. Februar 2023 Gezial in Augsburg, 28./29. April 2023 Bildungsmesse Inn-Salzach, 3./4. Mai 2023 Vocatium in München, 17. Mai 2023 Vocatium in Fürth
- » Medien: Im [Bayerischen Ärzteblatt](#) erschienen vierteljährlich Beiträge „Aus der praktischen Prüfung der MFA“. Darin wurden reale Prüfungsszenarien der praktischen Abschlussprüfung vorgestellt; Posts auf Social Media wie [Facebook](#) und [LinkedIn](#)

# 8.884

bestehende Ausbildungsverhältnisse

# 3.927

neue Ausbildungsverhältnisse

## MFA Prüfungen

- » Zwischenprüfungen am 28./29. März 2023 (Teilnehmer: 2.844)
  - » 3.363 Prüflinge (Vorjahr: 3.349) haben die Sommer- und Winterprüfung vor 35 Prüfungsausschüssen abgelegt
  - » Dabei waren 650 Wiederholer und 470 vorzeitig Zugelassene
  - » 2.529 haben bestanden (75 Prozent – im Vorjahr 79 Prozent)
  - » Wegen Corona mussten noch einige Anpassungen vorgenommen werden, wie zum Beispiel Anmietung externer Räumlichkeiten und Zeugnisversand durch die BLÄK, da Abschlussfeiern teilweise nicht stattfinden konnten.
  - » Auf der Homepage wurden Musterprüfungen zur schriftlichen und praktischen Prüfung (inklusive Lösungen) veröffentlicht.
  - » Die „Überbetriebliche Ausbildung“ wurde in Zusammenarbeit mit zahlreichen Ärztlichen Kreisverbänden vor Ort angeboten.  
→ Besonders interessant für Auszubildende in Facharztpraxen, die nicht im Rahmen der hausärztlichen Versorgung tätig sind.
- » **Durchgeführte Kurse in den Walner Schulen:**
    - » Laborkundekurs – 70 Teilnehmende (TN)
    - » Zwei Kurse zum Thema „Durchführung der Ausbildung“ – 29 TN
    - » Zwei GOÄ-Intensivtrainings für Einsteiger – 19 TN
    - » Strahlenschutzverordnung für den Anwendungsbereich Röntgendiagnostik: Fünf Grundkurse mit 92 TN, fünf Aktualisierungskurse à acht Stunden mit 120 TN, vier Aktualisierungskurse à vier Stunden mit 77 TN
  - » Berufliche Weiterbildung wird durch den Meisterpreis und den Meisterbonus der Bayerischen Staatsregierung attraktiver gemacht (Infos dazu auf der [Homepage](#)).
  - » 56 geprüfte Fachwirte für ambulante medizinische Versorgung erhielten den Meisterbonus.
  - » Elf Absolventen erhielten die Note sehr gut oder gut und wurden daher mit dem Meisterpreis ausgezeichnet.

## Berufsausbildungsausschuss

In diesem Gremium werden wichtige Themen rund um die Ausbildung zur/zum MFA sowie zur Fortbildung für MFA beraten und diskutiert.

## MFA Fortbildung

- » 97 Personen absolvierten die Aufstiegsfortbildung zur Fachwirtin bzw. zum Fachwirt für ambulante medizinische Versorgung.
- » 41 Kandidaten nahmen an der Abschlussprüfung teil.
- » Weiterhin sehr gute Nachfrage bei den Aufstiegsfortbildungen in Nürnberg und München.

- » 96 MFA wurden im Rahmen der „Begabtenförderung berufsrechtliche Bildung“ betreut (Vorjahr: 89). Davon waren 35 neu (Vorjahr: 33).
- » Die Förderung durch die Stiftung „Begabtenförderungswerk berufliche Bildung“ betrug 100.000 Euro für 2022.

## Ergänzungsprüfung VERAH®/NäPA

- » 142 Teilnehmende an drei Prüfungsterminen – Ergänzungsprüfung für die Anrechnung der Qualifikation „Versorgungsassistent/in in der Hausarztpraxis“ (VERAH®) auf die/den „Nichtärztliche Praxisassistentinnen und -assistenten“ (NäPA).
- » 1.919 Teilnehmende seit 2015
- » Neue Prüfungstermine werden auf der [Homepage](#) veröffentlicht.



# Ombudsstelle für Weiterbildungsfragen



Im Berichtszeitraum 2022/23 wurden zwischen 40 und 50 Anfragen bearbeitet. Die ungenaue Zahlenangabe beruht auf einer Computerpanne.

Einige Anfragen konnten wiederhergestellt und mit Verspätung bearbeitet werden, einige Anfragen blieben leider verschwunden.

Die Zahl der Anfragen von Ärztinnen entsprach der von Ärzten, Fragen aus dem Bereich der Kliniken überwogen.

Nach Fächern geordnet führte die Allgemeinmedizin, darunter drei Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger, gefolgt von den Facharzt- und Zusatzbezeichnungen Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik im Erwachsenenbereich sowie in der Kinder- und Jugendmedizin, in weiterer Folge die Innere Medizin, die chirurgischen Fächer, Anästhesie, Augenheilkunde und die Betriebsmedizin.

## Weiterbildungszeugnisse

Der Themenschwerpunkt liegt weiterhin bei der Erstellung von Weiterbildungszeugnissen und dem Logbuch, sei es durch zeitliche Verzögerung oder auch inhaltlich.

Auch wenn sich die digitalisierte Dokumentation ärztlicher Tätigkeiten im Weiterbildungsbereich verbessert hat, möchten wir anraten, eigene Dokumentationen anzulegen, die etwaigen Nachprüfungen standhalten können. Spätere Rück-

griffe auf Dateien in Kliniken und Praxen werden zunehmend aus datenschutzrechtlichen Gründen erschwert.

Die geplanten Krankenhausreformen werden sehr exakte Dokumentationen erforderlich machen, da die vollständige Weiterbildung an einer Weiterbildungsstätte unter Umständen nicht mehr gegeben sein wird.

In der Chirurgie und Inneren Medizin sorgen zeitlich begrenzte Übergangsbestimmungen (bis 31. Juli 2025) zur neuen Weiterbildungsordnung bezüglich der Röntgendiagnostik für Probleme. Betroffen sind die Zusatzbezeichnungen skelettbezogenes Röntgen und Röntgendiagnostik Thorax fachgebunden.

Die neue Weiterbildungsordnung erweitert den Facharzt in der psychiatrischen, psychotherapeutischen und psychosomatischen Medizin um die sogenannte systemische Diagnostik und Therapie, zusätzlich zu den vorbestehenden tiefenpsychologischen und verhaltenstherapeutischen Ansätzen.

Die Anzahl der entsprechend befugten Weiterbilderinnen und Weiterbilder sowie Prüferinnen und Prüfer ist noch gering. Hier gilt es etwaige Anlaufschwierigkeiten in der Bearbeitung zu berücksichtigen.

Auch empfiehlt sich, bei der Vielzahl der für diese Weiterbildungen geforderten Einzel- und Gruppen-

therapien sowie der Supervisionen, die Überprüfung der entsprechenden Befugnisse, zumal die Kurse häufig kostenpflichtig sind.

## Anfragen aus Drittstaaten

Nach wie vor erreichen uns Nachfragen von Ärzten aus sogenannten Drittstaaten, die Ihre Weiterbildung in Bayern bereits vor Erhalt der Approbation begonnen haben.

Seit Juni 2015 können diese Zeiten nicht mehr auf die Weiterbildung angerechnet werden, siehe Heilberufekammergesetz § 30.

Wir bevorzugen die schriftliche Form der Bearbeitung der Anträge, um Mitschnitte bei telefonischen Anfragen zu umgehen.

Für Nachfragen bei den Mitarbeitern der Weiterbildungsabteilung der BLÄK, benötigen wir weiterhin die Entbindung von der Schweigepflicht, der wir gegenüber der BLÄK unterliegen.

Ohne die tatkräftige und geduldige Unterstützung der Mitarbeiter der Weiterbildungsabteilung der BLÄK, hätten wir viele Fragen nicht beantworten können. Dafür möchten wir uns sehr bedanken.

*Dr. Christina Eversmann und  
Professor Dr. Peter Wunsch*



# Referat Personal und Organisationsentwicklung (OE)



Zum 01.04.2023 wurde das Referat „Personal und Organisationsentwicklung“ (vormals Personalabteilung) neu gegründet. Die Aufgabenschwerpunkte beinhalten alle Prozesse rund um den Personallebenszyklus inklusive Personalplanung, Rekrutierung und Einsatzplanung sowie Personaladministration und Entgeltabrechnung. Im Aufbau befinden sich zudem die Personal- und Organisationsentwicklung zum Wandel der Führungs- sowie Unternehmenskultur, zur Stärkung der Arbeitgeberattraktivität und zur Förderung der Mitarbeiterentwicklung sowie -bindung. Zunehmend wichtige Facetten beim bestehenden und anwachsenden Fachkräftemangel sind eine positive Arbeitgebermarke (Employer Branding), ein effizientes und schnelles Bewerbermanagement sowie Instrumente zur Förderung der Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung (Employee Branding). Ergänzt wird dieses Themenspektrum um die operative Basis in Form der zuverlässigen Entgeltabrechnung, dem Bescheinigungswesen, der Pflege und Führung von Arbeitszeitkonten entsprechend der Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes sowie der betriebsinternen Regelungen. Als Personalmanagementsysteme werden „SDWorx“ für das Personal- und Bewerbermanagement sowie die Gehaltsabrechnung und „Interflex“ für die digitale Arbeitszeiterfassung eingesetzt. Weitere Facetten bilden das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM), die Arbeitszeitgestaltung, das Mobile Arbeiten (Flexwork), das Leistungs- und Entgeltmanagement sowie die betrieblichen Sozialleistungen. Die BLÄK ist Mitglied des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Bayern e. V. und wendet den Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V) an.

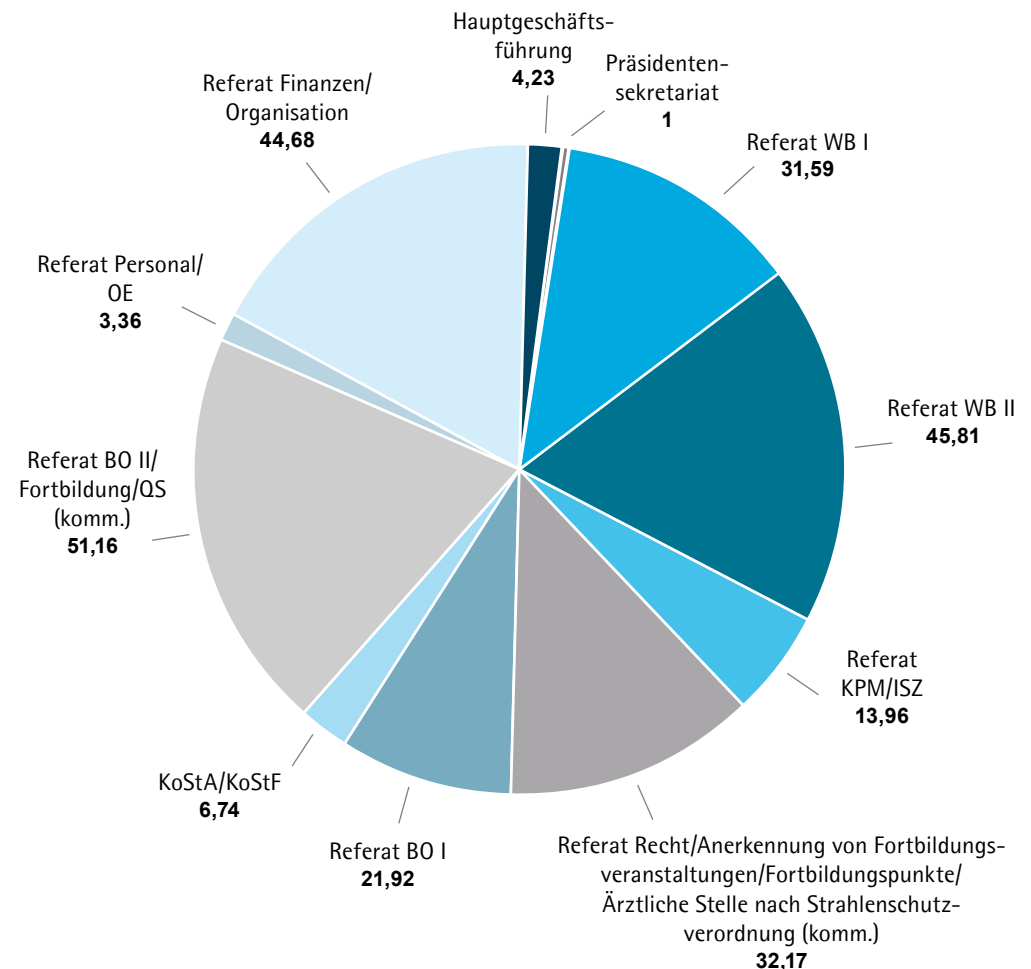
Seit Anfang August 2022 ist die BLÄK mit einem eigenen Karriereportal für alle Bewerberinnen und Bewerber über [karriere.blaek.de](https://karriere.blaek.de) erreichbar. Das Portal bietet Interessentinnen und Interessenten

die Möglichkeit, sich über die BLÄK als Arbeitgeber sowie offene Positionen zu informieren und die Bewerbungsunterlagen direkt im Portal zu hinterlegen. Über die angegebenen Kontaktdaten erhalten die Bewerberinnen und Bewerber zudem die Möglichkeit, sich vorab persönlich über die Einstiegsmöglichkeiten zu informieren. Alle offenen Stellen werden parallel in digitalen Jobbörsen mit einem Link auf unser Karriereportal inseriert. Darüber hinaus wurde im Oktober 2022 zur weiteren Intensivierung der Rekrutierungsaktivitäten ein internes Empfehlungsprogramm mit Prämien-system eingeführt. Dieses honoriert Mitarbeitende für die Empfehlung qualifizierter Kandidatinnen und Kandidaten aus dem eigenen Bekanntenkreis oder Netzwerk.

Bei jeder Stellenanzeige und im Rahmen der Initiativbewerbung können die Unterlagen der Interessentinnen und Interessenten über ein vorgegebenes Bewerberformular direkt im Portal eingepflegt und an die BLÄK versendet werden. Die Fachabteilungen werden durch den automatisierten Workflow des internen Bewerbermanagementsystems über alle eingehende Bewerbungen auf ihre ausgeschriebenen Stellen informiert und können diese zeitnah einsehen sowie anhand eines Punktesystems bewerten. Der Workflow sichert einen engen Informationsaustausch zwischen den Fachabteilungen und dem Referat Personal/OE, wodurch der Rekrutierungsprozess beschleunigt und der Zeitraum zwischen der Personalanforderung und der tatsächlichen Besetzung erheblich verkürzt werden konnte.

Zusätzlich werden für die kurz- bis mittelfristige Unterstützung der Fachabteilungen Werkstudenten in höheren Studiensemestern (unter anderem Medizin, Rechtswissenschaften) eingesetzt, die zunächst im Rahmen einer Jobbörse für Studierende

Diagramm 1: Übersicht über die BLÄK-Personalkapazitäten (insgesamt: 257 Vollzeitäquivalente\*)



\* Das Vollzeitäquivalent (VZÄ) beschreibt die Mitarbeiterkapazität, wobei ein VZÄ von 1,0 der Arbeitszeit einer Vollzeitkraft entspricht.



und nach Einarbeitung sowie entsprechend guten Arbeitsleistungen über Werkstudentenverträge bei der BLÄK beschäftigt werden. Für die kurzfristige Personalplanung, bspw. bedingt durch eine unvorhergesehene Fluktuation oder längere Abwesenheitszeiten, erfolgt sporadisch auch der Einsatz von Fachpersonal im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung oder die unterstützende Dienstleistung von Personalvermittlern.

Nach Überarbeitung und Inkrafttreten der neuen Dienstvereinbarung über das Mobile Arbeiten im Dezember 2022 und nach vollständiger Umsetzung der technischen Voraussetzungen, besteht nun für alle Mitarbeitenden, deren Tätigkeiten dies zulassen, die Möglichkeit, stunden- oder tageweise ortsungebunden zu arbeiten. Dies stellt einen wertvollen Beitrag zur Flexibilisierung der Arbeitsweise und zur besseren Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf dar, was den neuen Anforderungen an eine sich wandelnde Arbeitswelt Rechnung trägt.

Ende Mai 2023 wurde darüber hinaus die Dienstvereinbarung über das Führen von Feedbackgesprächen verabschiedet, welche insbesondere den offenen und vertrauensvollen Dialog zwischen den Mitarbeitenden und Führungskräften intensiviert und zur gegenseitigen Wertschätzung sowie kooperativen Zusammenarbeit beiträgt. Zusätzlich erscheint zur Förderung der transparenten internen Kommunikation seit Oktober 2022 monatlich der digitale Newsletter „Blacky-News“ mit Berichten und Themen aus der Hauptgeschäftsführung, den Referaten und Abteilungen sowie zu internen Veranstaltungen und zur Bekanntgabe von personellen Veränderungen. Darüber hinaus findet in regelmäßigen Abständen das sogenannte 360-Grad-Update via Teams statt, in welcher die Hauptgeschäftsführung über aktuelle Entwicklungen berichtet und Fragen zu referierten Themen (u. a. laufende Projekte, Vorstellungen von Abteilungen) beantwortet.

Für den Austausch zu strategischen Themen sowie der Entwicklung eines gemeinsamen Führungsverständnisses fanden erste Klausursitzungen und Workshops der Referatsleitungen statt. Diese werden durch wöchentliche Jour-Fixe-Formate ergänzt,

um den übergreifenden Austausch zu geschäftsstrategischen Themen zu intensivieren und somit Synergiepotentiale rechtzeitig erkennen und heben zu können.

Schwerpunktthemen des Referates Personal/OE für die folgenden Jahre sind neben der Digitalisierung der HR-Prozesse sowie dem Aufbau einer Personal- und Organisationsentwicklung auch die Stärkung der Arbeitgebermarke, die Intensivierung des Personalmarketings in den Sozialen Medien und die Umsetzung des Teilprojektes „Personal“ im Rahmen der Strategie BLÄK 2028.

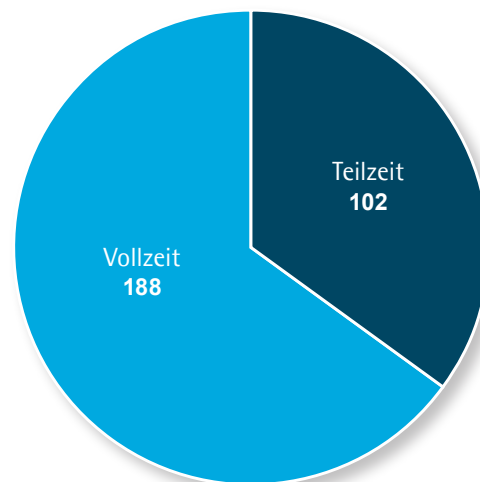
Im Berichtsjahr 1. Juni 2022 bis 31. Mai 2023 wurden 65 Mitarbeitende (einschließlich vier ärztliche Mitarbeitende und fünf Mitarbeitende nach Einsatz über eine Arbeitnehmerüberlassung) eingestellt. Des Weiteren wurden zum Stichtag neun Werkstudenten beschäftigt.

Mit Stand 31. Mai 2023 waren 290 Mitarbeitende in der BLÄK tätig, davon 188 in Vollzeit und 102 in Teilzeit. Der Frauenanteil lag bei 80 Prozent. Die BLÄK fördert Führung in Teilzeit und unterstützt mit flexiblen Arbeitszeitmodellen sowie mobilen Arbeitsmöglichkeiten die Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf. Darüber hinaus wird den Mitarbeitenden mit der Mitgliedschaft der BLÄK bei der pme Familienservice GmbH die Möglichkeit

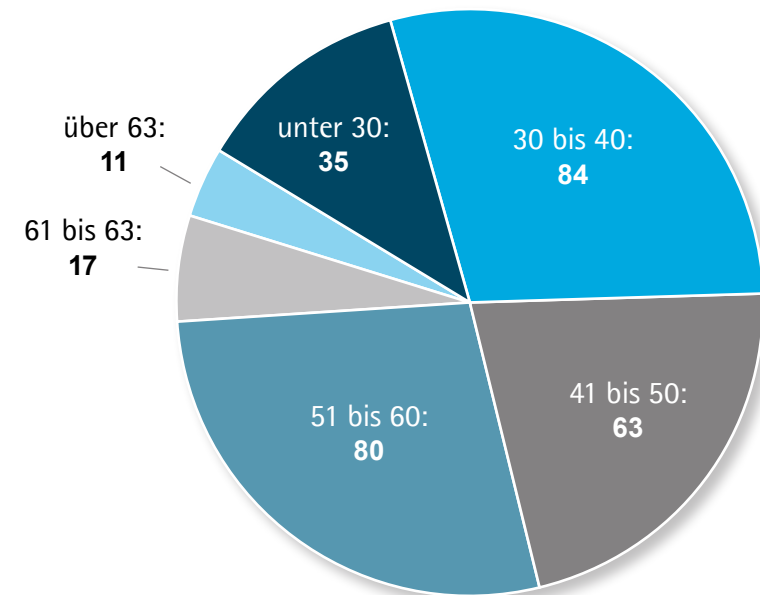
angeboten, professionelle und zum größten Teil kostenfreie Beratungen zu allen Lebenslagen, wie bspw. zu den Themen wie Elterngelt, Elternzeit oder Hilfs- und Pflegebedürftigkeit in der Familie, in Anspruch zu nehmen.

Nachfolgend einige Kennzahlen und Entwicklungen des Personalstands im Berichtszeitraum 2022/23:

**Diagramm 2: Anzahl Voll- und Teilzeitbeschäftigte Stand 31. Mai 2023**



**Diagramm 3: Anzahl Beschäftigte nach Alter Stand 31. Mai 2023**



# Referat Recht/Rechtsabteilung

« zum Inhaltsverzeichnis



BAYERISCHE  
LANDESÄRZTEKAMMER

| 86

## Start with the Why

Die aktuellen Krisen, beruhend auf einer weltweiten Pandemie, einer rasanten Inflation, einer Energieknappheit und dramatischen geopolitischen Spannungen, stellt auch Organisationen und Prozesse im Gesundheitswesen vor große Herausforderungen.

In diesen herausfordernden Zeiten, in Zeiten des Umbruchs und in Zeiten der Transformation sowie der Digitalisierung, werden auch die rechtlichen Fragestellungen komplexer und vielfältiger.

Das Referat Recht übernimmt die verschiedensten Aufgaben und Verantwortlichkeiten, die eng mit dem rechtlichen Rahmen des ärztlichen Berufsstandes verbunden sind. Es berät zum einen die internen Organe, Gremien und Referate der BLÄK. Zum anderen unterstützt das Referat Recht anfragende Ärztinnen und Ärzte, die ärztlichen Kreis- und Bezirksverbände sowie medizinische Einrichtungen und Behörden bei allen Rechtsfragen und Problemen mit praxisorientierten und individuellen Empfehlungen sowie Hilfestellungen.

Unser oberstes Ziel der Rechtsberatung ist es dabei, rechtliche Konflikte im Vorfeld durch eine vorausblickende und strategische Vorgehensweise zu vermeiden bzw. ausgleichende und individuelle Lösungsansätze zu bieten, bei gleichzeitiger Vorsorge, auch schwierige rechtliche Auseinandersetzungen erfolgreich zu bestehen.

Insgesamt können wir feststellen, dass die Nachfrage nach unseren Beratungsleistungen im Jahr 2022/23 weiter gestiegen ist. Im Folgenden möchten wir wichtige Aspekte hervorheben, die uns in diesem Berichtszeitraum als besonders erwähnenswert erscheinen:

## A. Schwerpunkte der internen Beratung und Tätigkeit

Das Referat Recht steht intern den Organen und Gremien (Präsidium, Ausschüssen, Kommissionen) sowie der Hauptgeschäftsführung und den Fachreferaten der BLÄK in allen anfallenden juristischen Fragestellungen beratend zur Seite.

*Über folgende Highlights möchten wir Sie ausführlicher unterrichten:*

### I. Projekt „Go Datenschutz“

Das Referat Recht ist erster interner Ansprechpartner bei datenschutzrechtlichen Fragen. Als Kontakt- und Koordinierungsstelle zwischen den einzelnen Abteilungen und Referaten sowie der externen Datenschutzbeauftragten sorgt das Referat Recht für die schrittweise Umsetzung des neu gestarteten Projekts „Go Datenschutz“.

Im Mai 2023 trat dazu die Richtlinie Datenschutznotfall in Kraft – ein weiterer Meilenstein im Datenschutzmanagement der BLÄK.



© Studio\_East / iStock.adobe.com

Die BLÄK ist nach besten Kräften bemüht, ein Datenschutz- und Datensicherheitsniveau zu erreichen, das Datenschutzverletzungen erst gar nicht eintreten lässt. Für den dennoch nie völlig auszuschließenden Fall, dass es doch zu einem entsprechenden Vorfall kommt, stellt die Richtlinie Regeln und Ablaufprozesse auf.

Weiter wurde eine Erklärung zur Vertraulichkeitsverpflichtung für alle ehrenamtlich für die Kammer Tätigen sowie Besucher und externen Referenten

gemeinsam mit der Datenschutzbeauftragten erarbeitet und den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt. Alle, die im Rahmen einer Tätigkeit für die BLÄK mit personenbezogenen Daten in Kontakt kommen, werden damit datenschutz- und verwaltungsrechtskonform zur Beachtung und Wahrung der Vertraulichkeit verpflichtet.



## II. Vertragsmanagement / Verwaltung

Die rechtliche Überprüfung von Verträgen stellte ebenfalls eine Hauptaufgabe des Referats Recht im Berichtszeitraum dar. Zur Sicherung einer zukunftsfähigen und attraktiven BLÄK werden auch Verträge mit externen Dienstleistern und Beratern geschlossen, die vorab auf ihre Rechtsgültigkeit überprüft werden müssen. Daneben wurde der Beitritt der BLÄK zum Verein Cert4Trust e. V. sowie die Unterstützung des PSU-akut e. V. intensiv rechtlich begleitet.

## III. Aktualisierung des Suchtinterventionsprogramms

Eine Staatsanwaltschaft in Deutschland hatte vergangenes Jahr den Präsidenten einer Ärztekammer wegen versuchten Totschlags und versuchter Körperverletzung eines Arztes gewusst, es aber unterlassen haben, die Approbationsbehörde darüber in Kenntnis zu setzen. Der betroffene Arzt nahm am suchttherapeutischen Programm der Ärztekammer teil. Auch die BLÄK bzw. die einzelnen ÄBVen betreiben entsprechende Programme für suchtkranke Ärztinnen und Ärzte. Mit dem Interventionsprogramm (IVP) soll den Betroffenen die Möglichkeit gegeben werden, kompetente Hilfe in Anspruch zu nehmen und bei erfolgreicher Teilnahme die ihnen sonst drohenden approbationsrechtlichen oder berufsrechtlichen Maßnahmen abzuwenden. Zur Gewährleistung einer rechtssicheren Durchführung hat das Referat Recht eine entsprechende Vereinbarung zwischen der BLÄK, den ÄBVen und den zuständigen Approbationsbehörden erarbeitet. In zahlreichen Sitzungen mit den Approbationsbehörden wurden Möglichkeiten erörtert, die Grundintention des Programmes „Wege aus der Sucht und zurück in den Arztberuf“ zu erhalten.

## IV. Vom Referat Recht wahrgenommene Gerichtstermine

Das Referat Recht vertrat die BLÄK wie gewohnt in zahlreichen Gerichts- und Verwaltungsverfahren und stellte dabei sicher, dass die Interessen der

Ärzteschaft angemessen vertreten wurden. Das Referat Recht war beim Sozialgericht München, Landessozialgericht München, Landgericht Passau, Landgericht Nürnberg – Berufsgesicht – sowie den Verwaltungsgerichten Ansbach, Augsburg, Bayreuth, München, Regensburg und dem Verwaltungsgerichtshof Ansbach im Einsatz.

## V. Weitere interne Beratung, Unterstützung, Projekte:

- » Rechtliche Begleitung des BÄT 2022, des Deutschen Ärztetages 2022, der konstituierenden Vollversammlung 2023 sowie diverser Vorstandssitzungen
- » Umsetzung/Gestaltung des Satzungsrechts der BLÄK
- » Vorbereitung der Vorstandsentscheidungen über Beschwerden gegen Rügen
- » Europarechtliche Fragestellungen in der Weiterbildung
- » Betreuung des Ausschusses Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte
- » Rechtliche Beratung der QS-Kommission Substitutionsberatung
- » Erarbeitung eines Leitfadens für die Ausschuss-/Kommissionsbetreuung
- » Unterstützung bei der Erstellung der Dienstvereinbarung „Mobiles Arbeiten“
- » Unterstützung bei der Erstellung der Dienstvereinbarung „Gleitende Arbeitszeit“
- » Einführung des besonderen elektronischen Behördenpostfachs (beBPo)
- » Begleitung von Datenschutz-Audits
- » Aktualisierung der Abläufe zur Beglaubigung von Dokumenten
- » Regelmäßige Updates der hausinternen Schutz- und Hygienevorgaben zu Covid-19
- » Teilnahme am ÄBV-/BLÄK-Workshop
- » Beitragswesen und Vollzug der Gebührensatzung
- » Stundungs-, Erlass- oder Ermäßigungsanträge
- » Zwangsvollstreckung offener Beitragsforderungen

## B. Externen Beratung und Tätigkeit

Das Referat Recht berät anfragende Ärztinnen und Ärzte zu vielen rechtlichen Konstellationen rund um die ärztliche Berufsausübung. Die Beratungen wurden auch im Berichtsjahr erneut sehr intensiv in Anspruch genommen. Daneben unterstützen wir die ärztlichen Kreis- und Bezirksverbände bei berufsaufsichtlichen Fällen und bei Änderungen der satzungsrechtlichen Vorschriften.

### I. Beratung von Ärztinnen und Ärzten

Zumindest zu Beginn des Berichtsjahres waren die Anfragen an das Referat Recht erneut von der COVID-19-Pandemie geprägt. Erfreulicherweise ging es dabei zunehmend um Fragen zur Lockerung von rechtlichen Einschränkungen, wie zum Beispiel Fragen zur Masken-, Isolations- oder Meldepflicht sowie zur Weiterbeschäftigung schwangerer Mitarbeiterinnen (Beschäftigungsverbot). Gleichzeitig lag der Schwerpunkt aber auch in der Bearbeitung von Beschwerden über die Ausstellung von Gefälligkeitsattesten, zum Verhalten von Corona-Leugnern und zur Verletzung der Maskenpflicht.

Darüber hinaus erreichten das Referat Recht unter anderem Fragen zu folgenden Themen:

- » Zwangseinweisung von Patienten
- » Ernährungsberatung in der Praxis
- » Auskunft an Versicherung nach dem Tod des Patienten
- » Herausgabe von Patientenunterlagen
- » Aufbewahrungspflicht
- » Konflikte zwischen ärztlichen Kolleginnen und Kollegen
- » Konflikte mit Patienten (Stalking, Bedrohung, Hausverbot)
- » Dozententätigkeit als Ärztin
- » Bruch der ärztlichen Schweigepflicht bei Kindesmisshandlung
- » Arbeitszeiterfassung in der Praxis
- » Internetbewertungen

- » Datenschutz in der Arztpraxis
- » Approbationsentzug
- » Mutterschutz/Elternzeit/ Beschäftigungsverbot
- » Zusammenarbeit mit Dritten
- » Nebentätigkeit als Ärztin/Arzt
- » Delegation ärztlicher Leistungen
- » Löschen von Patientendaten
- » Schweigepflicht in der Betriebsmedizin
- » Vorgänge zur Anerkennung ausländischer akademischer Hochschulabschlüsse
- » Famulatur in der Arztpraxis
- » Fälschung von AU-Bescheinigungen
- » Impfen in Apotheken
- » Gewahrsamstauglichkeit
- » Behandlung von Minderjährigen
- » Meldepflicht bei Telemedizin
- » Zulässige Werbemaßnahmen
- » Informationen zur Änderung des Vorsorge- und Betreuungsrechts, das neue
- » Ehegattenvertretungsrecht (BayÄBl)

### II. Unterstützung der ärztlichen Kreis- und Bezirksverbände

#### 1. Berufs-, Melde- und Beitragsrecht

Das Referat Recht stand kontinuierlich für Anfragen der ärztlichen Kreis- und Bezirksverbände zu berufs- und melderechtlichen Vorgängen zur Verfügung und leistete Unterstützung bei der Verfolgung berufsrechtlicher Verstöße. Die zu prüfenden Sachverhalte beinhalteten unter anderem:

- » Herrenlose Patientenunterlagen
- » Vorenthalten des Arbeitnehmeranteil der Sozialversicherungsbeiträge



- » GOÄ-Verstöße
- » Unkollegiales Verhalten
- » Verstöße gegen die Meldepflicht
- » Führen akademischer Grade aus dem In- und Ausland
- » Umsetzung datenschutzrechtlicher Anforderungen in der ärztlichen Praxis
- » Herausgabe von Patientenunterlagen
- » Gewissenhafte Berufsausübung
- » Unsachlicher Umgang mit Patientenkritik

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum von den ärztlichen Bezirksverbänden 29 Rügen, davon 21 mit Geldbuße, ausgesprochen. Bei der Beitreibung der Geldbußen sowie bei schwierigen berufsrechtlichen Fällen leistete das Referat Recht den ärztlichen Bezirksverbänden vielfach Unterstützung. Bei den Berufsgerichten waren acht Verfahren anhängig.

Wie auch in den letzten Berichtszeiträumen überstieg der von der BLÄK zu tragende Sach- und Personalaufwand der Berufsgerichtsbarkeit die von den Berufsgerichten ausgesprochenen Geldbußen. Zusätzlich hat das Referat Recht die ärztlichen Kreisverbände in 181 Fällen in Beitragsangelegenheiten beraten. Dies umfasste insbesondere die Beratung bei Anträgen auf Stundung, Ermäßigung und Erlass der Beiträge sowie die Erstellung der notwendigen Bescheide.

Das Referat Recht leistete darüber hinaus in 77 individuellen Fällen interne Unterstützung für die ärztlichen Kreis- und Bezirksverbände bei der meldderechtl. Erfassung von ausländischen und inländischen akademischen Graden sowie speziellen Berufsbezeichnungen gemäß den hochschulrechtlichen Vorgaben. Ein besonderes Augenmerk lag hierbei auf Berufsbezeichnungen aus dem arabischen Raum.

#### 2. Änderung der Satzungen, Beitrags- und Wahlordnungen

Zudem bereitete das Referat Recht für zahlreiche ärztliche Kreis- und Bezirksverbände die notwendigen Unterlagen für geplante Satzungsänderungen sowie für Änderungen der Beitrags- und Wahlordnungen vor.

Dazu gehörten insbesondere die Entwürfe für die Tagesordnung, die Niederlegungsbeschlüsse sowie die Protokollauszüge. Nach entsprechender Beschlussfassung beantragte das Referat Recht für die ärztlichen Kreis- und Bezirksverbände bei der jeweils zuständigen Regierung die Genehmigung zahlreicher Satzungsänderungen.

#### 3. Information der ärztlichen Bezirksverbände – Rechtsprechung

Das Referat Recht unterrichtete die Bezirksverbände über neue Entwicklungen im Berufs- und Kammerrecht und stellte ihnen aktuelle Gerichtsentscheidungen zur Verfügung:

- » Datenschutzrechtliche Beurteilung der Übersendung des Rügebescheides an die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) nach Art. 38 Abs. 3 Satz 4 Nr. 3 HKaG
- » Vorher-Nachher-Werbeverbot gilt auch für Hautunterspritzungen (LG Frankfurt vom 03.08.2021, AZ: 3-06 O 16/21)
- » UWG-Novelle 2022 – Werbung mit Bewertungen
- » Prüfpflicht der Bewertungsportale (BGH, 09.08.2022 – VI ZR 1244/20)

#### 4. Rechtsaufsicht

Das Referat Recht ist für die Bearbeitung von rechtsaufsichtlichen Beschwerden über die ärztlichen Kreis- und Bezirksverbände zuständig.

Im Berichtszeitraum wurden 3 Rechtsaufsichtsbeschwerden eingelegt.

#### III. Gremienarbeit

Das Referat Recht hat auch in diesem Jahr an einer Vielzahl von Sitzungen der Bundesärztekammer teilgenommen. Hierzu zählen insbesondere die Ständige Konferenz der Rechtsberater, der Erfahrungsaustausch der Rechtsberater sowie der monatlich stattfindende Jour fixe der Rechtsberater. Dieser monatliche Austausch dient vor allem der

gegenseitigen Information über rechtliche Problemschwerpunkte und neuer Rechtsphänomene im Gesundheitsbereich. Dabei wurden berufsrechtlich relevante Fälle und kammerrechtliche Probleme diskutiert sowie gemeinsam Lösungsansätze erarbeitet.

Zugleich ist die BLÄK auch in der Arbeitsgemeinschaft zur Änderung der Muster-Fortbildungsordnung auf Bundesebene durch das Referat Recht vertreten.

#### IV. Wettbewerbsrecht

Das Referat Recht arbeitete auch in diesem Berichtszeitraum eng mit der Wettbewerbszentrale in Bad Homburg zusammen.

In einem Verfahren der Wettbewerbszentrale hat das LG München I einen Verlag verurteilt, es zu unterlassen, Ärztinnen und Ärzten Siegel zu Werbezwecken anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, die diese als „TOP Mediziner“ oder „empfohlenen Arzt in der Region“ auszeichnen (LG München I, Urteil vom 13.02.2023, Az. 4 HK O 14545/21, nicht rechtskräftig). Mediziner können diese Siegel nach Zahlung einer Lizenzgebühr werblich verwenden. Die Wettbewerbszentrale hatte die Siegelvergabe als irreführend beanstandet. Sie vertrat die Auffassung, es werde der unzutreffende Eindruck erweckt, die behauptete Spitzenstellung beruhe auf objektiven und nachprüfbareren Kriterien. Der Siegelvergabe lägen aber subjektive Kriterien, wie die Bewertung durch Patienten, die Bewertung durch Kollegen und eine Selbstauskunft zugrunde.

Das Landgericht Frankfurt hatte in einem Verfahren der Wettbewerbszentrale einen Hautarzt verurteilt, es zu unterlassen, im Rahmen der Werbung für seine ärztliche Tätigkeit für die nach ihm benannte Pflegeserie oder für ein Gerät namens „E.“, das bei einer Behandlung verwendet wird, zu werben (LG Frankfurt, Urteil vom 29. Oktober 2021, Az. 3 – 10 O 27/21). Das Urteil ist nun rechtskräftig geworden, nachdem der Mediziner seine Berufung gegen diese Entscheidung kurz vor dem Termin zur mündlichen Verhandlung Mitte Dezember 2022 zurückgenommen hat.

Daneben wurde in Fällen von irreführender Werbeanzeigen und Internetangebote durch Gesundheitsanbieter ein wettbewerbsrechtliches Vorgehen angeregt.

Darüber hinaus bestand auch die Mitgliedschaft beim Deutschen Schutzverband gegen Wirtschaftskriminalität weiterhin fort.

#### V. Registergerichtsfragen

Das Referat Recht nahm in 18 Fällen zu anhängigen Eintragungsverfahren gewerblicher Einrichtungen, die sich mit einem Erwerbszweig aus dem Gesundheitsbereich befassen, gegenüber den Registergerichten Stellung. Hierzu wurden auch zahlreiche telefonische bzw. schriftliche Anfragen von beteiligten Notaren bzw. Rechtsanwälten beantwortet.



# Anerkennung von Arztbezeichnungen



Im Berichtszeitraum gingen bei der BLÄK 4.314 Anträge (Vorjahr: 4.079) ein. Es entfielen 2.594 Anträge (Vorjahr: 2.396) auf eine Facharzt-/Schwerpunktbezeichnung, 1.720 (Vorjahr: 1.683) auf eine Zusatzbezeichnung.

Bei den insgesamt 2.594 (Vorjahr: 2.326) Anträgen auf Anerkennung einer Facharztbezeichnung betrafen 378 Anträge (Vorjahr: 387) die Anerkennung zum Führen der Facharztbezeichnung im Gebiet Allgemeinmedizin. Davon wurden 85 Anträge (Vorjahr: 71) nach den Übergangsbestimmungen des Abschnitts B Nr. 1 der WBO von Ärzten, die die Berechtigung zum Führen einer Facharztbezeichnung gemäß § 2a Abs. 7 WBO besitzen gestellt (sogenannter „Quereinstieg Allgemeinmedizin“).

Eine detaillierte Übersicht über die Anerkennungen geben die Tabelle 1 (Seite 90-92) und Tabelle 2 (Seite 93-94)

Nach den Richtlinien 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum sowie dem Abkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedsstaaten einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits über die Freizügigkeit, erfolgte die Umschreibung von Facharztanerkennungen bei 86 ärztlichen Kolleginnen und Kollegen (Vorjahr: 70).

144 (Vorjahr: 156) Anträge betrafen die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen nach § 19 der WBO aus Staaten, die nicht von der Richtlinie 2005/36/EG erfasst sind.

Im Berichtszeitraum gingen 5.088 (Vorjahr: 4.592) schriftliche Anfragen zur Weiterbildung ein. Davon betrafen 3.690 schriftliche Anfragen die Facharzt- und Schwerpunktanerkennungen und 1.398 schriftliche Anfragen die Zusatzweiterbildungen.

Im Rahmen des Programms gemäß § 75 a SGB V „Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin“ waren 1.545 (Vorjahr: 1.528) Anträge zu bearbeiten, davon 1.117 (Vorjahr: 1.106) für eine Weiterbildung im niedergelassenen Bereich und 428 (Vorjahr: 422) für eine Weiterbildung im stationären Bereich.

Gemäß § 75a SGB V der Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung vom 1. Juli 2016 gibt es eine explizite gesetzliche Regelung zur finanziellen Förderung der fachärztlichen, ambulanten Weiterbildung. Die Antragstellung für diese gesetzliche Weiterbildungsförderung nach § 75a SGB V war in Bayern erstmals ab dem 30. September 2016 möglich. Insgesamt wurde 371 Mal (Vorjahr: 332) von § 3 der Vereinbarung zur Förderung weiterer fachärztlicher Weiterbildungen Gebrauch gemacht. Auf die Fachgruppen verteilten sich die Anträge wie folgt: 25,1 Prozent Kinder- und Jugendärzte, 20,5 Prozent Hautärzte, 17,0 Prozent Augenärzte, 11,1 Prozent Frauenärzte, 5,9 Prozent Hals-Nasen-Ohren-Ärzte, 4,3 Prozent Psychiater und Psychotherapeuten, 4,0 Prozent Neurologen, 4,0 Prozent Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, 3,8 Prozent Urologen, 3,2 Prozent Kinder- und Jugendpsychiater und -psychotherapeuten sowie 1,1 Prozent Chirurgen.

Für die Durchführung der 4005 (Vorjahr 4.104) Prüfungen (Gebiete, Schwerpunkte, Fachkunden,

Zusatzbezeichnungen und andere) waren 125 Prüfungstage (Vorjahr: 145) ganztätig, überwiegend in fünf Räumen gleichzeitig, erforderlich. Trotz teilweise noch pandemiebedingter Erschwernisse konnten die Prüfungen im Berichtszeitraum wieder routinemäßig als Präsenzprüfungen durchgeführt werden, bei Bedarf wurden darüber hinaus auch lang- und kurzfristig Videoprüfungen organisiert.

Gemäß § 4 Abs. 8 der WBO für die Ärzte Bayerns wurde - nach fachlicher Prüfung von Kursinhalten und Qualifikationen der Kursleiter - die Durchführung von Weiterbildungskursen in den Zusatzweiterbildungen Ärztliches Qualitätsmanagement (2), Akupunktur (110), Arbeits- und Betriebsmedizin (3), Balneologie und Medizinische Klimatologie (1), Ernährungsmedizin (9), Flugmedizin (2), Homöopathie (3), Klinische Akut- und Notfallmedizin (21), Manuelle Medizin (27), Manuelle Medizin/Chirotherapie (36), Naturheilverfahren (23), Notfallmedizin 80 Stunden Kurs-Weiterbildung (21), Notfallmedizin Simulationsbasierte Trainingsprogramme (10), Palliativmedizin (27), Physikalische Therapie (1), Physikalische Therapie und Balneologie (3), Psychosomatische Grundversorgung (67), Rehabilitationswesen (1), Sozialmedizin (6), Spezielle Schmerztherapie (14), Sportmedizin (14), Suchtmedizinische Grundversorgung (3) sowie Tropenmedizin (1) anerkannt.

Laut der Protokollerklärung zu § 19 Abs. 2 des Tarifvertrages für Ärztinnen und Ärzte an kommunalen Krankenhäusern im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TV-Ärzte/VKA) vom 17. August 2006 nahm die BLÄK in 271 (Vorjahr: 306) Fällen Stellung zu der Frage, inwieweit Tätigkeitsabschnitte im Ausland einer ärztlichen

Tätigkeit in Deutschland als gleichwertig angesehen werden können.

Nach einem Beschluss des 70. BÄT 2011 besteht seit Juli 2012 die Möglichkeit, für eine Facharztbezeichnung eine Vorabantragstellung online durchzuführen. Bei Vorabanträgen kann die Antragstellung fünf Monate vor Abschluss der Weiterbildung erfolgen. Die Antragsteller erhalten einen zeitnahen Bescheid über die anerkannten Weiterbildungsabschnitte und die Restzeitanerkennung. Prüfungstermine sind so bereits zwei Wochen nach Beendigung der Weiterbildung möglich. Hiervon wurde im Berichtszeitraum von 584 (Vorjahr: 542) Antragstellern Gebrauch gemacht.

Zum 1. Januar 2020 wurde durch den BÄT 2018 die Möglichkeit zur Anerkennung von Forschungstätigkeiten als Weiterbildung im Rahmen des „Clinician Scientist Programms“ eingeführt. Hierzu wurden im Berichtszeitraum sechs Anträge (Vorjahr: drei) bearbeitet.

# 4.314 ANTRÄGE

**Tabelle 1: Anerkennungen zum Führen von Facharzt- und Schwerpunktbezeichnungen durch die BLÄK (vom 1. Juni 2022 bis 31. Mai 2023)**

Facharzt- und Schwerpunktbezeichnungen	Anerkennungen		Prüfung nicht bestanden
	Insgesamt*	darunter mit Prüfung	
Allgemeinmedizin	396	379	20
Anästhesiologie	231	225	4
Anatomie	1	1	0
Arbeitsmedizin	51	51	0
Augenheilkunde	41	36	8
Chirurgie	0	0	0
Allgemeinchirurgie	30	29	2
Gefäßchirurgie	20	20	1
Herzchirurgie	8	8	0
Kinderchirurgie	9	9	1
Orthopädie und Unfallchirurgie	147	144	5
Plastische und Ästhetische Chirurgie	18	18	0
Thoraxchirurgie	9	9	0
Viczeralchirurgie	1	1	0
Viszeralchirurgie	59	59	2
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	136	133	3
Schwerpunkte			
Gynäkologische Onkologie	4	4	0
Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	14	14	1
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	36	35	0
Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	3	3	0
Haut- und Geschlechtskrankheiten	47	46	3
Humangenetik	7	6	0
Hygiene und Umweltmedizin	0	0	1
Innere und Allgemeinmedizin (WBO 2004, bis 1. April 2011) – Innere Medizin (WBO 2004, seit 1. April 2011)	1	1	0
Innere Medizin und Allgemeinmedizin	2	2	0
Innere Medizin (WBO 2004 - seit 1. Januar 2008)	361	348	6
Innere Medizin und Angiologie	1	1	0
Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	10	9	1
Innere Medizin und Gastroenterologie	37	37	0



**Tabelle 1: Anerkennungen zum Führen von Facharzt- und Schwerpunktbezeichnungen durch die BLÄK (vom 1. Juni 2022 bis 31. Mai 2023)**

Facharzt- und Schwerpunktbezeichnungen	Anerkennungen		Prüfung nicht bestanden
	Insgesamt*	darunter mit Prüfung	
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	28	27	0
Innere Medizin und Infektiologie	6	6	0
Innere Medizin und Kardiologie	104	100	3
Innere Medizin und Nephrologie	18	17	1
Innere Medizin und Pneumologie	33	32	2
Innere Medizin und Rheumatologie	13	12	1
Kinder- und Jugendmedizin	138	132	3
Schwerpunkte			
Kinder-Endokrinologie und - Diabetologie	1	1	0
Kinder-Hämatologie und -Onkologie	1	1	0
Kinder-Kardiologie	8	8	0
Kinder-Pneumologie	3	3	0
Neonatologie	22	22	1
Neuropädiatrie	9	9	0
Kinder- und Jugendpsychiatrie und - psychotherapie	17	16	0
Laboratoriumsmedizin	5	4	0
Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	4	4	1
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	11	10	0
Neurochirurgie	20	18	0
Neurologie	89	85	6
Nuklearmedizin	12	12	0
Öffentliches Gesundheitswesen**	34	0	0
Pathologie	15	13	0
Neuropathologie	1	1	0
Pharmakologie und Toxikologie	1	1	0
Physikalische und Rehabilitative Medizin	11	10	1
Psychiatrie und Psychotherapie	89	87	3
Schwerpunkt			
Forensische Psychiatrie	2	2	0
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	24	24	0
Radiologie	77	72	4



**Tabelle 1: Anerkennungen zum Führen von Facharzt- und Schwerpunktbezeichnungen durch die BLÄK (vom 1. Juni 2022 bis 31. Mai 2023)**

Facharzt- und Schwerpunktbezeichnungen	Anerkennungen		Prüfung nicht bestanden
	Insgesamt*	darunter mit Prüfung	
Kinderradiologie	1	1	0
Neuroradiologie	15	15	0
Rechtsmedizin	3	3	0
Strahlentherapie	12	12	0
Transfusionsmedizin	1	1	0
Urologie	39	38	0
<b>Gesamt:</b>	<b>2.547</b>	<b>2.427</b>	<b>84</b>

Anerkennungen zum Führen von Facharzt- und Schwerpunktbezeichnungen durch die BLÄK (vom 1. Juni 2022 bis 31. Mai 2023).

\* Inklusive Anerkennungen nach der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates gemäß § 18 WBO und Anerkennungen von Weiterbildungen außerhalb der EU, eines EWR - Staates oder Vertragsstaates.

\*\* Die Anerkennungen werden nicht von der BLÄK durchgeführt.



**Tabelle 2: Anerkennungen zum Führen von Zusatzbezeichnungen durch die BLÄK (vom 1. Juni 2022 bis 31. Mai 2023)**

Zusatzbezeichnungen	Anerkennungen		Prüfung nicht bestanden
	Insgesamt	darunter mit Prüfung	
Ärztliches Qualitätsmanagement	5	5	-
Akupunktur	24	24	1
Allergologie	8	8	-
Balneologie und Medizinische Klimatologie	4	4	-
Betriebsmedizin	30	30	1
Dermatohistologie	6	6	-
Diabetologie	19	19	-
Ernährungsmedizin	28	28	-
Geriatric	43	43	1
Gynäkologische Exfoliativ-Zytologie	0	0	1
Hämostaseologie	7	7	-
Handchirurgie	10	10	-
Homöopathie	6	6	-
Immunologie	5	5	-
Infektiologie	7	7	1
Intensivmedizin	165	165	6
Kinder-Gastroenterologie *	2	1	-
Kinder-Orthopädie	3	3	-
Kinder-Rheumatologie	1	1	-
Klinische Akut- und Notfallmedizin *	98	97	5
Labordiagnostik	1	1	-
Manuelle Medizin/Chirotherapie	122	122	1
Medikamentöse Tumorthherapie	30	30	2
Medizinische Informatik	2	2	-
Naturheilverfahren	24	24	-
Notfallmedizin	366	366	10
Palliativmedizin	107	107	5
Phlebologie	4	4	-
Physikalische Therapie und Balneologie	3	3	-
Plastische Operationen (HNO)	4	4	-
Plastische Operationen (MKG)	8	8	-





**Tabelle 2: Anerkennungen zum Führen von Zusatzbezeichnungen durch die BLÄK (vom 1. Juni 2022 bis 31. Mai 2023)**

Zusatzbezeichnungen	Anerkennungen		Prüfung nicht bestanden
	Insgesamt	darunter mit Prüfung	
Proktologie	9	9	-
Psychoanalyse	5	5	-
Psychotherapie	17	17	-
Rehabilitationswesen	1	1	-
Röntgendiagnostik	62	62	2
Schlafmedizin	1	1	1
Sexualmedizin	1	1	-
Sozialmedizin	15	15	-
Spezielle Kardiologie für Erwachsene mit angeborenen Herzfehlern (EMAH)	5	5	-
Spezielle Orthopädische Chirurgie	10	10	2
Spezielle Schmerztherapie	30	30	1
Spezielle Unfallchirurgie	35	35	3
Spezielle Viszeralchirurgie	18	18	1
Sportmedizin	27	27	-
Suchtmedizinische Grundversorgung	22	22	4
Tropenmedizin	1	1	-
<b>Gesamt</b>	<b>1.401</b>	<b>1.399</b>	<b>48</b>
Psychotherapie ** Psychiatrie-Prüfung		12	-

\* Inklusive Anerkennungen nach der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen gemäß § 18 a WBO und Anerkennungen von Weiterbildungen außerhalb der EU, eines EWR-Staates oder Vertragsstaates.

\*\* Nachweis der Psychiatriekenntnisse im Rahmen der Weiterbildung zur Erlangung der Zusatzbezeichnungen „Psychotherapie“.

# Weiterbildung

## Weiterbildungsbefugnisse



Mit Stand 31. Mai 2023 bestanden in Bayern insgesamt 24.440 (Vorjahr 17.832) erteilte Weiterbildungsbefugnisse, davon 8.612 (Vorjahr 6.836) in der ambulanten hausärztlichen Versorgung zum Facharzt für Allgemeinmedizin, 11.738 (Vorjahr 8.232) in anderen Gebieten, 613 (Vorjahr 388) in Schwerpunkten, 3.401 (Vorjahr 2.376) in Zusatz-Weiterbildungen und 76 (Vorjahr 74) für Fallseminare. Unter Umständen verfügen Weiterbilder über mehrere Befugnisse.

Mit Inkrafttreten der neuen Weiterbildungsordnung von 2021 am 1. August 2022 werden Weiterbildungsbefugnisse nach der WBO 2004 und nach der WBO 2021 erteilt. Da die Systematik der WBO 2021 eine komplett andere als die der WBO 2004

ist und eine neue rechtliche Grundlage darstellt, müssen alle bestehenden Befugnisse überprüft und neu erteilt werden. Zudem werden in den Befugnisbescheiden nach WBO 2021 alle vermittelbaren Weiterbildungsinhalte detailliert ausgewiesen, was nur durch eine Digitalisierung des Antragsverfahrens umsetzbar ist. Da diese Prozesse sehr arbeitsintensiv und zeitaufwändig sind, hat der Vorstand der BLÄK für die Übergangszeit bis die inhaltlich geprüften Befugnisse erteilt werden, sogenannte Novelle-Starteffekte beschlossen. Diese umfassen eine Weiterbildungszeit von maximal 12 Monaten und werden befristet erteilt.

Aufgrund der Erteilung von Befugnissen nach beiden WBOs ist ein deutlicher Anstieg der erteilten

Befugnisse gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 37,1 Prozent zu verzeichnen.

Die Aufschlüsselung in die einzelnen Gebiete, Schwerpunkte und Zusatz-Weiterbildungen sowie nach Voll- und Teilbefugnis zeigen die Tabellen 1 und 2.

Im Berichtsjahr wurden 6.551 (Vorjahr: 2.483) Erweiterungs- und Neuanträge nach der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns (WBO) gestellt, davon 1.816 in der ambulanten hausärztlichen Versorgung (AHV) zum Facharzt für Allgemeinmedizin (Vorjahr: 1.013), 3.303 (Vorjahr: 1.116) in anderen Gebieten (FA), 238 (Vorjahr: 54) in Schwerpunkten (SP), 1.189 (Vorjahr: 297) in

Zusatz-Weiterbildungen (ZW) und 5 (Vorjahr: 3) für Fallseminare. Dies bedeutet eine deutliche Steigerung an Anträgen gegenüber der Anzahl an Anträgen im Vorjahreszeitraum (Tabelle 3).

Einen Überblick über die Entwicklung der jährlich gestellten Anträge gibt Diagramm 1.

Wie im [Bayerischen Ärzteblatt \(5/2016, Seite 220\)](#) berichtet, gibt es für Ärzte im „Meine BLÄK“-Portal die Möglichkeit, Datensätze zu Weiterbildungsbefugnissen einzusehen. Zwischen 2015 und 2022 konnten im Durchschnitt 10.577 Suchanfragen pro Jahr erfasst werden. Dabei haben bisher insgesamt 18.869 Ärzte die Suchfunktion verwendet.

**Tabelle 1: Aufschlüsselung der Weiterbildungsbefugnisse nach Gebieten und Schwerpunkten**

Gebiete und Schwerpunkte	Befugnisse WBO 2004			Befugnisse WBO 2021
	Insgesamt	davon		Insgesamt
		Vollbefugnis	Teilbefugnis	
Facharzt für Allgemeinmedizin (ambulante hausärztliche Versorgung) (WBO 2004 bzw. WBO 2004 i. d. F. v. 2010 und 2018)	7.335	4.241	3.094	1.277
Ambulante fachärztliche internistische Patientenversorgung	201	102	99	n. a.
Facharzt für Anästhesiologie	298	52	246	197
Facharzt für Anatomie	4	4		0
Facharzt für Arbeitsmedizin	152	126	26	75
Facharzt für Augenheilkunde	423	47	376	242
Facharzt für Biochemie	0	-	-	0
Basisweiterbildung Chirurgie	532	278	254	n. a.
Facharzt für Allgemeinchirurgie	71	18	53	34
Facharzt für Gefäßchirurgie	84	25	59	54
Facharzt für Herzchirurgie	13	11	2	5
Facharzt für Kinderchirurgie (WBO 2004 bzw. WBO 2004 i. d. F. v. 2018) bzw. Kinder- und Jugendchirurgie	32	16	16	14
Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie	738	67	671	326
Facharzt für Plastische und Ästhetische Chirurgie bzw. Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie	60	9	51	19
Facharzt für Thoraxchirurgie	19	5	14	13
Facharzt für Visceralchirurgie (WBO 2004)	103	30	73	
Facharzt für Viszeralchirurgie (WBO 2004 i. d. F. v. 2010)	133	70	63	78
Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	533	74	459	149
Schwerpunkt Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin (WBO 2004 bzw. WBO 2004 i. d. F. v. 2010)	59	31	28	26
Schwerpunkt Gynäkologische Onkologie	42	32	10	30
Schwerpunkt Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	47	38	9	33
Basisweiterbildung Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	179	75	104	n. a.
Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	62	18	44	90
Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten	316	12	304	174
Facharzt für Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen bzw. Phoniatrie und Pädaudiologie	19	12	7	6

**Tabelle 1: Aufschlüsselung der Weiterbildungsbefugnisse nach Gebieten und Schwerpunkten**

Gebiete und Schwerpunkte	Befugnisse WBO 2004			Befugnisse WBO 2021
	Insgesamt	davon		Insgesamt
		Vollbefugnis	Teilbefugnis	
Facharzt für Humangenetik (WBO 2004 bzw. WBO 2004 i. d. F. v. 2010)	73	32	41	44
Facharzt für Hygiene und Umweltmedizin	7	5	2	6
Basisweiterbildung Innere Medizin (und Allgemeinmedizin) (WBO 2004 bzw. WBO 2004 i. d. v. F. 2010 und 2018)	761	428	333	n. a.
Facharzt für Innere Medizin	239	126	113	228
Facharzt für Innere Medizin und Angiologie	27	8	19	15
Facharzt für Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie (WBO 2004 bzw. WBO 2004 i. d. F. v. 2010)	64	16	48	11
Facharzt für Innere Medizin und Gastroenterologie	129	39	90	79
Facharzt für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	127	35	92	61
Facharzt für Innere Medizin und Infektiologie	n. a.			0
Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie	253	75	178	136
Facharzt für Innere Medizin und Nephrologie	105	25	80	36
Facharzt für Innere Medizin und Pneumologie	121	23	98	45
Facharzt für Innere Medizin und Rheumatologie	129	26	103	27
Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin	577	36	541	266
Schwerpunkt Kinder-Endokrinologie und -Diabetologie	10	6	4	n. a.
Schwerpunkt Kinder-Hämatologie und -Onkologie bzw. Kinder- und Jugend-Hämatologie und -Onkologie	10	8	2	8
Schwerpunkt Kinder-Kardiologie bzw. Kinder- und Jugend-Kardiologie	28	4	24	13
Schwerpunkt Kinder-Nephrologie	8	4	4	n. a.
Schwerpunkt Kinder-Pneumologie	20	6	14	n. a.
Schwerpunkt Neonatologie	49	38	11	38
Schwerpunkt Neuropädiatrie (WBO 2004 bzw. WBO 2004 i. d. F. v. 2010)	74	41	33	36
Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie (WBO 2004 bzw. WBO 2004 i. d. F. v. 2010)	221	38	183	67
Facharzt für Laboratoriumsmedizin	83	39	44	48



**Tabelle 1: Aufschlüsselung der Weiterbildungsbefugnisse nach Gebieten und Schwerpunkten**

Gebiete und Schwerpunkte	Befugnisse WBO 2004			Befugnisse WBO 2021
	Insgesamt	davon		Insgesamt
		Vollbefugnis	Teilbefugnis	
Facharzt für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	45	10	35	18
Facharzt für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	47	7	40	15
Facharzt für Neurochirurgie	66	19	47	19
Facharzt für Neurologie	212	54	158	98
Facharzt für Nuklearmedizin	65	12	53	25
Basisweiterbildung Pathologie	67	60	7	n. a.
Facharzt für Neuropathologie	6	6	0	2
Facharzt für Pathologie	71	42	29	26
Basisweiterbildung Pharmakologie und Toxikologie (WBO 2004 bzw. WBO 2004 i. d. F. v. 2010)	10	4	6	n. a.
Facharzt für Klinische Pharmakologie	5	4	1	3
Facharzt für Pharmakologie und Toxikologie	4	3	1	3
Facharzt für Physikalische und Rehabilitative Medizin (WBO 2004 bzw. WBO 2004 i. d. F. v. 2010)	77	14	63	25
Facharzt für Physiologie	2	2	0	0
Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie	203	54	149	99
Schwerpunkt Forensische Psychiatrie	15	7	8	7
Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie (WBO 2004 bzw. WBO 2004 i. d. F. v. 2018)	156	54	102	58
Facharzt für Radiologie	361	104	257	132
Schwerpunkt Kinderradiologie bzw. Kinder- und Jugendradiologie	8	8	-	4
Schwerpunkt Neuroradiologie	31	10	21	17
Facharzt für Rechtsmedizin	4	3	1	1
Facharzt für Strahlentherapie	65	27	38	37
Facharzt für Transfusionsmedizin	10	5	5	7
Facharzt für Urologie	183	52	131	78
<b>Gesamt</b>	<b>16.283</b>	<b>7.012</b>	<b>9.271</b>	<b>4.680</b>

**Tabelle 2: Aufschlüsselung der Weiterbildungsbefugnisse in Zusatz-Weiterbildungen**

Zusatz-Weiterbildung	Befugnisse WBO 2004			Befugnisse WBO 2021
	Insgesamt	davon		Insgesamt
		Vollbefugnis	Teilbefugnis	
Akupunktur (incl. Fallseminare)	65	34		0
Allergologie	272	65	207	120
Andrologie	16	7	9	6
Betriebsmedizin	64	64		17
Dermatohistologie bzw. Dermatopathologie	21	20	1	11
Diabetologie	106	55	51	47
Ernährungsmedizin	4	4	-	1
Flugmedizin	1	1	-	0
Geriatric	120	73	47	66
Gynäkologische Exfoliativ-Zytologie	8	8	-	3
Hämostaseologie	14	12	2	11
Handchirurgie	49	17	32	29
Homöopathie (incl. Fallseminare)	52	32	3	n. a.
Immunologie	n. a.	-	-	0
Infektiologie	23	15	8	10
Intensivmedizin	241	163	78	191
Kardiale Magnetresonanztomographie	n. a.	-	-	0
Kinder- und Jugend-Endokrinologie und -Diabetologie	n. a.	-	-	0
Kinder-Gastroenterologie bzw. Kinder- und Jugend-Gastroenterologie	7	7	-	6
Kinder- und Jugend-Nephrologie	n. a.	-	-	3
Kinder-Orthopädie bzw. Kinder- und Jugend-Orthopädie	18	11	7	11
Kinder- und Jugend-Pneumologie	n. a.	-	-	17
Kinder-Rheumatologie bzw. Kinder- und Jugend-Rheumatologie	6	5	1	3
Klinische Akut- und Notfallmedizin	50	37	13	35
Labordiagnostik, fachgebunden	2	2	-	n. a.
Magnetresonanztomographie, fachgebunden	3	1	2	1
Manuelle Medizin	0	-	-	0
Medikamentöse Tumortherapie	64	64	-	0
Medizinische Informatik	2	2	-	1

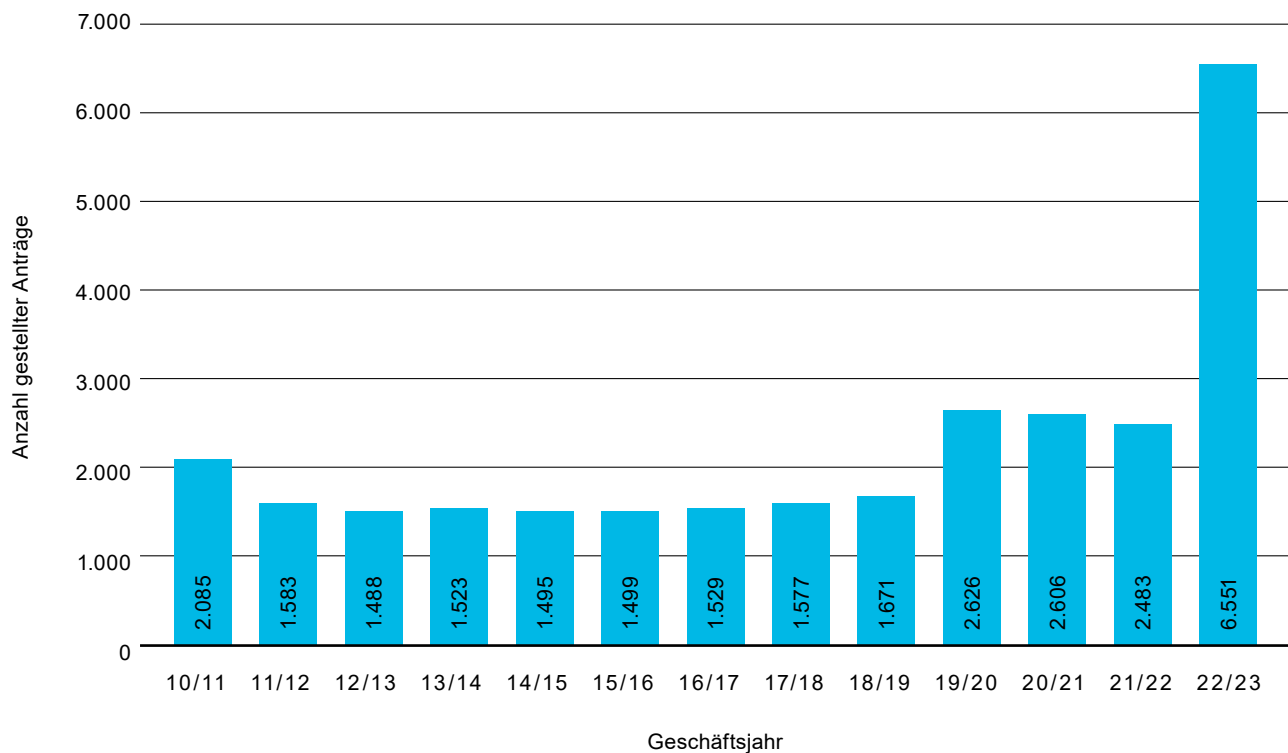


**Tabelle 2: Aufschlüsselung der Weiterbildungsbefugnisse in Zusatz-Weiterbildungen**

Zusatz-Weiterbildung	Befugnisse WBO 2004			Befugnisse WBO 2021
	Insgesamt	davon		Insgesamt
		Vollbefugnis	Teilbefugnis	
Naturheilverfahren (incl. Fallseminare)	119	73	42	10
Nuklearmedizinische Diagnostik für Radiologen	n. a.			0
Orthopädische Rheumatologie	15	6	9	9
Palliativmedizin (incl. Fallseminare)	96	76	3	44
Phlebologie	50	27	23	14
Physikalische Therapie und Balneologie bzw. Physikalische Therapie	17	15	2	7
Plastische Operationen bzw. Plastische und Ästhetische Operationen	37	21	16	20
Proktologie	37	27	10	16
Rehabilitationswesen	12	12	-	7
Röntgendiagnostik, fachgebunden	403	319	84	n. a.
Röntgendiagnostik für Nuklearmediziner	n. a.	-	-	0
Schlafmedizin	34	19	15	14
Sexualmedizin	n. a.	-	-	0
Sozialmedizin	100	95	5	34
Spezielle Kardiologie für Erwachsene mit angeborenen Herzfehlern	n. a.	-	-	0
Spezielle Kinder- und Jugend-Urologie	n. a.	-	-	0
Spezielle Orthopädische Chirurgie	36	14	22	26
Spezielle Schmerztherapie	107	77	30	59
Spezielle Unfallchirurgie	110	29	81	91
Spezielle Viszeralchirurgie	83	34	49	55
Sportmedizin	9	6	3	2
Transplantationsmedizin	n. a.	-	-	0
Tropenmedizin	4	3	1	3
<b>Gesamt</b>	<b>2.477</b>	<b>1.552</b>	<b>856</b>	<b>1.000</b>



Diagramm 1: Entwicklung der jährlich gestellten Neu- und Erweiterungsanträge auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis



### Neu und Erweiterungsanträge auf Weiterbildungsbefugnis mehr als verdoppelt

Tabelle 3: Anzahl der gestellten Neu- und Erweiterungsanträge auf Weiterbildungsbefugnis

	Ambulante Hausärztliche Versorgung	Facharzt	Schwerpunkte	Zusatz-Weiterbildung	Fallseminare	Gesamt
2022 bis 2023	1.816	3.303	238	1.189	5	6.551
"Veränderung im Vergleich zum vorigen Berichtszeitraum 2021/2022"	79,3%	196%	340,7%	300,3%	66,7%	163,8%

# Verwaltungsverfahren zum Weiterbildungsrecht



Im Berichtszeitraum Juni 2022 bis Mai 2023 waren gegen die BLÄK 22 Verwaltungsgerichtsverfahren anhängig. Zwei Klagen wurden durch Urteile abgewiesen, eines davon ist bereits rechtskräftig. Ein Antrag auf Einstweilige Anordnung wurde abgelehnt. Ein Beschwerdeverfahren wurde eingestellt. Ein Antrag gemäß § 99 Abs. 2 Verwaltungsgerichtsordnung (wegen Vorlage- und Auskunftspflicht der Behörde) wurde als unzulässig verworfen. Eine Anhörungsrüge wurde als unzulässig verworfen, eine Anhörungsrüge wurde als unbegründet zurückgewiesen. Drei Verfahren wurden eingestellt aufgrund Klagerücknahme. Neun Klagen sind zur Entscheidung nach der Weiterbildungsordnung anhängig, davon sieben neue Klagen. Bei zwei Klagen ruht das Verfahren. Ein Antrag auf Zulassung der Berufung ist anhängig. Zum Stichtag sind damit noch 13 Verfahren anhängig.

Somit ist die Zahl der bearbeiteten Verwaltungsstreitsachen vor den Verwaltungsgerichten in Weiterbildungsangelegenheiten – davon wurden neun Verfahren im Berichtszeitraum beendet – im Verhältnis zum Vorjahr gestiegen.



# Beschwerdemanagement



Auch im Berichtsjahr wurden entsprechend des Beschlusses des 72. BÄT, die

- » bei der BLÄK eingehenden Beschwerden von Betroffenen, die sich direkt an die BLÄK gerichtet haben,
- » über Dritte an die BLÄK gerichtete Beschwerden, aber auch
- » Beschwerden, die über die Ombudsstelle oder
- » über das Kontaktformular auf der Homepage an die BLÄK herangetragen wurden, analysiert.

Beschwerden zu Bescheiden mit Rechtsbehelfen, das heißt Beschwerden in Form von Widerspruchs- oder Klageverfahren, wurden ausgeschlossen, da sie gesondert im Tätigkeitsbericht ausgewiesen werden. Die Beschwerden wurden in die Kategorien persönliches Verhalten, organisatorische Abläufe, Bearbeitungsdauer, fachliche Entscheidungen und falsche oder missverständliche Informationen eingeordnet. Dabei wurden in einer Beschwerde mitunter mehrere dieser Kategorien abgebildet.

Insgesamt sind im Berichtszeitraum 21 Beschwerden (Vorjahr: 7, + 200 Prozent) hinsichtlich der Anerkennungen von Qualifikationen eingegangen. Diese betrafen vor allem die Verfahrensdauer aufgrund von Rückfragen und Nachforderungen, aber auch die Übergangsbestimmungen der novellierten Weiterbildungsordnung (WBO 2021). Bei der Organisation und Durchführung von Prüfungen für die Anerkennungen von Qualifikationen nach der Weiterbildungsordnung gingen im Berichtszeitraum zwei (Vorjahr: 9, -78 Prozent) Beschwerden ein. Die Beschwerden, welche die Organisation und Durchführung von Prüfungen betrafen, bezogen sich auf eine als subjektiv belastend erlebte Prüfungssituation und auf die Bewertung der jeweiligen Prüfungsleistung.

15 Beschwerden (Vorjahr: 9, +67 Prozent) betrafen die Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen.



# Ärztliche Stelle



Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) hat im Jahre 2002 auf der Basis der Neufassung des § 17a der Röntgenverordnung (RöV) bzw. im Jahre 2003 des § 83 der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) die Trägerschaft der ärztlichen Stelle in Bayern geregelt. Danach ist die Bayerische Landesärztekammer Träger der „ärztlichen Stelle“. Aufsichtsbehörde ist das StMUV. Seit 31. Dezember 2018 ist das neue Strahlenschutzgesetz in Kraft getreten. Das Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) hat bisher getrennt in StrlSchV und RöV geregelte Sachverhalte in der neuen Strahlenschutzverordnung in einheitliche Regelungstatbestände zusammengeführt. Die ärztliche Stelle wird seit 31. Dezember 2018 nach § 128 der Strahlenschutzverordnung bestimmt.

## Fachbereiche

Die unterschiedlichen Zuständigkeiten dieser ärztlichen Stelle spiegeln sich in der Berufung von insgesamt sechs personell wie sachlich getrennten Fachlichen Leitungen wider:

- » Fachbereich Röntgendiagnostik
- » Fachbereich Osteodensitometrie
- » Fachbereich Teleradiologie
- » Fachbereich Röntgentherapie
- » Fachbereich Strahlentherapie
- » Fachbereich Nuklearmedizin

mindestens aus folgenden Personen mit der erforderlichen Fachkunde:

- » einer Fachärztin/einem Facharzt als Vorsitzenden
- » einer weiteren Fachärztin/einem weiteren Facharzt und
- » einer Medizinphysik-Expertin/einem Medizinphysik-Experten

## Aufgaben

Die ärztliche Stelle legt ihrer Tätigkeit die Richtlinie „Qualitätssicherung durch ärztliche und zahnärztliche Stellen“ sowie die Vereinbarungen über die Arbeit der Ärztlichen Stelle nach § 83 StrlSchV mit dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) bzw. die in einem Schreiben der Aufsichtsbehörde für die Ärztliche Stelle gem. § 17a RöV fixierten zusätzlichen Regelungen zugrunde. Diese gelten fort bis neue Vereinbarungen ausgearbeitet sind. Die ärztliche Stelle bewertet bei den in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden radiologisch, röntgentherapeutisch, nuklearmedizinisch bzw. strahlentherapeutisch tätigen Instituten sowohl die Aufzeichnungen zur physikalisch-technischen

## Zusammensetzung

Zur organisatorischen Durchführung der Überprüfungen stützt sich die ärztliche Stelle auf eine Geschäftsstelle, die im Jahr 2022 aus

- » einer Organisatorischen Leiterin und
- » elf Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter (davon vier in Teilzeit)

bestand. Für die Durchführung der Überprüfungen stellt die Geschäftsstelle im Auftrag der jeweiligen fachlichen Leitung Prüfungskommissionen zusammen. Eine Prüfungskommission besteht jeweils



Qualitätssicherung der eingesetzten Geräte als auch patientenbezogene Aufzeichnungen, wozu insbesondere die rechtfertigende Indikation, die Dokumentation der Untersuchungen bzw. Behandlungen und der Befundbericht ausgewählter Patienten gehören. Weiterhin wird für bestimmte Untersuchungsarten anhand von eingereichten Werten des Dosisflächenprodukts die Einhaltung der diagnostischen Referenzwerte kontrolliert. Dazu werden alle zwei bis drei Jahre im Rahmen einer Regelanforderung von jedem in den Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Fachbereiche fallenden Strahlenschutzverantwortlichen entsprechende Aufzeichnungen angefordert. Falls während einer vorangegangenen Überprüfung Mängel bei den Aufzeichnungen von einer oder von mehreren Untersuchungs- bzw. Behandlungsmethoden festgestellt wurden, erfolgt in Abhängigkeit von Anzahl

und Schwere dieser Mängel innerhalb von drei bzw. sechs Monaten eine Zusatzanforderung von neuen, zum Nachweis der Mängelfreiheit geeigneten Aufzeichnungen. Die eingereichten Unterlagen werden von den Ärztlichen Stellen, gemäß den Vorgaben des ZÄS (zentraler Erfahrungsaustausch der Ärztlichen Stellen), nach einer 4-Stufen-Skala bewertet:

### 4-Stufen-Skala

<b>Stufe 1</b>	Keine Beanstandung
<b>Stufe 2</b>	Geringe Beanstandungen
<b>Stufe 3</b>	Erhebliche Beanstandungen
<b>Stufe 4</b>	Schwerwiegende Beanstandungen

**Tabelle 1: Sitzungen 2022**

Ärztliche Stelle gem. § 128 StrlSchV						
Fachbereich	Röntgen- diagnostik	Osteo- densitometrie	Teleradiologie	Röntgentherapie	Strahlentherapie	Nuklearmedizin
Zuständigkeit	Alle Institute in Bayern, die keine vertragsärztlichen Leistungen abrechnen (i. Allg.: Kliniken und Privatärzte)			Alle Institute in Bayern (i. Allg. Kliniken, Vertrags- und Privatärzte)		
Anzahl der Ärzte (Kommissionsmitglieder)*	62	7	10	2	24	24
Anzahl der Medizinphysik-Experten*	20	2	4	2	9	14 MPE 2 Radiochemiker
Anzahl der Sitzungen (Röntgentherapie, Strahlentherapie und Nuklearmedizin: teilweise in Form von Audits)	69	5	3	1 (Prüfung nach Aktenlage)	25 (davon 3x Re-Audit Medizin)	88 (davon 3 Audits)

\*Personelle Überschneidungen durch Berufung und Tätigkeit in mehreren Fachbereichen

◀ zum Inhaltsverzeichnis


**Tabelle 2: Beurteilungen Physik/Technik 2022**

Gerätebezogene Prüfung (Stand 31. Dezember 2022)	Ärztliche Stelle gem. § 128 StrlSchV					
	Röntgen- diagnostik	Osteo- densitometrie	Teleradiologie	Röntgentherapie	Strahlentherapie	Nuklearmedizin
Anzahl der regelmäßig zu überprüfenden Institute	770 mit insgesamt 3042 Röntgenröhren	214	127 mit insgesamt 1650 Übertragungsstrecken	18	65	114
Anzahl der 2022 abgeschlossenen Überprüfungen zur physikalisch-technischen Qualitätssicherung,	634 mit insgesamt 1573 Röntgenröhren	Nur pauschale Beurteilung je Institut <b>105</b>	Übertragungsstrecken <b>956</b>	Nur pauschale Beurteilung je Institut <b>1</b>	Nur pauschale Beurteilung je Institut <b>20</b>	Nur pauschale Beurteilung je Institut <b>61</b>
Keine Beanstandung	979 (62%)	95 (90%)	754 (79%)	/	18 (90%)	32 (52,45%)
Geringe Beanstandungen	264 (17%)	3 (3%)	13 (2%)	/	2 (10%)	24 (39,34%)
Erhebliche Beanstandungen *	113 (7%)	1 (1%)	57 (6%)	1 (100%)	/	3 (4,91%)
Schwerwiegende Beanstandungen *	/	/	/	/	/	2 (3,27%)
Ohne Beurteilung (Mischfälle)	217 (14%)	6 (6%)	132 (14%)	/	/	/

Personelle Überschneidungen durch Berufung und Tätigkeit in mehreren Fachbereichen

**Tabelle 3: Beurteilungen Medizin 2022**

Patientenbezogene Prüfung	Ärztliche Stelle gem. § 128 StrlSchV					
	Röntgen- diagnostik	Osteo- densitometrie	Teleradiologie	Röntgentherapie	Strahlentherapie	Nuklearmedizin
Anzahl der bis 31. Dezember 2022 abschließend überprüften Untersuchungen bzw. Behandlungen, davon	16.871 von 352 Betreibern	650 von 122 Betreibern	434 von 114 Betreibern	nur pauschale Beurteilung je Institut 1	nur pauschale Beurteilung je Institut 22	2.272 von 63 Betreibern
Keine Beanstandung	15.874 (94,2%)	476 (73%)	377 (87%)	1 (100%)	16 (72,7%)	2014 (88,64%)
Geringe Beanstandungen	926 (5,5%)	170 (26%)	46 (11%)	/	2 (9,1%)	195 (8,58%)
Erhebliche Beanstandungen*	50 (0,3%)	3 (0,5%)	7 (2%)	/	4 (18,2%)	63 (2,77%)
Schwerwiegende Beanstandungen*	/	/	/	/	/	/
Keine Beurteilung	21 (0,1%)	1 (0,2%)	4 (1%)	/	/	/
Anzahl der Mitteilungen an die Aufsichtsbehörde, davon wegen:						
Nichteinreichung von Unterlagen	6 KP/2 PU	3 KP/3 PU	1 KP	/	/	/
Schwerwiegender sachlicher Mängel inkl. einer beständigen ungerechtfertigten Überschreitung von diagnostischen Referenzwerten	/	/	/	/	/	/
Wiederholter Nichtbeachtung von Optimierungsvorschlägen	1 KP/1 PU	/	/	/	/	2
Unvollständige Unterlagen	1 KP/0 PU	/	/	/	/	4

KP = Konstanzprüfungsunterlagen/PU = Patientenunterlagen/Bei einigen Beurteilungen treten mehrfache Mängel auf

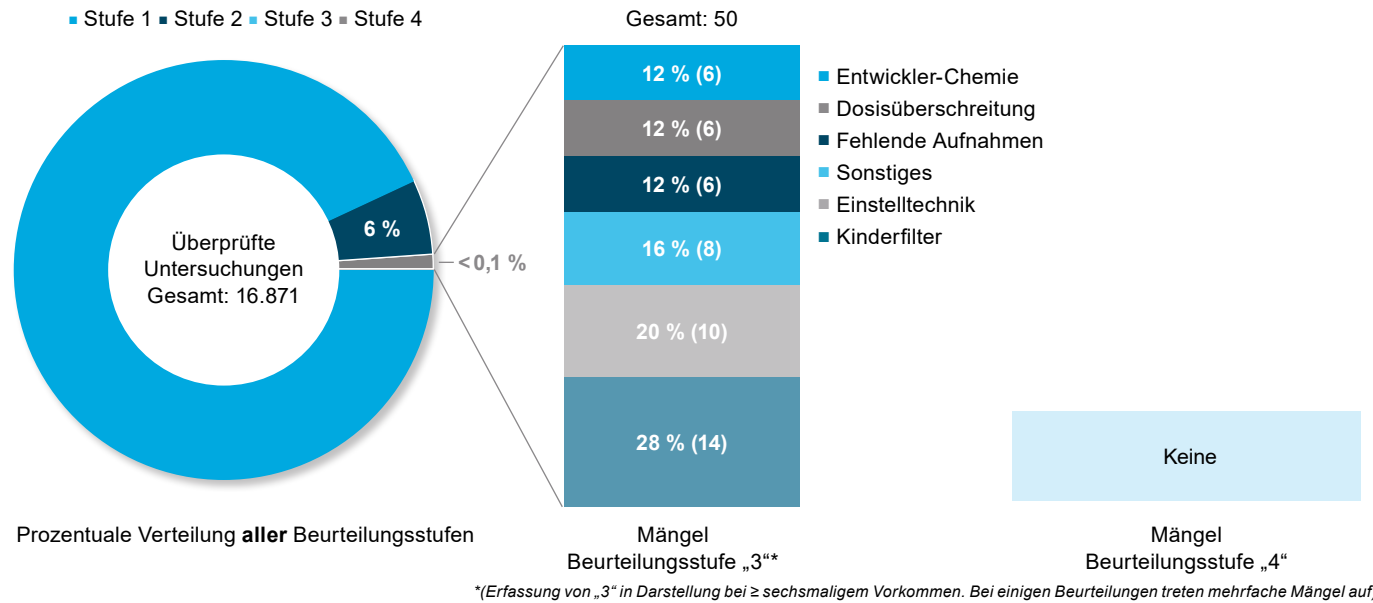
**Tabelle 4: Röntgendiagnostik Mängelschwerpunkte – Medizin 2022**

Anzahl der am 31. Dezember 2022 abschließend überprüften Untersuchungen bzw. Behandlungen, davon	Gesamt: 16.871		Davon Mammographie: 510 (3%)		Davon CT: 2622 (15,5%)
	Konventionell: 306	Digital: 16.565	Konventionell: /	Digital: 510	2.622
Fachbereich	252 (82,4%)	15.622 (94,3%)	/	504 (94,8%)	2.409 (91,9%)
Geringe Beanstandungen	47 (15,4%)	879 (5,3%)	/	4 (0,8%)	207 (7,9%)
Erhebliche Beanstandungen*	7 (2,2%)	43 (0,3%)	/	/	6 (0,2%)
Schwerwiegende Beanstandungen*	/	/	/	/	/
Keine Beurteilung	/	21 (0,1%)	/	2 (0,4%)	/

\*Sofern im Prüfbericht schwerwiegende bzw. wiederholt erhebliche Beanstandungen aufgeführt werden, wird der Betreiber aufgefordert, innerhalb von drei bzw. sechs Monaten anhand weiterer Unterlagen eine Beseitigung der diesen Beanstandungen zugrundeliegenden Mängel nachzuweisen. Kann er deren Beseitigung nicht nachweisen, wird die jeweils zuständige Aufsichtsbehörde informiert, welche dann ggf. entsprechende aufsichtsrechtliche Maßnahmen ergreift.



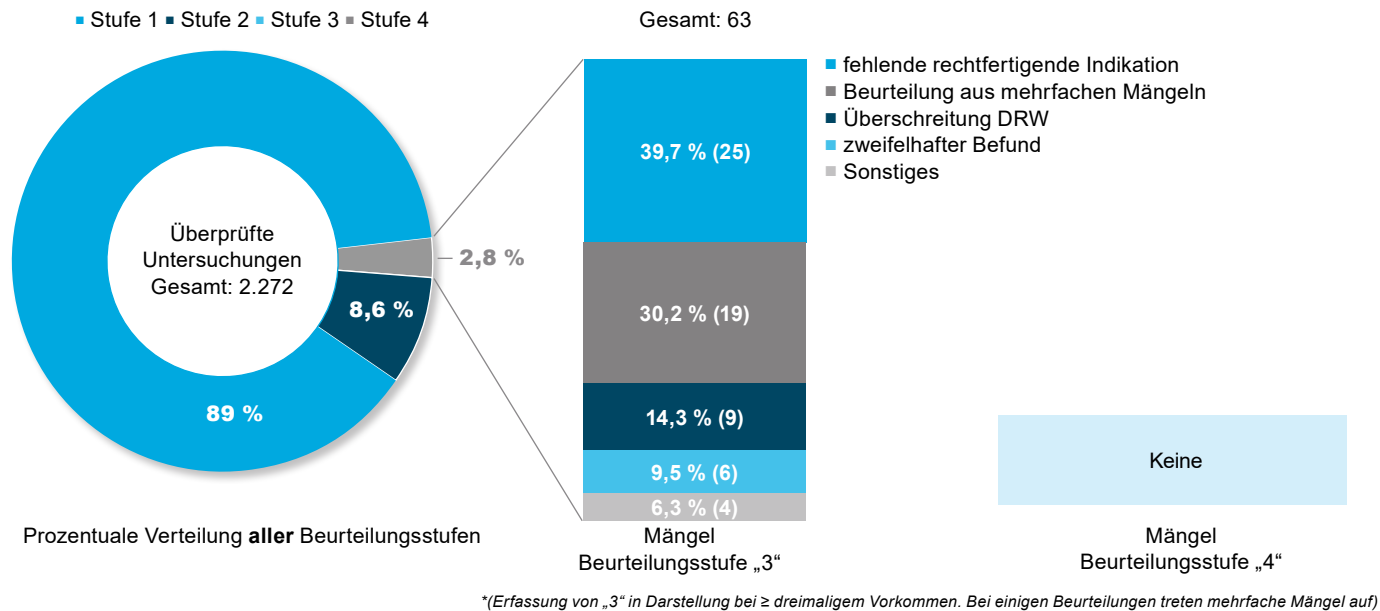
**Diagramm 1: Röntgendiagnostik Mängelschwerpunkte – Medizin 2022**



Im Jahr 2022 wurden in den überprüften Untersuchungen bzw. Behandlungen der Röntgendiagnostik 50 „erhebliche Beanstandungen“ („3“) festgestellt.

Dies entspricht einem Anteil von ca. <math><1\%</math> an den Gesamtprüfungen (16.871). Eine „schwerwiegende Beanstandung“ („4“) wurde nicht festgestellt. Mängel bei der Einstelltechnik betreffen Einblendung, Überlagerung, Projektion, Kippung, Fokus-Film-Abstand, Zentrierung, etc.

**Diagramm 2: Nuklearmedizin Mängelschwerpunkte – Medizin 2022**



Im Jahr 2022 wurden in den überprüften Untersuchungen bzw. Behandlungen der Nuklearmedizin 63 „erhebliche Beanstandungen“ („3“) festgestellt. Dies entspricht einem Anteil von 2,8 % an den Gesamtprüfungen (2.272). Es wurde keine „schwerwiegende Beanstandung“ („4“) festgestellt.

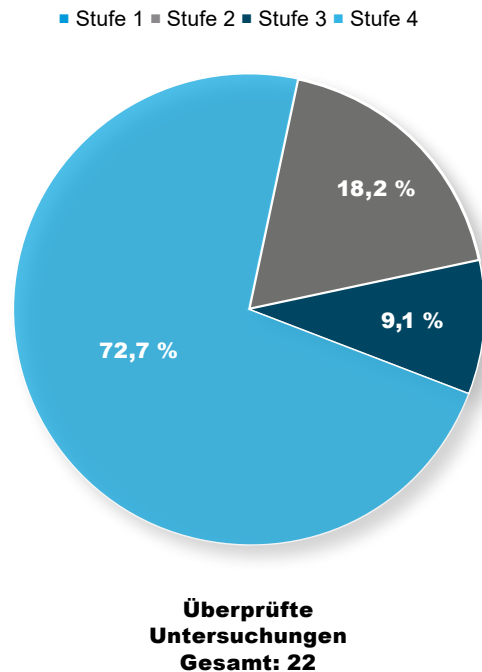


**Tabelle 1: Entwicklung der Beurteilungen in der Radiopharmazie ab 2021**

Jahr	2020	2021	2022
Anzahl der überprüften Institute	58	75	58
Keine Beanstandung	12 (20,7 %)	49 (65,3%)	33 (56,89%)
Geringe Beanstandungen	17 (29,3%)	19 (25,3%)	20 (34,48%)
Erhebliche Beanstandungen	19 (32,8%)	6 (6%)	2 (3,45%)
Schwerwiegende Beanstandungen	10 (17,2%)	1 (1,3%)	3 (5,17%)

Die Radiochemie wurde 2019 bei den Betreibern der Nuklearmedizin erstmals angefordert und im Anschluss bewertet, ohne diese Bewertung in die Beurteilung des Prüfberichts mit einfließen zu lassen. Erst nachdem alle Betreiber einmal geprüft worden waren, wurde die Bewertung der Radiochemie mit in den Prüfbericht aufgenommen.

**Diagramm 3: Strahlentherapie Mängelschwerpunkte – Medizin 2022**



**Mängel Beurteilungsstufe „3“:**

- » Vier-Augen-Prinzip muss sicher gestaltet werden
- » Regelmäßige Blutbildkontrollen abhängig vom Konzept
- » Sorgfältige und regelmäßige Nachsorge
- » Fachkunde-Anerkennung von drei MTRA stand zum Audit Termin aus → Nachreichen
- » Die tägliche exakte Positionierung und Kontrolle der passenden Darm-/Blasenlage und Füllungszustände ist wichtig bei zum Beispiel Prostata-Ca, das mit durchgängig hoher Dosis bestrahlt wird und/oder mit hypofraktioniertem Konzept

- » In einem großen Tumorzentrum soll eine personelle Verstärkung auch auf Facharztbene angestrebt werden
- » Suspekte Befunde müssen sorgfältig erhoben und dokumentiert werden (Therapiekonzept ggf. angepasst werden)
- » Aufklärung zu hypofraktionierten Konzepten muss erfolgen
- » Angaben zur Fraktionierung und Dosierung sollten in der Verordnung und dem Abschlussbrief übereinstimmen.
- » Bei kurativer Bestrahlung von Tumorpatienten sollte eine erste Nachuntersuchung persönlich erfolgen und die Erfassung von radiogenen Nebenwirkungen nicht mit einem Hinweis im Abschlussbrief (Bitte um Übermittlung von Befunden) komplett an nachbetreuende Nicht-Strahlentherapeuten übertragen werden (siehe Stellungnahme der AG Nachsorge der DEGRO aus 2014).

Die Beratungsfunktion, die die Ärztliche Stelle Strahlentherapie wahrnimmt, führte zu Nachbesserungen der Betreiber bei den Mängeln der Stufe „3“ und „4“, was sich auch im steten Zuwachs an den Beurteilungsstufen „1“ zeigt. Es gab 2021 drei Meldungen einer Fehlbestrahlung, die das LfU der Ärztlichen Stelle meldete. Eine akute Patientengefährdung war nicht gegeben (Zielvolumen bei palliativer Bestrahlung nicht korrekt erfasst, Patientenverwechslung, doppelte Bestrahlung Hand). Die Fachliche Leitung der Ärztlichen Stelle nimmt schriftlich Stellung zu den Vorfällen. In Zusammenarbeit mit den betroffenen Betreibern werden notwendige Konsequenzen getroffen (Beratung/Vor-Ort-Begehung etc.).

**Tabelle 2: Anzahl der an das StMUV für das BfS der übersandten Dosis-/Aktivitätswerte\***

	Röntgendiagnostik
Gesamtanzahl/Einzelwerte	24.441
Anzahl der Betreiber, welche Dosis-/Aktivitätswerte eingereicht haben	283

\* am 31. Dezember 2022

Die Dosiswerte wurden 2016 bei den Betreibern der Röntgendiagnostik erstmals digital angefordert und im Anschluss anonymisiert. Eine Zählung der Einzelwerte erfolgt seit Januar 2017. Seit 2018 werden die Dosiswerte an das StMUV zur Weiterleitung an das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) übersandt.

2022 gab es bei 11 % der Betreiber Überschreitungen um  $\geq 30$  % bei den DRW.

## Grundlegendes

Die ärztliche Stelle ist nach Punkt 4.3 der Richtlinie zur Röntgen- und Strahlenschutzverordnung (Stand 23. Juni 2015) dazu verpflichtet ein Qualitätsmanagement für ihre Tätigkeit zu etablieren und zu praktizieren. Die qualitätssichernden Maßnahmen beinhalten Verfahrensanweisungen zur Standardisierung der relevanten Abläufe, Prozesse und Vereinbarungen, sowie notwendige Qualifikationen der Mitglieder und Fortbildungsmaßnahmen.

## Veranstaltungspräsenz

Zur Auswertung der bisherigen Tätigkeit und zur weiteren Vereinheitlichung der Bewertungskriterien nahmen Mitglieder der ärztlichen Stelle im Jahr 2022 an folgenden Veranstaltungen teil:

- » Lebkuchenkongress, Nürnberg
- » Online-Erfahrungsaustausch der ÄSt. Strahlentherapie und Nuklearmedizin
- » Interne DRW-Schulung
- » Erfahrungsaustausch der Sachverständigen nach § 172 Abs. 1 Nr. 1 StrlSchG in Bayern, online
- » DRG Akademie, „Ärger mit der Ärztlichen Stelle“, online
- » ZAES online
- » BGN, Erlangen
- » Interne Schulung zum Datenschutz

## Handbuch/Prozessdokumentation

Zur Standardisierung der Prozesse werden in der ärztlichen Stelle die folgenden Maßnahmen ergriffen:

- » Nutzen von Arbeitsanweisungen und Verfahrensanweisungen in der täglichen Routine
- » Erstellung von Prozess- und Ablaufdiagrammen
- » Tätigkeitsbeschreibungen mit primärer und sekundärer Zuständigkeit der Mitarbeiterinnen und der dazu erforderlichen Qualifikation der MA
- » Dokumentierte Teambesprechungen mit adäquater Prozess-Weiterentwicklung (auch Fortschreiben von AA und VA)
- » Anwenden des Prinzips des PDCA-Zyklus